

Diakonie - Bedingungen und Wirkungen

Kompletter reader

INHALT

PROLEGOMENA AUF DIE GEGENWÄRTIGE DIAKONIE

Helfen und soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Humanität und Markt

Fachhochschulvermitteltes Helfen - unter bestimmten Bedingungen ein Beitrag zur Sicherung des sozialen Systems

EPILOGE AUF DIE DIAKONIE DES 20. JAHRHUNDERTS

Neue Unternehmensformen in der konfessionellen sozialen Arbeit

PROTESTANTICA

Evangelische Diakonie-Konzeptionen im Überblick

Die Bedeutung der Schuldfrage in der Diakonie am Beispiel der Geschichte der Suchtkrankenhilfe

"Volkskirche" und protestantische Spiritualität

ZUR ORIENTIERUNG UND VERTIEFUNG

Sozialstaat, Sozialstaatsprinzip, Sozialpolitik

Subsidiarität

Zur Bedeutung der Vereinsform

Zur wissenschaftstheoretischen Problematik

In der Diakoniewissenschaft aktuell diskutierte Modelle sozialer Arbeit

Anthropologien- und Gesellschaftstheorienpluralismus

Das Diakonische Werk

PROLEGOMENA AUF DIE GEGENWÄRTIGE DIAKONIE

HELFEN UND SOZIALE ARBEIT IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN HUMANITÄT UND MARKT

Humanität ist kein fixierbarer und für immer unverlierbarer Zustand; sie findet vielmehr viele Ausdrucksformen und ist immer neu unterwegs und auf der Suche nach ihrer Verwirklichung. Sie ist auch nicht immer einfach machbar: sie stellt sich gelegentlich auch ohne Programme ein, umgekehrt mündeten viele humane Resolutionen und Revolutionen in zutiefst unmenschliche Exzesse ein. Fast alles Böse in der Sozialgeschichte, so meint der Sozialhistoriker Wolf Wolfensberger, fing human an, war gutgemeint. Welche Vorstellungen von Menschenangemessenheit und Menschenfreundlichkeit sich in bestimmten Hilfemustern niederschlugen und noch niederschlagen, davon soll im folgenden die Rede sein.

Seit altersher ist der Markt ein Umschlagplatz, ein Ort des Austauschs. Menschen tauschen sich aus und bestimmen den Tauschwert von Informationen und Waren. Auf dem europäischen Markt wird auch der Tauschwert von Humanität diskutiert.

Meine Vorrede auf die gegenwärtige Diakonie gliedert sich in sechs allgemeinere Feststellungen zum Helfen und neun Punkte, die spe-ziieller die Fachhochschulverortung der Diakoniewissenschaft betreffen.

Erste Feststellung: Jede Gesellschaft hat ihre soziale Krisendramaturgie und Hilfe-Rituale - und mancher Mythos darin ist in gewisser Weise zeitlos.

Seit kurzem interessieren sich nicht nur die esoterisch Angehauchten für das Heilen der Schamanen, das einer uralten Liturgie folgt. Diese wendet sich einzelnen und Gruppen und dem ganzen Stamm zu, versöhnt einzelne und Gruppen oder erklärt die Unversöhnlichkeit, ist soziale Klärung, ist auch Gruppen- und Stammestherapie. Dem nach-denkend fällt auf, daß die moderne Sozialarbeit mit ihren Grundformen - Einzelfallhilfe, Soziale Gruppenarbeit und Soziale Gemeinwesenarbeit - einem sehr alten Muster folgt, sehr alter sozialer Magie.

In den alten Welten war Helfen Göttersache. Jagdgötter und -göttinnen halfen bei der Jagd, Fruchtbarkeits- und Vegetationsgottheiten bei der Fortpflanzung, bei der Ernte, Kriegsgötter und -göttinnen in den endlosen Kämpfen der Menschheit. Die alte Götterwelt war unter dem Aspekt des Helfens hochprofessionalisiert und -spezialisiert.

In religionswissenschaftlicher Sicht sind göttliche Helferinnen und Helfer seit Jahrtausenden das Gegenüber menschlicher Ängste und Hoffnungen. Die helfenden Götter haben ihre Agenten, und es gibt Stellvertretung. Die Priester verwalten die Dankbarkeit, ritualisieren die Dankopfer und bewirken Hilfe durch Opfer. Opferrituale sind Mittel zur Hilfe und Reaktion auf Hilfe. Priesterliche Funktion ist schon früh Teil der Hilfesysteme. - Es berührt eigenartig, zu sehen, wie sehr die therapeutischen Randszenen der Gegenwart religiös aufgeheizt sind - wie vor sehr langer Zeit. Und viele der modernen Helfer und Heiler haben nicht so sehr Klienten und Patienten als vielmehr Verehrer und Gläubige um sich geschart, sammeln Jüngerinnen und Jünger. Aber auch in seriösen Heilgefilden finden sich mythische Reste: in der Klinik etwa die Visite des Chefarztes, ein therapeutisches Prozessionsritual mit Assistenzärzten und Pflegepersonal, mit durchaus abgestuften Jüngerschaften.

Auch der biblische Gott ist ein Helfer-Gott, hilft gegen Feinde, gegen Niedergeschlagenheit, gegen körperliche Beschwerden, Unfruchtbarkeit, Mißernte, Verarmung. Gott rettet, richtet auf, tröstet, hilft, heilt, verbindet, überwindet, macht frei. "Meine Hilfe kommt von dem Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat" heißt es im 121. Psalm. Der Himmel und Erde gemacht hat - es ist ein machtvoller Gott, der hilft. Die alten Sinn-Bilder vom Helfen sind immer auch Bilder von der Herrschaft. Im Grunde erfahre ich Hilfe im kosmischen Zusammenhang, von einer kosmischen Urmacht.

Carl Rogers, einer der Väter der modernen Beratungsarbeit und daher für die moderne soziale Arbeit ein überaus wichtiger Autor, schreibt im Vorwort seines Buches "Client Centered Therapy": "Es (= das Buch) handelt...von dem Klienten und mir, wie wir mit Verwunderung die starken ordnenden Kräfte erleben, die in diesem ganzen Vorgang sichtbar sind, Kräfte, die tief zu wurzeln scheinen im Universum... Es handelt...vom Leben, wie es sich im therapeutischen Prozeß offenbart mit seiner blinden Gewalt und seiner furchtbaren Zerstörungskraft, die doch mehr als aufgewogen wird durch seine strukturierende Kraft, wo immer ihm Gelegenheit zur Entwicklung gegeben ist." Das klingt ganz anders, als sich viele wissenschaftlich gestützte Beratungsarbeit vorstellen. Und religionsanaloge Sinnbilder zuhauf in diesem zeitgenössischen Buch, das einen "neuen" Hilfeansatz in der sozialen Arbeit begründete. Auch und gerade im wissenschaftlich geübten und kontrollierten Beratungsprozeß geschieht offenbar etwas Unverfügbares.

Daß es im Helfen um Macht und um Machtfragen geht, das demonstriert besonders anschaulich die jahrtausendealte Hilfeform des Exorzismus. Er ist ein Macht-Kampf, er entspricht der Logik der homöopathischen Magie: Gleiches mit grundsätzlich Gleichem bekämpfen. Macht um Gegenmacht! Der Kranke, der Hilfebedürftige, ist - "nur" -ein Kampfplatz. Die Auseinandersetzung geht über den Kranken hinaus, ist "grundsätzlicher". Der Exorzist hat von Zeit zu Zeit die besseren Machtworte und vertreibt die Mächte, die Herrschaft über einen Menschen gewonnen hatten, von denen dieser in Besitz genommen war, "besessen" war. Das klärt dann auch in der Öffentlichkeit die Machtverhältnisse. Das alte Heilen hat etwas Demonstratives. Es "wirbt" für eine Macht und ihre Repräsentanten.

Dr. Silkworth, einer der Theorie-Väter der Anonymen Alkoholiker, hatte eine Besessenheitstheorie des Alkoholismus, und das 12-Schritte-System der Anonymen Alkoholiker ist die nur leicht abgewandelte Fassung eines pietistischen Beicht- und Bußsystems.

Unbestreitbar, daß die Machtfrage auch heute zum Sinnbild des Helfens gehört. Die Versuchung zur Macht ist eine Gefährdung für Helfer und Hilfebedürftige. Daher lernen angehende Sozialberufler Methoden der Selbstüberprüfung. Unter dem Deckmantel von Liebe und Fürsorge schleicht sich Herrschaft nämlich nicht gerade selten ein.

Das alte Modell der heilenden Kraftübertragung hat aber auch unbestreitbar positive Aspekte. Dietrich von Oppen schrieb einmal, die Sozialarbeit müsse sich bewußt sein, daß in ihrem Vollzug "a u c h Macht ausgeübt (wird). Aber jetzt ist es Macht, die beim Gegenüber Macht weckt und bildet: Macht zur Bewältigung des eigenen Lebens überhaupt und jetzt und hier zur Bewältigung der anstehenden Krise... Man kann das neue soziale Handeln gerade als Macht weckendes Handeln bezeichnen". Soziale Arbeit als eine zeitgemäße Form der Machtteilung, der Ermächtigung von Menschen, die sich selber nicht mehr helfen konnten! Sicher nicht zufällig heißt einer der modernsten Ansätze der Sozialarbeit "Empowerment", Ermächtigung, "Bevollmächtigung" (z.B. bei N. Herriger).

Soziale Arbeit: das ist ein großer, alter und jetzt immer breiter werdender Traditionsstrom, der ständig neue Seitenarme bildet, der aber noch vieles mittransportiert - sichtbar und unter der Oberfläche - aus den weit entfernten Quellgebieten.

Zweite Feststellung: Jede Gesellschaft muß das Problem des Helfens verlässlich lösen, sonst würde sie erheblich destabilisiert.

Das ist eine These des Soziologen Niklas Luhmann. Er hat sie an drei Gesellschaftsformationen überprüft: an archaischen, hochkultivierten und modernen Gesellschaften. Wenn eine Lebensform, eine Vergemeinschaftungsweise, insgesamt krisenhaft wurde und sich grundlegend veränderte, veränderten sich die Grundmuster des Helfens.

In archaischen Gesellschaften, urchinlichen Verwandtschaftsgesellschaften mit einfacher Arbeitsteiligkeit, ist Helfen demnach eine Sache auf Gegenseitigkeit, folgt reziproker Logik. Wenn ein Stamm oder ein einzelner helfen kann, muß er helfen, kann dann aber auch vom Unterstützten Gegenleistungen, Arbeitskraft, Hilfe bei Fehden. Zum Helfen gehört die Erwartung von Dankbarkeit. Wenn einer nicht helfen kann, wird auch nicht erwartet, daß er's tut. Wenn er aber helfen könnte und tut es nicht, fällt er aus der Sozialordnung heraus, aus dem Lebenszusammenhang, wird zum Sünder des Systems.

Das wäre die Struktur der ursprünglichen Solidarethik. Wenn einer aus der grundsätzlichen Gleichheit dieser wenig differenzierten Lebensform geraten ist - etwa durch Jagdpech, Ernteausfälle oder kriegerische Überfälle -, dann müssen die anderen ihn möglichst bald wieder gleichmachen. Das ist der eigentliche *Sinn des Helfens*. Dieser Sinn findet sich z.B. noch in der alten israelitischen Sozialgesetzgebung: wenn einer aus der Gleichheit herausfällt, etwa in Schuldklaverei gerät, soll er nach geraumer Zeit wieder herauskommen können, ausgelöst werden, den anderen wieder gleich werden.

Vielleicht läßt sich überhaupt am Beispiel des Alten Testaments ganz gut zeigen, was aus dieser Hilfelogik wird, als aus einer Stämme-gesellschaft eine Hochkultur wird mit Staatenbildung, Königtum, zentraler Verwaltung mit beamtenähnlichen Vasallen, zentralem Heer, zentralem Kult, Einführung der Geldwirtschaft und des Steuerwesens, um das Ganze zu finanzieren.

Aber das neue Abgabensystem schafft auch soziale Differenzierung, Ungleichheit. Viele verarmen, überschulden sich, und keiner macht sie mehr den andern gleich. Andere werden auf Kosten anderer reich. Die Propheten Amos, Jesaja oder Micha beklagen den Zerfall der alten Solidarethik, sie kritisieren, daß Menschen ohne Landbesitz, asylsuchende Fremdlinge, Witwen und Waisen umfassend benachteiligt werden. Mit der Gleichheit verkam das Recht. Und damit werde, so die zornigen Gottesmänner, die gerechte göttliche Weltordnung dis-kreditiert. Die grundsätzliche Gleichheit aller Menschen vor Gott zog nun keinen Sozialausgleich mehr nach sich. Was die Appelle an die Reichen erreichen konnten, war, daß sie freiwillig etwas für die Armen abgeben. Die Almosenpraxis war die kleinere religiöse Lösung des Armutsproblems angesichts völlig veränderter Lebensbedingungen.

In dieser Logik wird Armenhilfe zur "guten Tat", Helfen wird zur anerkannten Tugend. Und die Religion konnte durchaus einen gewissen Druck auf die Reichen ausüben. Bis an den Rand der Neuzeit waren Predigten oder Katechesen über Mt 25 diesbezüglich recht leistungsfähig: den Armen zu helfen, hilft einem im Gericht. Dein Schicksal, du Reicher, hängt nolens volens doch mit dem der Armen zusammen. Das System war aus heutiger Sicht sicher nicht sozial optimal, aber es hielt wenigstens an, über Zusammenhänge nachzudenken. Und solange Menschen religiös fundiert waren, war es ein starkes Argument, daß mein Heil in Zeit und Ewigkeit von den Armen abhängt.

In dieser Armenhilfelogik muß ich nicht mehr helfen - wie in den archaischen Gesellschaften; aber ich soll helfen. Wer die Hilfe verweigerte, obwohl er hätte helfen können, wurde nicht mehr aus-gestoßen, aber sehr wohl ethisch und religiös verpönt. Es war nurmehr ein moralischer Druck da. Er war über viele Jahrhunderte recht und schlecht wirksam, brachte z.T. Großes zustande und war oft hilflos, etwa angesichts mittelalterlicher Pauperismuswellen. Die soziale Egalität, die Gleichheit, stellte solches Helfen nicht mehr her.

Charakteristisch für die Hochkulturen ist übrigens noch, daß in ihnen die ersten *Hilfeprofessionen* entstehen, z.B. die Heiler, Pfleger, Ärzte, oder im christlichen Sozialzusammenhang spezialisierte gemeindliche Dienste, z.B. Diakone, Menschen, die planvolle Hilfeprozesse im Gemeinwesen zu organisieren hatten. Die antiken Ärzte z.B. halfen ohne familiäres Interesse am Hilfebedürftigen. Sie erwarteten auch nicht Dankbarkeit und die Bereitschaft zu einer sozialen Gegenleistung bei eigener Hilfebedürftigkeit. Das soziale Handeln beruhte nicht mehr, wie in den archaischen Gesellschaften, auf Dankbarkeit und enger sozialer Beziehung. Die Hilfeprofessionen lassen sich bezahlen. Geld wird auch zum Dankbarkeitsäquivalent. Hilfe wird privatisiert, spezialisiert, professionalisiert und honoriert. Jede Gesellschaft entfaltet mit einem Bild des Hilfebedürftigen auch ein Bild vom Helfer.

Helfen wird mit der Entstehung der alten Hochkulturen und bis ins 18./19. Jh. hin Folge einer sozialen Differenz

und wird regelrecht Ausdruck eines sozialen Gefalles. Hilfe muß man sich leisten können. Adlige geben einen Teil ihres Vermögens, manchmal sogar ihr ganzes Vermögen, in eine wohltätige Stiftung. Menschen, die es sich leisten können, tun sich zusammen, um Menschen zu helfen, die sich nicht helfen können. Das ist die Logik noch der ersten bürgerlichen Hilfe- und Rettungsvereine, die im letzten Jahrhundert vor allem aus religiösem Engagement entstehen. Armut ist noch kein Thema des Staates, sondern Anliegen engagierter Bürger.

Im modernen Sozialstaat, wie er in Deutschland mit der kaiserlichen Sozialgesetzgebung begann, sollte der Arme kein almosenempfangender Untertan mehr sein, sondern ein Bürger in Not, der - und das war das eigentlich Neue - nicht mehr auf Freiwilligkeit und Beliebigkeit der Helfer oder helfender Gruppen und deren soziale Motivation angewiesen sein sollte, sondern der nun einen Rechtsanspruch auf Hilfe hatte. In der Logik des modernen Sozialstaats sollte keiner mehr Bittsteller sein; umgekehrt war man als Nicht-Armer entlastet: ich muß fortan nicht mehr meines Bruders Hüter sein, denn ich bezahle ja meine Steuern und Abgaben, mit denen der Sozialstaat zu helfen hat. Er tat dies fortan durch "organisierte Sozialsysteme", die Hilfe als er-wartbare und abrufbare Leistung vorzuhalten haben. Jeder Notlage entspricht eine organisierte Hilfsstruktur. Für verschiedene Problemgruppen gibt es verschiedene Spezialisten und Programme. Organisierte Hilfe wird erheblich effektiver, aber z.T. auch neutralisiert, relativ unabhängiger von Motivationen. Wer in einem helfenden Beruf einen Arbeitsvertrag hat, hat zu helfen, ob ihm danach zumute ist oder nicht. Luhmann schreibt über die Problematik modernen Helfens: "Die Vermutung besteht, daß jedem Hilfsproblem eine zuständige Stelle entspricht, und daß jemand Hilfe eigentlich nur noch braucht, um diese Stelle zu finden. Nächstenliebe nimmt dann die Form einer Verweisung an."

In großen Linien scheint sich die These zu bestätigen: jede profiliertere Gesellschaftsformation schafft sich eine eigene, zu ihr passende Hilfelogik; aber die vorausgehenden Motive verschwinden nicht ganz, sondern verwickeln sich in die neuen Intentionen.

Dritte Feststellung: Die ideellen Wurzeln moderner sozialer Arbeit sind unterschiedliche christliche Traditionen, das humanistisch geprägte mittelalterliche, städtische Gemeinwesen-Lebensgefühl, der wissenschaftliche Rationalismus, vor allem in seiner Einwirkung auf die Medizin, und freiheitlich-demokratische Grundwerte der französischen und amerikanischen Revolutionen.

Das ist schon ziemlich faszinierend zu sehen: in unserer christlich-abendländischen Kultur waren auch die religiösen Hilfegründe nie ganz dieselben.

Die frühesten Berichte zeigen: die ersten Christen leben diakonisch. Sie sind bekümmert über das Elend und kümmern sich. Sie sagen nicht: Keine Arbeit, kein Geld, keine Wohnung... das ist doch deren eigene Angelegenheit!, sondern: wo einer leidet, da leiden wir alle mit. Deine Beschädigung beschädigt auch mich, deine Verletzung verletzt mich mit und tut auch mir weh. Nicht zuletzt diese Lebensform macht die Ausstrahlung des frühen Christentums aus: für Arme, für Sklaven, für die rechtlosen Frauen. Diese Schwachen, sie bilden den Kern jener Gemeinden, denen dann alle Macht der Cäsaren nichts wird anhaben können. Es war keineswegs nur die Predigt, aus der die frühe Kirche erwuchs. Auch Diakonie machte Kirche, wie die frühkirchengeschichtliche Forschung zeigt.

Die ersten Christen hatten noch dieses ominöse "...wie dich selbst" im Ohr. Man ist es nicht nur anderen schuldig, ihnen zu helfen: man ist es vor allem auch sich selbst schuldig - um nicht allzu weit hinter den gottgegebenen Gaben zurückzubleiben, um nicht zu sehr unter den eigenen Möglichkeiten zu bleiben, dem eigentlich Menschenmöglichen.

Und dazu dieses "Was ihr dem Geringsten getan habt, das habt ihr mir getan"! Helfen ist ein Handeln wie an Christus. Aus dem Antlitz des notleidenden Menschen sieht mich der leidende Christus an. Die Hungrigen speisen und tränken, die Nackten kleiden, die Einsamen und Gefangenen besuchen: derlei ist nicht nur menschendienlich, sondern auch Gottes-Dienst. Im Helfen geschieht selbst etwas zentral Religiöses. Von der heiligen Elisabeth von Thüringen, der frommen Hospizgründerin, ist der Satz überliefert: "Wie gut ist es für uns, daß wir unseren Herrn so baden und kleiden können!"

Überall im christlichen Abendland entstanden Hospize, christliche Häuser, in denen die kaputtesten menschlichen Ruinen mit größter Ehrerbietung empfangen wurden - so, als käme der Herr Jesus selbst zu Besuch; in denen die eiternden Wunden aufopfernd behandelt wurden, als gelte es, die Wunden, die die Welt Jesus geschlagen hatte, an den Ärmsten der Armen quasi wiedergutzumachen. Hilfe kommt in die Nähe des Sinnbildes Wiedergutmachung, Versöhnung. Das gab es mitten in Zeiten, in denen es gang und gäbe war, den geistlichen und weltlichen Herrschaften zu dienen: das Bemühen, den Schwächsten und Geringsten dienlich zu sein. Sich Stärkeren unterzuordnen, ist nichts Besonderes; sich in den Dienst von Schwächeren zu stellen, ist christlich.

Die Achtung gerade auch vor dem hilfebedürftigen Menschen: sicher eine selten bedachte Wurzel unserer Sozialordnung. Wo diese Achtung verlorengeht, verlieren wir uns - in einem vorkulturellen Dschungel. Der Dschungel rückt derzeit wieder näher.

Neben das helfende Handeln wie an Christus tritt schon früh die eigentlich genau umgekehrte Vorstellung: Helfen als ein Handeln wie Christus. Dem andern zum Christus werden: eine frühkirchliche Hilfebegründung, die dann z.B. auch Luther schätzte. Der Rollentausch ist vollzogen. Wahr ist nicht nur, daß mir im hilfeempfangenden Mitmenschen der leidende Christus begegnet, sondern dem Mitmenschen begegnet durch mich, in mir, der Christus, seine Liebe, seine Hilfe. Der andere wird mir zum Christus, ich werde dem andern zum Christus.

In säkularer Form klingt dieser Rollentausch wie bei Gottlieb Guntern, dem für die moderne Beratungsarbeit wichtig gewordenen Schweizer System- und Familientherapeuten: "Der Therapeut spiegelt sich im Gesicht des leidenden Patienten, und im Prozeß des Verstehens und Helfens ist er nicht immer fähig festzustellen, wo die Grenze zwischen Beobachtungsobjekt und Beobachter liegt, oder - anders gesagt - er ist nicht immer fähig, die strukturelle Trennwand zwischen 'du' und 'ich' aufrecht zu erhalten".

Die Gestaltung christlicher Liebe blieb nicht ungefährdet. Offenbar mußten die meisten der Getauften mit einigem Druck zu sozialem Verhalten gebracht werden. Augustinus sagte das so: Die Armen sind die Lastesel für eure Seelen in den Himmel. Füttere deinen Esel! Der heilige Chrysostomos sagte: Gäbe es keine Armen, dann würden viele eurer Sünden nicht erlassen; die Armen sind es, die eure Wunden heilen. Gemeint war: wenn du den Armen dienst, dienst du dir auch selbst, tust etwas für deiner Seelen Seligkeit in Zeit und Ewigkeit. Barmherzigkeit als Himmelsgeschäft, Seelenkommerz.

Luther hielt seinerzeit dagegen: Ich werde durch Gutestun nicht besser. Das ist Werkgerechtigkeit, ein untauglicher Versuch der Selbstheilung. Umgekehrt sei es: "Wo der Glaube ist gerechtfertigt, so folget gewiß Frucht hernach." Ich soll nicht helfen, um vor Gott gerecht dazustehen, sondern wenn ich vor Gott gerechtfertigt bin, kann ich gar nicht anders, als Liebe zu verströmen.

Seit einigen Jahrzehnten hat die wissenschaftliche Begründung von modernem Helfen zu einer Beschäftigung mit den Hilfemotivationen geführt - und hat eine gnadenlose Entmythologisierung, Entzauberung, des Helfenwollens erbracht. Vieles erinnert an die Argumentation zur Reformationszeit.

So suchen nach H.E. Richter Menschen, die eine soziale Tätigkeit wählen, Kommunikation und eine Vervollständigung ihrer selbst. Nach W.Schmidbauer ist der Helfer häufig ein "verwahrlostes, hungriges Baby hinter einer starken, prächtigen Fassade". Viele Berufshelfer würden krank, weil sie durchs Helfen nicht bekämen, was sie eigentlich suchen - was sie sich aber nicht eingestehen können. Der Helfer will "gebraucht" werden: eine Ersatzerfahrung für Geliebtwerden. In diesem Syndrom darf der eine, dem eigenen überhöhten Ideal zufolge, nicht schwach sein, muß immer nur helfen; und der andere soll nicht stärker und gesünder werden, sonst ginge die Beziehung verloren, von der sein Helfer lebt. Von daher rühre auch eine unbewußte Aggression gegen Menschen, die keine Hilfe brauchen. Der Helfer benötige demnach seinen Hilfebedürftigen im selben Maße wie der Hilfebedürftige seinen Helfer. Helfererwartungen im Schmidbauerschen Buch erinnern an das alte Kirchenväter-Versprechen: Du hast selbst etwas vom Helfen, hilfst dir auch selbst, wenn du für andere da bist.

Die mittelalterlichen Städte in der Mitte Europas knüpften in vielem an Humanismus und reformatorisches Gedankengut an, emanzipierten sich aber auch früh von reformatorischen Sozialtraditionen. Es entstand hier - erstmals in Europa - ein säkulares Gemeinwesen-Gefühl. "Objekt der Fürsorge wurden nur noch die eigenen, die städtischen Armen, die sich durch entsprechende Ausweise kenntlich machen mußten; das Hospital- und Armenwesen wurde wie andere städtische Einrichtungen durchgeplant und effektiviert, und die Armen wurden im Sinne bürgerlicher Vorstellungen zu erziehen, umzuformen, auf den rechten Weg zu bringen versucht" (B.Schneidmüller). Helfen wurde zum In-die-Reihe-Bringen, wurde zu einer bestimmten Form der Einpassung und der auch durchaus gewaltsamen Einfügung in die allgemeine Zucht und Ordnung. Die vielen Armen und Pflegebedürftigen wurden nicht mehr als Herausforderung an unser Potential an Mitmenschlichkeit angesehen, sondern als Bedrohung des Gemeinwesens. Helfen und Bestrafen rückten nahe zusammen. Und noch folgenreicher: mancherorts, z.B. in England, wurde zeitweilig die Hilfebedürftigkeit beseitigt durch die Beseitigung der Hilfebedürftigen.

Es setzten damals schon vier Entwicklungen ein, die fortan neben den christlichen Vorstellungen herliefen, sie z.T. in den Hintergrund drängten oder sich mit ihnen vermischten:

- die Kommunalisierung der Hilfe,
- die Rationalisierung, die vieles am seitherigen Helfen als Sentimentalität abtat,
- die Bürokratisierung, die die Hilfebedürftigen erfaßte und ordnete,
- und die Pädagogisierung des Helfens.

Es traten Programme zwischen Gefühl und Mensch, zwischen Wahrnehmung und Handeln. Von der Spannung aus diesen neuen Prinzipien und den einfachen Zuwendungsformen der Menschenliebe haben sich Hilfeflima und Helfermentalität bis heute nicht befreit. Und nicht so selten geschah und geschieht es seitdem, daß wir den hilfebedürftigen Menschen nach unserem Bilde, nach unserem Programm, machen. Und auch eine spürbare Spannung zwischen Behörden und Ämtern einerseits und progressiver sozialer Arbeit andererseits ist bis heute vorhanden. Nachgehende, in die Tiefe gehende soziale Arbeit stört nicht selten das Verwalten der Armut.

Neben den bisher nachgezeichneten Linien gab es noch andere, bemerkenswerte christliche Hilfemodelle, etwa das Solidarmodell in Bettelorden-Tradition: um Jesu willen dem Armen gleich werden, ein Armer werden. Franziskus: "Wir müssen den Mantel dem Armen zurückgeben, dem er gehört; denn wir haben ihn nur geliehen bekommen, bis wir einen treffen, der ärmer ist als wir". Ein in sich imposanter Versuch, das Gefälle zwischen Hilfebedürftigen und Helfern aufzuheben.

Bis ins 18. Jahrhundert hinein waren Heilkunst und Glaube, Medizin und Christentum, noch gemeinsam gegangen. Körper, Seele und Geist sollte in einem geholfen werden. Dann kam es zu einem großen Bruch. Die Medizin schwenkte zur wissenschaftlichen Rationalität über, und die Theologie besann sich dementsprechend wieder auf ihr scheinbar Eigentliches, das Geistliche. Beide blieben fortan dem *ganzen* Menschen einiges schuldig.

Im 19. Jahrhundert schlug im protestantischen Mittel- und Nordeuropa die große Stunde der evangelischen Diakonie. Anknüpfend an urchristliche Vorbilder wurden der Diakon und vor allem die Diakonisse neu "erfunden". Und der nahezu sensationelle Erfolg dieses Erzieherinnen- und Krankenpflegerinnen-Modells, der etwa auch einen Neuanfang bei der Arbeit der katholischen Ordensfrauen nach sich zog, hing sicher damit zusammen: diese Diakonissen pflegten nicht nur, sondern sie beteten auch mit und für die Kranken, fungierten als Geistliche im Sinne allgemeinen Priestertums. Sie agierten genau an der Bruchstelle zwischen den helfenden Systemen. Sinn und Funktion fanden in ihrem Handeln wieder zusammen. Sie arbeiteten nicht nur wieder ganzheitlich an der körperlichen und seelischen Heilung, sondern auch an der Heilung der Zerstückelung des Helfens, an seinem Zerfallen in Zuständigkeiten. Helfende Rationalität und Spiritualität waren in ihrem Tun wieder beieinander, neu beieinander. An den Bruchstellen der Hilfesystemen wurde Diakonie neu sinnvoll und funktional.

Das Zusammenbekommen von Sinn und Funktion ist bis heute ein Problem. Am stärksten sinnbedürftig sind Menschen nach wie vor, wenn sie an den Apparaten hängen. Hier ist noch immer viel zu heilen. Etwa die Neuorientierung der Pflegeausbildung auf Fachhochschul-Ebene soll in besonderer Weise wissenschaftliche Pflegekompetenz mit Sinnkompetenz verbinden.

Auch moderne Sozialarbeit ist nicht wertfrei und nicht absichtslos. Die meisten ihrer Arbeitsprinzipien beruhen auf einer Mischung aus christlicher Tradition und freiheitlich-demokratischen Grundwerten, Werten aus der französischen und der amerikanischen Revolution - wie

- > "die Überzeugung von dem immanenten Wert, der Integrität und der Würde des Individuums...",
- > "die Überzeugung, daß der Einzelne, der in wirtschaftlicher, persönlicher und sozialer Notlage ist, das Recht hat, selbst zu bestimmen, welches seine Bedürfnisse sind und wie sie befriedigt werden sollen...",
- > "der Glaube an gleiche Chancen für alle, begrenzt allein durch die angeborenen Fähigkeiten des Individuums...",
- > "die Überzeugung, daß die Rechte des Menschen auf Selbstachtung, Würde, Selbstbestimmung und gleiche Chancen in Beziehung stehen zu seiner sozialen Verantwortung sich selbst gegenüber, gegenüber seiner Familie und seiner Gesellschaft" (W.A.Friedländer).

Dieses Werte- und Motivationspaket wird zum Beispiel in drei Arbeitsprinzipien der Sozialarbeit umgesetzt:

- in das Prinzip des Akzeptierens,
- in das Prinzip der Kommunikation,
- in das Prinzip der Individualisierung (= Verstehen der einzigartigen "Konstellation von Faktoren in der Belastungssituation jedes Klienten" [H.S.Maas]).

Vierte Feststellung: Wirklichkeit definiert soziale Arbeit, und soziale Arbeit definiert Wirklichkeit.

Professionelles Helfen ist nicht einfaches Reagieren auf eine Notlage, auch wenn das zunächst so aussieht: als etwa die mittelalterlichen Seuchen- und Pestepidemien gigantische Ausmaße annahmen, mußten sich die bislang kleindimensionierten Hilfeinstitutionen aufblähen. Das Mailänder "Lazaretto" war eines der ersten Quarantänelager; dort waren, so wird überliefert, während einer Seuche einmal 16.000 Menschen

untergebracht. Helfen kann unter solchen Umständen gar nicht bleiben, was es zuvor war, es verändert sich, indem es sich der Notlage und ihren Dimensionen anpaßt. Das ist die eine Seite der Medaille, und es ist nur zu hoffen, daß die moderne soziale Arbeit auf die neuen Risiken und Grenzsituationen, die sich in modernen Gesellschaften abzeichnen, angemessen reagieren kann:

- es entstehen z.B. sichtlich Armutsschwerpunkte (in der schwäbischen Kleinstadt Nagold gibt es Anf./Mitte der neunziger Jahre 12% Dauerarbeitslose; in Essen aber sind es 49%); wo solche Schwerpunkte entstehen, sind sie mit den seitherigen Mitteln nur regionalen Krisenmanagements auf Dauer nicht mehr zu handhaben;
- oder: bei uns beginnt, was in den USA schon seit längerem zu beobachten ist, die Tendenz zur chronischen Unterschichtsbildung, Räume, in denen sich Armut und Gewalt gleichsam fortpflanzen, vererben, aus sich selbst reproduzieren. In Hamburg oder Berlin sind es schon ca. 15% der Einwohner, die dauerhaft von Sozialhilfe leben. Hier müssen viele Teufelskreise durchbrochen werden.
- Die Zahl der Normalbiographien von Kindern und Jugendlichen nimmt rapid ab. Üblich werden schon früh Ausbildungsabbrüche, ständiger Jobwechsel, die Privatisierung sozialer Risiken. Ohne Orientierungshilfen und wirkungsvolle Formen der Nacherziehung werden viele den statthabenden Sozialsystemwechsel nicht überstehen.
- Eineinhalb Millionen Haushalte (nicht Personen, sondern Haushalte) sind stark überschuldet. Die Schuldnerberatung ist eines der modernsten und meistfrequentierten Angebote der Sozialarbeit.

Genau an diesem Beispiel will ich nun die andere Seite der Medaille veranschaulichen. Die Sozialarbeit hat, als die Überschuldungserscheinungen stark zunahmten, reagiert: sie hat die Schuldnerberatung als neues Arbeitsfeld erfunden. Das war tatsächlich eine prompte Reaktion, die für die Flexibilität der Sozialarbeit spricht. Und der Schuldnerberatungsbedarf wächst und wächst.

Was passiert da so massenhaft? Die Form der Kreditsicherung durch die Geldinstitute erfolgt über das zukünftige Einkommen eines Kreditnehmers und stellt ein betriebswirtschaftlich kalkuliertes Risiko dar. Das Risiko des totalen Kreditausfalls trifft die Bank, tritt aber höchst selten ein und ist dann über Wertberichtigungen sozialisierbar; das weitaus häufigere Risiko des Zahlungsverzugs - mit der Folge einer oft langjährigen Art von Schuldknechtschaft - trifft vor allem den Kreditnehmer, während es die Gläubiger in der Gestaltung ihrer Konditionen bereits berücksichtigen. Unseren Banken sitzt angesichts solch un-gleicher Risikoverteilung das Geld locker. Sozialisierbares Restrisiko hier - individuelles Totalrisiko dort. Ein ungleiches Spiel, ein ungutes Gesellschaftsspiel. Und die Sozialarbeit spielt mit. Indem sie hilft, verfestigt sie die Verursachungspraxis. Es wird keiner ernsthaft die Kreditvergabepraxis ändern, wenn die Sozialarbeit auf Kosten der Allgemeinheit die Konsequenzen abmildert, die Härte abfedert, das Problem sozialverträglich macht.

Mit dem Reagieren auf neu entstehende Notlagen ist es also tatsächlich so eine Sache, soziale Arbeit ist ebenso sehr Reaktion auf wie Miterschaffung von Realitäten.

An einem extremen Beispiel will ich die wirklichkeitserschaffende Tendenz sozialer Arbeit veranschaulichen. Seit die Thanatologin Elisabeth Kübler-Ross 5 Sterbephasen beobachtete und beschrieb, hat sich diese Konzeption durchgesetzt und wird an Hochschulen und Fachhochschulen gelehrt: an Pflegenden oder andere professionelle Sterbebegleiterinnen und -begleiter. Das heißt aber, seitdem wird in Krankenhäusern und Altenheimen fast nur noch nach diesem Modell gestorben. Eine sublimale Art der Todeskontrolle!

Manche Konzeptionen sagen ebensoviel oder mehr über die Helfer aus als über die Hilfebedürftigkeit. Das heißt: wie Hilfebedürftigkeit aussieht und sich darstellt, liegt manchmal am Hilfeprogramm. Auch schon die soziale Wahrnehmung ist manchmal programmgesteuert. Das berührt unmittelbar die nächste Feststellung.

Fünfte Feststellung: Die Verwissenschaftlichung des Helfens ist ebenso notwendig wie notvoll.

Die Verwissenschaftlichung ist in einer modernen Gesellschaft gar nicht zu umgehen, wirft aber eine Fülle von Fragen auf, die noch nicht beantwortet sind, die vielleicht auch gar nicht zu beantworten sind. Klar ist eigentlich nur, daß angesichts immer komplizierter werdender Leitungsanforderungen in sozialen Einrichtungen und Initiativen gut ausgebildete, gebildete Menschen gebraucht werden.

Es ist noch gar nicht allzu lange her, da dachte man, der Mensch sei so etwas wie ein Uhrwerk; entsprechend waren die Hilfen: von der z.T. auch frommen Rhythmisierung und Ordnung des Lebens bis hin zur uhrzeigerähnlichen Tretmühle, mit der Jeremy Bentham die besonders hartnäckigen Besserungsverweigerer beglückte. Später, in der Zeit der ersten Dampfmaschinen, dachte man, der Mensch sei eine Art Wärmemaschine mit Energiezufuhr und -abfuhr. Schrenk schreibt in seinem Buch über den damaligen Umgang mit Geisteskranken: "Ein psychiatrischer Behandlungsraum muß einer kleinen Fabrikhalle geglichen haben mit Rädern, Riemen, Transmission, Gestänge, Achsen, Kurbeln und anderen Erfindungen der Ingenieur-Psychiatrie". Wolfensberger: "In diese Zeit fällt die Erfindung der Zwangsjacke, des Zwangsanzugs

mit Kopfgitter, der Drehmaschinen, in denen psychisch Kranke 60mal in der Minute herumgewirbelt wurden, der kalten Duschen, des Zwangsstehens ... und andere Formen mechanisierter Mißhandlungen." Aber auch noch bis in die klassischen tiefenpsycho-logischen Ventil- und Triebabfuhrmodelle wirkte die Dampfmaschinenanalogie nach.

Heute haben wir ein kybernetisches Menschenmodell, ein autopoietisches, selbststeuerndes; nach gegenwärtiger Einsicht sind wir Wesen, die unentwegt mit ihrer Umwelt Zeit, Materie, Energie, Information austauschen; so wirken wir auf das uns Umgebende ein, und so wirkt dann das uns Umgebende wieder auf uns zurück. Uns begegnet in allem auch etwas Vertrautes, ein Stück unserer gemeinsamen Geschichte, der Geschichte der Person-Umwelt-Transaktion. Es gibt offenbar eine Beeinflussung der Entwicklung durch den Sich-Entwickelnden. Die Entwicklung eines Menschen ist ein ständiger, auch sich ständig neu bildender Kompromiß zwischen Eigendynamik und Fremdbestimmung.

Damit sind in der augenblicklichen sozialen Arbeit die einfachen Ursache-Wirkungs-Modelle passee - in der Art: dies liegt hieran, jenes daran, und man muß nur dies tun, dann geschieht jenes. In einer Zeit, in der immer mehr Menschen angesichts wachsender gesellschaftlicher Komplikationen von der sozialen Arbeit eine Art soziale Problementsorgung erwarten, kann soziale Arbeit gerade damit nicht dienen. Moderne soziale Arbeit sieht den Menschen in seinem Zusammenhang. Und je weiter gediehen die Wissenschaften sind und je wissenschaftlicher soziale Arbeit ist, desto komplizierter ist die Folie, die sie über die Wirklichkeit breitet, um sie besser lesen zu können. Die Arbeitsansätze werden systemischer, komplexer, weil viele Wirkungen und Einwirkungen zu berücksichtigen sind. Die Bearbeitung und Lenkung komplizierter Prozesse braucht Zeit, die die Gesellschaft oft nicht mehr hat.

Die Verwissenschaftlichung schafft ein Mengenproblem, das zugleich ein Orientierungsproblem ist: nach einer neueren amerikanischen Statistik gibt es zur Zeit mehr als 4.000 psychotherapeutische Schulen (einschließlich der gruppenpsychotherapeutischen).

Wir wissen also heutzutage, daß Problemkonstellationen komplex sind, daß sie daher **nicht nur** durch Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Recht, Betriebswirtschaft, Theologie usw. zu lösen sind, **aber auch** durch Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Recht, Betriebswirtschaft, Theologie usw., am besten von allem etwas. Aber **welche** Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Recht, Betriebswirtschaft, Theologie usw.? Es gibt von allem soviel. Was der Sozialberufler lernt, ist von Beliebigkeiten und Zufälligkeiten abhängig - nämlich von der Prägung seiner Professorinnen und Professoren. Jeder vernünftige Sozialberufler **w e i ß** um die Ausschnittthaftigkeit seines Arbeitsansatzes, wird nicht einem Allmachtswahn verfallen.

Um zu entscheiden, welche Pädagogik zu welcher Psychologie paßt, welche Soziologie zu welcher Theologie usw., müßte man etwas über Kompatibilität wissen, über strukturelle Paßformen. Man müßte wissenschaftstheoretisch denken können. Aber die Wissenschaften haben noch keine verbindliche Wissenschaftstheorie entwickelt. Also kommt es in der Regel zu eher persönlichen Konzeptionen: was sich mit der eigenen Person am besten verbindet, wird zur handlungsleitenden Theorie.

Ungeklärt ist auch noch die Frage, ob es eine autonome Wissenschaft von der sozialen Arbeit geben muß, die als Wissenschaft etwas ganz Eigenes darstellt - mit eigenem Theorie- und Methodenpotential, oder ob man es wie Christoph Sachße halten kann, der einer der ganz Profilierten in der deutschen Sozialarbeit ist und die Fächerkonkurrenz in einem nicht unbedingt zu verbindenden Angebotsbereich befürwortet: "Unterschiedliche Teildisziplinen konkurrieren, die jede ihr eigenes Recht haben und von denen keine ein Monopol oder auch nur eine klare Dominanz beanspruchen kann. Dieser Mangel an disziplinärer Geschlossenheit hat zugleich den Vorteil der Offenheit für neue Ansätze und Perspektiven. Die Chancen und Entwicklungsperspektiven in der wissenschaftlichen Sozialarbeit/Sozialpädagogik... bestehen im Aushalten von Heterogenität und Vielfalt sowie in der Bereitschaft wechselseitiger Kooperation und Rezeption der beteiligten Forschungseinrichtungen". Das Zitat ist aus dem Jahr 1995, zeigt also, wie offen die Diskussionslage ist.

Wenn dieses Votum plausibel ist, käme es im wesentlichen auf die wissenschaftspolitische Entscheidung an, welche Disziplinen man grundsätzlich in dem Angebotsfeld z.B. für potentielle Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter plaziert. Oder es gibt Kompromißformeln von einem Sowohl/Als-auch. Ilse Artl, eine der profiliertesten in der österreichischen Sozialarbeit (sie war die Gründerin der "Vereinigten Fachkurse für Volkspflege" in Wien), propagierte eine Fürsorgewissenschaft, die zum einen aus einer eigenständigen Armutsforschung als einer Grundwissenschaft besteht, zum andern aus einem Angebot aus "Medizin, Hygiene, Pädagogik, Psychologie, Jurisprudenz"; diese Fächer, davon ist sie überzeugt, "werden zu voller Auswirkung kommen, wenn die Grundwissenschaft, die Lehre von der Armut und ihrer Behebung, aufgebaut ist".

Es gibt natürlich einen Zusammenhang zwischen diesen vielen offenen Fragen und der Verortung der Disziplin "Sozialarbeit". In Deutschland schieden sich von Anfang an die Geister. Alice Salomon meinte, die Universitäten dienten "der reinen Wissenschaft...." und "nicht unmittelbar der Vorbereitung zum Handeln". Sie

votierte für autonome Soziale Akademien oder für spezielle Frauenschulen. Die Männer aus der Sozialpädagogik, die sich um Carl Mennicke scharten, votierten für ein Universitätsstudium. Die Diskussion hatte also unter anderem einen geschlechtsspezifischen Aspekt!

Es gab auch einen wirtschaftlichen - in den späten sechziger und frühen siebziger Jahren. Die kommunalen Spitzenverbände, die potentiellen Anstellungsträger von Sozialarbeit, votierten für eine Fachhochschulausbildung, weil ihnen Universitätsausgebildete zu teuer geworden wären und sie unter diesen Umständen mit manchen Angeboten an sozialer Arbeit gar nicht erst angefangen hätten.

Hinzu kam, daß Kultus- und Sozialpolitiker vor der Struktur der deutschen Universität resignierten: sie hielten sie selbst hinsichtlich einer additiven Interdisziplinarität für nicht reformfähig. Die etablierten Uni-Disziplinen zeigten ein erhebliches Beharrungsvermögen. So konnte z.B. keine Einigung über die Fachanbindung erzielt werden: müßte Sozialarbeit eher an die Pädagogik oder an die Soziologie angebunden werden? (Es mag jetzt merkwürdig klingen, aber de facto hat sich die Sozialarbeit am offensichtlichsten an die Medizin angeschlossen; der klassische methodische Ablauf sozialarbeiterischer Intervention hat folgende Schritte: Anamnese [Beobachtung und Registrierung abweichenden Verhaltens des Klienten], psychosoziale Diagnose, Aufstellen und Durchführen eines sog. Behandlungsplans, schließlich die Sozialtherapie. Die Sozialarbeit suchte offenbar Handlungssicherheit durch die Orientierung an medizinischen Paradigmen).

Der Stoßseufzer eines Kultusministers aus jener Zeit ist überliefert: wenn er eine Reformuniversität wolle, müsse er eine neue gründen. Also: Fachhochschule!

Wegen all des Gesagten ist, das sei noch erwähnt, die Ethik in der Sozialberufsausbildung so wichtig: damit die vielen anbrandenden Wissenschaften nicht in ein tiefes Loch fallen. Da muß etwas Substantielles sein, auf das sie stoßen. Nach unseren Untersuchungen haben Absolventinnen und Absolventen mit einer ethischen Fundierung im Studium eindeutig bessere Anstellungschancen. Moderne Arbeitgeber suchen wieder vermehrt nach sinnreichem und ethisch kompetentem Personal. Ethik wird - wieder - zur Schlüsselqualifikation sozialer Arbeit.

Sechste Feststellung: Die europäische Integration nötigt zur weiteren Akademisierung, aber auch zur Ökonomisierung der sozialen Arbeit.

Europa fordert die Vergleichbarkeit und Konkurrenzfähigkeit sowohl sozialarbeiterischer als auch pflegerischer Berufsbilder. Die berufliche Freizügigkeit läßt es mittelfristig gewiß auch zu einer Migration sozialer Berufe kommen.

Die Europäische Union ist im wesentlichen eine Wirtschafts-Union, in deren Programmen der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitnehmern alle anderen möglichen Aspekte des Lebens dominiert; die bislang einzig akkreditierte Sozialtheorie, die Idee der Economie Sociale (EG-Dokument SEK (89) - 2187 endg./BR-Drucks. 33/90 12.190), "kehrt sozusagen alle Bereiche staats- oder wohlfahrtsnaher Produkte und Dienstleistungen unter die Marktgesetze" (Bernd-Otto Kuper, 1992); die Spaltungen von sozialen Einrichtungen in einen wirtschaftlichen und einen Idealverein entsprechen in etwa dieser Logik. Das ist eine neue Entwicklung in Deutschland: altehrwürdige Einrichtungen der Wohlfahrtspflege ändern zuhauf ihre Rechtsform; waren sie bislang gemeinnützige Vereine (d.h., zwar steuerlich begünstigt, aber ohne die Möglichkeit, Gewinne abzuschöpfen und Rücklage-Kapital zu bilden), so trennen sie jetzt ihre Organisationsteile: diejenigen, mit denen Geld zu machen ist, von denjenigen, die weiterhin gemeinnützig bleiben, mit denen kein Geschäft zu machen ist. In einem Bereich bleibt man "ideell", im andern wird gewirtschaftet, was das Zeug hält.

In Bonn hatte man schnell reagiert, denn die Zeit war günstig, konnte man doch das neue wirtschaftliche Modell gut mit den geplanten Pflegeregelungen verbinden. Zügig und ohne Konsultation der freien Wohlfahrtspflege wurden 2 Paragraphen (93 f) im Bundessozialhilfegesetz geändert, das seitherige Bedarfsdeckungssystem damit praktisch abgeschafft und nun das ganze Feld der sozialen Hilfen unter Marktgesetze gestellt. Aus Anbietern werden Marktkonkurrenten. Aus Hilfeeinrichtungen werden Service-Unternehmen. Aus Patienten und Klienten werden Kunden. Soziale Arbeit wird eigenwirtschaftlich.

Der Sturm auf den Sozialkunden ist freigegeben. Die industriell-wirtschaftliche Marktlogik hat nun die letzte Bastion gestürmt. Das war nicht schwer, denn die Tore waren politisch weit aufgestoßen. Aus naheliegenden Motiven. Deregulierung, Privatisierung und der sog. freie Markt erlauben dem Staat Rückzüge aus der finanziellen Verantwortung. Soziale Arbeit muß sich mehr und mehr selbst kommerzialisieren, wird zur Konkurrenzsozialarbeit, die sich auf umkämpften Märkten behaupten können muß.

Der Markt wird als Reich der Freiheit hochstilisiert, die Privatisierung sozialer Sorge wird wie ein Licht der Befreiung illuminiert. Da ich auch den anderen Märkten schon nicht glaube, daß dort der Kunde König ist, weil

ich in Kunden Opfer z.T. recht gewaltsamer Marktstrategien sehe und weil alle Märkte ihre Marktversager produzieren: darum sehe ich diese Entwicklung mit gemischten Gefühlen.

Die Idee der *Economie sociale* ist im Europäischen Vereinsrecht kodifiziert; auch dieses ist ein Dokument eines tiefgreifenden und säkularen Wandels, und es wird nach Expertenmeinung alsbald wohl doch zu "Angleichungsprozessen der sozialen Versorgungssysteme in Europa" (Hubert Oppl) führen.

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes von 1991 sind Tätigkeiten von Religionsgemeinschaften, sofern sie anderen gewerblichen Tätigkeiten, also z.B. im Dienstleistungsbereich, vergleichbar sind, Teile des Wirtschaftslebens. Auch kirchliche Sozialarbeit wird zunehmend unter den Druck geraten, zum Teil eines rein an wirtschaftlichen Maßgaben orientierten Marktgeschehens zu werden. Daß auch das o.g., von der EG-Kommission erarbeitete Europäische Vereinsstatut eindeutig auf Wirtschaftsvereine zugeschnitten ist, komplettiert das Bild. Es wird ein transnationales Vereinswesen geben, grenzüberschreitende Aktivitäten sind gewollt. Die sozialen Anbieter werden unter marktwirtschaftlichen Bedingungen grenzüberschreitend tätig sein können.

Die Dominanz von Wettbewerb und Privatwirtschaft tangiert Ethik, Arbeitsnormen, Arbeitschancen u.a.m. sozialer Berufsgruppen: diese arbeiten zunehmend als Anbieter unter Anbietern, unter dem Damoklesschwert des innereuropäischen Preis-Leistungsvergleichs. Auf gleichem Staatsgebiet werden sog. "französische", "deutsche", "italienische", "britische" u.a. soziale Service-Angebote nebeneinander existieren.

Die neue soziale Wirtschaftlichkeit birgt auch eine Chance: sie nötigt dazu, "sich selber und seine Arbeit zu definieren, zu beschreiben und zu begrenzen" (Rückert, 1994), sein Profil zu klären und seine besonderen Standards zu definieren (was der sozialen Arbeit bei bisheriger guter Finanzierung weithin erspart blieb). Unter Standards wäre z.B. zu verstehen, das große Ethos sozusagen herunterzurechnen auf die vielen kleinen Standardsituationen: Was heißt denn "Menschenwürde" beim Essensservieren im Krankenhaus, bei der Intimpflege von Dementen usw.? Vor allem ein neues Nachdenken über **Effizienz und Ethik** ist angestoßen - und dieses Nachdenken tut manchen eingefahrenen Sozialeinrichtungen auch gut. Und auch der Sozialarbeitslehre.

Soviel zum Thema Kommerzialisierung des Helfens. Nach ersten Erfahrungen und Eindrücken drückt sie die Qualität. Es kann aber noch keiner wirklich sagen, wohin das auf Dauer führen wird.

Zur weiteren Akademisierung bei den sozialen Ausbildungen und helfenden Berufen:

Die Pflegeberufe bilden im Blick auf ihre Akademisierung in Deutschland die Nachhut, gemessen an den anderen Sozialberufen, hinken diesbezüglich ein Vierteljahrhundert hinterher. Dafür erfolgte die Akademisierung dann gleich doppelt: sowohl auf Universitäts- als auch auf Fachhochschulebene. Es gibt studienzentrierte und berufsbegleitende, auch regelrecht berufsintegrierte Modelle. Inhaltlich wird häufig an angelsächsische Pflegeforschung angeknüpft; die Neuakzentuierungen schälen sich bereits heraus: es geht um die aktivere Beteiligung der Patienten an Heilung, um ein modifiziertes, von einseitiger Medizinerorientiertheit Abstand nehmendes Krankheitsverständnis, um Milderung der strukturellen Gewalt von Krankenhausmustern; um neue Pflegeverfahren, Qualitätssicherung, Pflegeplanung, Pflegedokumentation; es gibt neue Bezugswissenschaften für die Pflege, z.B. die Pädagogik.

Die im europäischen Maßstab ebenfalls relativ späte Umwandlung von Diakoninnen- und Diakonenausbildungsstätten in Fachhochschulen oder Fachhochschulstudiengänge hat unterschiedliche Konturen: sie erstrebt entweder eher allgemein-sozialberufliche oder eher kirchlich-diakonische Statusanhebung - oder kombiniert beides.

Bei der sozialberuflichen Akademisierung in den neuen Bundesländern konnte z.T. aus Erfahrungen, die andernorts gemacht wurden, gelernt werden, manche der neuen Fachbereiche sind relativ frei vom Ballast der deutschen Professionalisierungsgeschichte:

Nach der Unterbrechung der deutschen Sozialberufsentwicklung und der traditionellen Ausbildungsgänge durch das Hitler-Regime bestand ein erheblicher Nachholbedarf an sozialen und verhaltenswissenschaftlichen Kenntnissen, und diese wurden zusammen mit Ideen und Methoden des amerikanischen Social work relativ unreflektiert übernommen. "Unter Vernachlässigung der gesellschaftlichen und sozialen Perspektive von Armut und Hilflosigkeit, jedoch ausgestattet mit einem der eigenen Tradition fremden Methodenverständnis (Casework, Groupwork, Community Organization) begann ein neuer Versuch der Professionalisierung in der Bundesrepublik" (M.Scholz, 1980). Die amerikanischen Social work-Prämissen waren ziemlich optimistisch, entsprachen auch eher dem Wildwuchs des amerikanischen Sozialsystems, taten sich schwer in den gesetzlich und amtlich klar geregelten bundesrepublikanischen Verhältnissen. Es dauerte eine Weile, bis neuerliche eigene Sozialgrundlagenforschung wiedereinsetzte. Auch das erwähnte spätere Anknüpfen an eigentlich medizinische Muster wird weithin als überholungsbedürftig angesehen. Es hat zum einen den

Krankheitsbegriff über Gebühr strapaziert (ich nenne als Beispiel Vorstellungen wie die von der "Krankheit der mißlungenen Sozialisation"), zum andern ein therapeutisches Sozialarbeiter-Selbstverständnis gefördert, das sich mit den Anforderungen an den Beruf nicht unbedingt deckt.

In Ergänzung und Erweiterung der klassischen Ansätze, aber auch aufgrund von Neuansätzen gibt es zur Zeit einige hochinteressante Konzeptionen, wie gesagt: vor allem auch an den Sozialwesen-Fachhochschulen (und auch -Hochschulen!) in den neuen Bundesländern verortet, autopoietische, dissipative u.ä. Modelle sozialer Arbeit.

Humanität in Form von Sozialarbeit: wie gesagt, immer auf der Suche nach ihrer angemessenen Gestaltung. Zur Zeit ist sie wieder einmal fündig geworden - und bindet sich wieder stärker zurück an ihren sozialen Ursprung. Ein guter Zeitpunkt, um neue, eigene Tradition zu bilden!

Fachhochschulvermitteltes Helfen - unter bestimmten Bedingungen ein Beitrag zur Sicherung des sozialen Systems

Diakoniewissenschaft konnte man bis vor wenigen Jahren nur an Universitäten und dort als Teil des Theologiestudiums belegen. Es hat einige, z.T. seltener bedachte Konsequenzen, daß Diakonik fachhochschulvermittelt mit Bezug zur Sozialarbeit/-pädagogik und Religionspädagogik vorkommt. Diese Plazierung hat verschiedenste Facetten und Konsequenzen.

1. Zur Bedeutung kommunikativer Kompetenz und der Öffentlichkeitswirksamkeit

Die Medienforschung der letzten Jahre zeigt: unter dem Einfluß der Massenmedien ändern sich zur Zeit die Bilder vom Helfen. Dies geschieht zeitgleich mit den o.g. politisch gewünschten Veränderungen und erzeugt synergetische Effekte.

Seit etwa 1994 wurde - unter dem Einfluß Brüsseler Vorstellungen - der soziale Markt eröffnet, das Soziale als Markt. Zuvor war soziale Arbeit ausschließlich Sache von Behörden und Ämtern, von Wohlfahrtswerken Vereinen und Verbänden. Man durfte von Gesetzes wegen nichts verdienen an sozialer Arbeit, die Werke und Verbände arbeiteten gemeinnützig. Das war uninteressant für Wirtschaftsunternehmen. Wir hatten strukturell eine Etat- und Verwaltungssozialarbeit. Nun haben wir den sozialen Anbietermarkt. In manchen unserer Großstädte macht der Anteil privatisierter sozialer Arbeit schon etwa 50% aus. Die Unternehmen auf diesem Markt kämpfen - wie in der Wirtschaft - um Marktanteile und werben in Zeitungen und Illustrierten, durch Plakate und Handzettel, sind auf jeden Fall ebenfalls auf dem Massenmedienmarkt.

1995 kamen einige der dadurch ausgelösten Phänomene im Deutschen Bundestag zur Sprache; dabei wurde festgestellt:

> Die Zahl der Hilfeorganisationen wächst ständig; die Entscheidung, a) wen man unterstützen möchte und b) von wem man möglicherweise geholfen bekommen möchte, wird immer schwieriger. Die Orientierungsprobleme der Bürger sind horrend.

> Die Werbung der Anbieter auf dem sozialen Markt wird immer professioneller und spricht immer häufiger vor allem die Emotionen an.

> Die Art der Information dieser Werbung nimmt immer weniger Rücksicht auf die tatsächliche Befindlichkeit der Hilfe-Zielgruppe, ignoriert z.T. die eigentliche Notlage von Betroffenen. Der Schutz der Bürger vor unlauteren Sozial-Geschäftsleuten mußte verstärkt werden.

> Die Massenmedien berichten nur noch über besonders spektakuläre Hilfeaktionen und lenken damit Interesse, Spenden und Engagement von denjenigen Organisationen weg, die kontinuierliche, unauffällige soziale Arbeit tun.

Wir werden mehr und mehr systematisch zu Sozial-Voyeuren gemacht! Was da im Bundestag angesprochen wurde, treibt bereits allerlei Blüten. Seit geraumer Zeit erleben z.B. unsere Rettungsdienste oder medizinisches Personal die wachsende Präsenz von Unfall- und Katastrophen-Zaungästen, auch die ganz handfeste Behinderung und Störung. Diese Aufläufe erreichen in letzter Zeit beinahe schon die Attraktivität der einstigen öffentlichen Hinrichtungen, die ebenfalls schon eine Art Schreckenstourismus auslösten - mit gut-bürgerlichem Sich-Einrichten und längerem Verweilen in der Grenzsituation.

P.Daniel vermutet hinter dem Verhalten der Unfall- und Katastrophen-Voyeure, der sog. Skopophilen, "magische" Verhaltensreste: "Durch das Betrachten des Grauens versuchen wir das Böse zu bannen. Als Gaffer entwickeln wir uns zurück zum primitiven Steinzeitmenschen".

Kurz: indem unsere soziale Wahrnehmung solchermaßen programmiert wird - von der ganz normalen Not, von

der alltäglichen Beeinträchtigung weg - , werden wir zum einen "abgelenkt" und zum andern im Grunde zurückgeworfen. Diese Entwicklung unterstützt einen Trend, den der Soziologe Ulrich Beck für unsere gegenwärtige Gesellschaft konstatiert: die Lust an der "Dauerabenteuerlichkeit".

Und die privaten Anbieter vergrößern in den Medien psychologisch durchaus geschickt die Angst der Bürger vor sozialer Eigenverantwortung: Mit der Pflege deines alten Vaters oder deiner alten Mutter kommt dies und jenes auf dich zu, die Intimpflege, das Windeln, das Füttern, das Waschen: es wird dich überfordern; deswegen brauchst du uns, wir erledigen das preiswert für dich. So ist häufig der Tenor. Die Bilder vom Helfen bekommen düstere Farbtupfer - und gar nicht so wenige alte Leute denken: lieber tot als hilfebedürftig.

Als in Deutschland die Sozialarbeit in den 70er Jahren an die Fachhochschulen kam, schrieb der Marburger Sozialethiker Dietrich von Oppen einen vielbeachteten, aber in der Umsetzung weitgehend ignorierten Aufsatz über die Bedeutung von Öffentlichkeitswirksamkeit für die soziale Arbeit. Er schrieb seinerzeit, die Öffentlichkeitsarbeit der sozialen Arbeit sei genauso wichtig wie die soziale Arbeit selbst. Das war provokant, und man hat es ihm nicht geglaubt.

Was er meinte, war dies: wenn sich aufgrund sozialer Arbeit nicht auch die soziale Wahrnehmung und die soziale Kommunikation verändern, bleibt alles eine Sache nur der Fachleute, ein relativ privatistisches Vergnügen. Dann bleiben die ganzen gesellschaftlichen Stereotypen, die Vorurteile, die oft die sozialen Ausgrenzungen erschaffen, wie gehabt - und die Fachleute kämpfen in i h r e r Welt, in i h r e r Hilfeeinrichtung dagegen an. Und Hilfeeinrichtungen stehen oft selbst an den sozialen Rändern.

Die soziale Arbeit müßte die soziale Wahrnehmung verändern: Menschen müssen anders gesehen werden, Menschen, von denen sich die Allgemeinheit ein Bild gemacht hat, müssen mit anderen Augen gesehen werden. Sonst bekämpft soziale Arbeit wirklich nur Symptome.

Und soziale Arbeit müßte die soziale Kommunikation verändern: Menschen, die in unserer Verständigung schon gar nicht mehr vorkommen, müßten wieder darin vorkommen; die aus unserer Kommunikation ausgeschlossen sind, müßten wieder eingeschlossen sein in gesellschaftliche Kommunikation.

Dieser Aspekt sozialer Arbeit wurde in Deutschland fahrlässig übersehen. Sozialwissenschaftler nennen die Folgen, die überall zutage treten, "soziale Abkühlung". Diese Abkühlung ist nicht nur zu spüren, liegt nicht nur gleichsam in der Luft, sondern ist empirisch meßbar. Menschen, die Gesellschaftsmitglieder, müssen w o l l e n, daß Menschen geholfen wird. Wenn sie es nicht wollen, können sie auf politischem Weg der sozialen Arbeit die Sympathie und die Mittel entziehen.

Sozialarbeit braucht eine kommunikative Kompetenz - und wenn sie sie hat, ist sie ein Beitrag zum sozialen Frieden und stützt die sozialen Systeme. Soziale Arbeit brauchte eine besonders gute Sprache, gehörte in die Hände von ausdrucksfähigen Menschen, die mit der ganzen Wirklichkeit kommunizieren. Nur so kann man den hilfebedürftigen Sprachlosen wirklich eine gesellschaftliche Stimme geben.

Und es wird künftig vermehrt um die Mitwirkung in sozialpolitischen Diskursen gehen. Es ist die Frage, ob man fachlich sozialen Anliegen Gewicht verleihen kann. National und international. International, weil sonst in der Europäischen Union die für die soziale Lage existentiell wichtigen Entscheidungen ausschließlich im wirtschaftlichen Segment fallen.

Da - nachweislich - in den gemeindepädagogischen Fachhochschulstudiengängen die Versprachlichung sozialer Vorgänge, die Verbalisierung, die Rhetorik, die Symbolisierung, erwachsenenbildnerische Darstellungsformen usw. eine große Rolle spielen, ist die Plazierung von Diakoniewissenschaft zwischen sozialarbeiterisch-sozialpädagogischen und religionspädagogischen Fachhochschulstudiengängen sinnvoll.

2. Soziale Arbeit als Teil einer Nach-Religion

Aufgaben, die früher einmal die Religion hatte, sind in unseren heutigen Gesellschaften zum einen aus den Kirchen ausgewandert, zum andern hat sich ihnen die Religion aber auch nicht mehr intensiv genug gewidmet. Reinmar Tschirch schrieb in der Phase, als sich die moderne Beratungsarbeit etablierte, Beratung habe ihre Vorläufer auch im Exorzismus und in der Kirchenzucht, habe nämlich eine im Grunde sozialhygienische Funktion.

In sozialethischer Sicht hat soziale Arbeit teil an einer Befreiungs-, Befriedungs- und Versöhnungsaufgabe. Die Versöhnung eines vom Leben Verletzten mit dem Leben, mit den anderen Menschen, mit seiner Gesellschaft, ist oft erst dann möglich, wenn er mit sich selbst versöhnt ist, ins Reine gekommen ist.

Das leistet im sozialarbeiterischen Gesamtsystem vor allem die Seelsorgenachfolgerin (und -begleiterin)

Beratungsarbeit. Sozialarbeiterische Beratung ist Erkenntnisarbeit: Konflikte und Wirkungen werden interpretiert, die soziale Dimension privat erlebter Probleme wird deutlich, indem ein an seinen Problemen leidender Mensch erlebt, wie er auf andere wirkt. Beratung ist Verstehensarbeit: ein Mensch wird mit sich selbst vertraut gemacht, versteht sich selbst besser. Beratung ist auch Konfrontationsarbeit: sie verhindert die vorschnelle Flucht des Klienten aus seinem Problem, dem er gern ausweichen möchte. Beratungsarbeit ist alles in allem Beziehungsarbeit: viele Verhaltensprobleme, das zeigt die Erfahrung, sind im Grunde Beziehungsprobleme; hinter unendlich vielen seelischen und sozialen Notlagen in den modernen Gesellschaften steht die große Einsamkeit des Menschen, der nichts hat außer sich selbst und im Begriffe ist, auch sich selbst noch zu verlieren. Er findet keinen, dem er sein Leid in der Tiefe klagen kann (der hörende Gott war in den Psalmen das Gegenüber des klagenden Menschen; auch diesbezüglich geschieht in Beratung etwas Religionsanaloges); keiner, so glaubt mancher, interessiert sich für ihn, und so verschließt er sich immer mehr, verkrümmt sich in sich selbst und muß fachlich aufgeschlossen werden.

Diese Arbeit mit Einzelnen, vielen Einzelnen, ist ein Beitrag der sozialen Arbeit zur sozialen Friedenssicherung.

Die Vielfalt der Seelsorge-Ansätze - man unterscheidet zwischen

- > verkündigender (sog. kerygmatischer) Seelsorge,
- > zurechtweisender (sog. nouthetischer) Seelsorge,
- > mahnend-tröstender (sog. parakletischer) Seelsorge und
- > beratender bzw. therapeutischer Seelsorge -

ermöglicht eine sinnvolle Integration von sozialarbeiterisch-sozialpädagogischen und religionspädagogischen Intentionen im diakoniewissenschaftlichen Zusammenhang. Auch das Seelsorgegespräch

- > ist Teil eines zeitlich prinzipiell begrenzten sozialen Kontakts,
- > orientiert sich an Konflikten, Problemen usw. eines Gesprächsteilnehmers,
- > zielt auf Abhilfe durch Bearbeitung des Konflikts o.ä.,
- > setzt dazu methodische Kompetenz voraus.

Als Besonderheit des Seelsorgerlichen wird hervorgehoben:

- > das Bemühen um den *ganzen Menschen* - im Sinne ganzheitlichen biblischen Menschenverständnisses,
- > die Seelsorgelehre wird in den Zusammenhang der Lehre vom Wort Gottes gebracht (vor allem von E. Thurneysen), seelsorgerliche Beratung ist Teil allgemeinen Priestertums,
- > der mögliche therapeutische Prozeß wird im Vollzug der Seelsorge als besondere Akzentuierung der Rechtfertigungslehre verstanden (z. B. von E. Herms),
- > die psychische Dynamik - vor allem in gruppenseelsorgerlichen Prozessen - wird mit Geistwirkungen (Charismen) in Zusammenhang gebracht (vor allem von D. Stollberg).

3. Soziale Arbeit als Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit

Die soziale Arbeit ist die einzige Wissenschaftsdisziplin, für die ausdrücklich die Menschenrechte konstitutiv sind. Daher hat sie, s.o., eine Wurzel vor allem auch in der amerikanischen Revolution, in der jeder Mensch, auch der besitzlose, zu einem vollgültigen Vertragsrechtssubjekt wurde. Weil die Dinge - vor allem auch die Gesetze - immer komplizierter und unübersichtlicher werden, können viele Menschen nicht mehr ihr Recht einfordern. Oder Menschen sind durch ein Handicap unfähig dazu. Hier handelt soziale Arbeit stellvertretend, handelt sozialanwaltschaftlich. Daher stützt Sozialarbeit auch die Glaubwürdigkeit des Staates als eines sozialen Staates, hilft, soziale Gerechtigkeit zu üben.

Seit Menschen in größeren Verbänden zusammenlebten, gab es immer wieder einzelne, die aus der Gleichheit, dem Gleichsein mit den andern, herausfielen. Seit Urzeiten gab es Regelungen, um diesen aus der allgemeinen Gleichheit Herausgefallenen wieder gleichzumachen (nach alttestamentlichem Gesetz mußte einer, der in Schuldklaverei geraten war, nach 7 Jahren wieder frei und gleich werden). Hier liegen die Wurzeln einer schon immer unverzichtbaren Bemühung um Resozialisierung und Rehabilitation. Resozialisierende und rehabilitierende soziale Arbeit arbeitet an der Wiederherstellung der menschlichen Würde - sei es, daß einem der Volksmund diese Würde abgesprochen habe oder ein Gericht.

Allen Definitionen von Menschenwürde liegen nicht mehr rationalisierbare Prämissen zugrunde, haben etwas vom "geglaubten Menschen". Daher ist das ebenso "religiöse" wie ideologiekritische Potential der Religionspädagogik ein wichtiger Bestandteil dieser auch sozialwissenschaftlich definablen Funktion sozialen Arbeitens.

4. Soziale Arbeit stützt die soziale Leistungsfähigkeit gefährdeter Sozialsysteme

Soziale Arbeit fördert in mancherlei Gestalt die uralten und heute bedrohten kleineren Sozialsysteme, die Familien. Man mag es bedauern, aber das hilft nichts: das einstige soziale Sicherungssystem Familie - Familie war einmal Sicherungs-, Versorgungs-, Lern- und Arbeitsgemeinschaft - wird zunehmend selbst zum Gegenstand helfender Intervention. Eines der gefragtesten Angebote der sozialen Arbeit ist die sozialpädagogische Familienhilfe, die verhindern will, daß Familien endgültig sozial abrutschen, daß Kinder ins Heim müssen oder Väter oder Mütter in die geschlossene Anstalt. Diese Arbeit geht hinein, ist Therapie des bedrohten Systems IM bedrohten System - und deshalb paradigmatisch und oft recht erfolgreich. Unsere Demokratie darf dem zunehmenden Zerfall der grundlegenden Systeme nicht tatenlos zusehen.

Neben dem gesellschaftspolitischen Sinn sozialen Handelns in, mit und für die Familie gibt es sinnvolle diakonische Intentionen und Symbolisierungen. In theologischem Verständnis ist die Familie

- > der Ort, an dem die Beteiligung des Menschen am göttlichen Schöpfungs- und Erhaltungswerk in besonderer Weise erfahrbar werden kann;
- > wo erlernt werden kann, wie Konflikte und Aggressionen ausgetragen und aufgelöst werden können, ohne einander zu zerstören;
- > wo Vergebung eingeübt werden kann;
- > wo Geben und Nehmen, Gelten und angstfreies Gelten-Lassen erprobt werden und Menschen miteinander und aneinander reifen;
- > wo sich Individualität und Gemeinschaftsfähigkeit, ja "Gesellschaftsfähigkeit", miteinander entwickeln können;
- > wo in Intimität und Nähe und Liebe Lebenssinn fundiert wird;
- > wo am Ende auch das Einander-Lassen und -Loslassen geübt wird.

5. Soziale Arbeit agiert in Spannungsfeldern

Die soziale Arbeit ist eine Alternative zur staatlichen Gewalt. Zuviel staatliche Machtausübung ruiniert eine Gesellschaft ebenso wie zu wenig. Die ständige Präsenz staatlicher Gewalt stumpft ab. Dauernde ordnungspolitische Maßnahmen erzeugen Gegendruck. Jedem Kommunalpolitiker in unseren großen Städten ist klar: es gibt z.B. nur zwei Möglichkeiten, mit dem Problem der Nichtseßhaften, der sog. Penner, die vielerorts das Straßenbild bestimmen, umzugehen = entweder mit polizeilichen oder mit sozialarbeiterischen o.ä. Mitteln.

Das Thema i s t heikel. Wieviel ordnungspolitische Anteile braucht die soziale Arbeit selbst, wieviel davon verträgt sie? Wieviel Distanz zum Staat braucht sie, um nicht das Vertrauen der Hilfebedürftigen zu verlieren? Wieviel Distanz braucht sie gegenüber ihrer Klientel, um nicht den Boden gesellschaftlicher Akzeptanz unter den Füßen zu verlieren?

Soziale Arbeit, zumal diakonische, kommt nicht umhin, zentrale gesellschaftliche Fragen auf der Ebene der Sozialethik zu reflektieren, die von je zum theologischen Themenhaushalt gehört. Auch unter diesem Gesichtspunkt bietet die Fachhochschulplatzierung der Diakonik zwischen Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Religionspädagogik besondere Chancen.

6. Soziale Arbeit ist Denkvollzug und Lebensform

Soziale Arbeit braucht eine Stimme im Wissenschaftssystem. Auch das ist ein wichtiges Sozialsystem einer jeden Gesellschaft. Früher war es dominiert von den klassischen Professionen: von den Theologen, Juristen und Medizinern. Kennzeichen der klassischen Professionen ist, daß sie weit über ihre wissenschaftliche Monopolkompetenz hinaus zunft- und kartellartige Netzwerke entwickelten, auch eigene Sprachen, eigenen Ehrenkodex, eigene Berufsordnungen, Versorgungskonzeptionen usw. Schon die Pädagogik hatte es schwer, auf diese Professionsebene zu kommen und mitzuhalten, ganz zu schweigen von neueren Wissenschaftsdisziplinen.

Ganz schwer haben es unter wissenschafts- und professionspolitischen Gesichtspunkten die Fachhochschulfächer. Es empfiehlt sich also, von vornherein Grundlagenwissenschaften in die Lehre von der Sozialarbeit planvoll zu integrieren, die hohen gesellschaftlichen Professionalisierungsgrad haben, damit der wissenschaftliche *und* soziale Diskurs ermöglicht wird. Denn überall, wo fachhochschulvermittelte soziale Arbeit eingeführt wurde, gab es Durchsetzungsprobleme und Geltungskonflikte mit den etablierten Systemen.

Wer in Gesellschaft und/oder Kirche/Diakonie arbeiten möchte, ist also gut beraten, die dort jeweils dominierenden Denk-, Wissenschafts-, Sprach- und Sozialsysteme zu kennen und mit ihnen zumindest umgehen zu können.

Dieses Stück "geliehener Identität" ist dann nicht problematisch, wenn dabei zugleich Elemente eigenständiger Wissenschaftlichkeit entwickelt werden (auch diakoniewissenschaftlicher):

- wegen der Überprüfbarkeit ("In marktorientierten und informationsintensiven Dienstleistungsgesellschaften der Neuzeit erwarten die Klienten fachgerechte Beratung und Beurteilung, die methodisch und systematisch überprüfbar sein muß" [Bernhard Suin de Boutemard]),
- wegen der Unterscheidbarkeit und Entscheidbarkeit ("Von den Berufsrollenträgern wird berufspolitisch erwartet, daß sie ihre besondere Fachkompetenz gegenüber anderen professionellen Zugangs- und Vorgehensweisen ausweisen können. Dieser Nachweis wird auch vom Anstellungsträger erwartet, damit er entscheiden kann, welche Berufsrollenträger er einstellen muß" [ders.]),
- wegen der Verbindlichkeit (Die Studierenden "erwarten ... von den Hochschulen für Sozialwesen, daß sie ihre Curricula von einer autonomen Wissenschaft der Sozialen Arbeit her gestalten und es nicht mehr länger den Studierenden überlassen, sich aus dem Salat einzelner Fachdisziplinen eine methodisch und systematisch kontrollierbare Wissenschaft des Verstehens und Handelns in der Sozialen Arbeit zurechtzulegen" [ders.]).

7. Fachhochschulausbildung führt zur Schichten-Ausdifferenzierung

Die Existenz von Fachhochschulen änderte die Sozialstruktur nachhaltig. Die alte soziale Polarisierung zwischen Studierten und Nichtstudierten erhielt eine Pufferzone - wobei eine gescheite Wissenschaftspolitik die Übergangsmöglichkeiten zwischen Fachhochschule und Universität hätte offener gestalten müssen.

Fachhochschulen sind bildungs- und sozialpolitisch wichtig geworden, weil sie in der Regel typische Aufsteigereinrichtungen sind, Hochschulen für Sozialaufsteiger, für die die Universität eine zu hohe soziale und gesellschaftliche Barriere gewesen wäre. Die meisten Studentinnen und Studenten an Fachhochschulen sind in ihren Familien die jeweils ersten, die studieren.

Fachhochschulen sind also generell ein Beitrag zur Bildungs-Chancen-Gleichheit, zum gesellschaftlichen Aufstieg, wichtig vor allem für die traditionellen Mittelschichten, aber auch die obere Unterschicht. Es gibt in den Sozialwesenfächern an Fachhochschulen viele bildungs-aufgestiegene Arbeiterkinder, die den Abstiegsbedrohten, denen sie helfen sollen, in der eigenen Sozialgeschichte recht nahestehen, die daher die Erfordernisse der Hilfe kennen, die oft ein Verstehen haben, das allem Lernen und Studieren voraus ist. Diese neuen aufgestiegenen Bildungsschichten tun den Hochschulstrukturen gut.

Die soziale Intention fachhochschulvermittelter sozialer Arbeit spiegelt sich an Fachhochschulen in den Strukturen selbst.

8. Fachhochschulausbildung reagiert flexibel auf das Arbeitsmarktsystem - und verändert es mit

Der Arbeitsmarkt ist hochdifferenziert geworden, und er besteht nicht mehr nur aus entweder wenig qualifizierten oder hochqualifizierten Arbeitsplätzen. Das Niveau der Leistungsanforderungen bewegt sich unaufhörlich, füllt alle Zwischenebenen. Und es entstehen in Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und im Sozialbereich ständig Aufgaben, für die es eigentlich gar keine feste Ausbildungsstruktur gibt. So haben z.B. alle Städte eine Frauenbeauftragte, die sich um die Frauenbelange in Kommune und Institutionen kümmert. Diesen Beruf kann man nirgendwo explizit und ausschließlich erlernen. Er wird aus-geübt von Juristinnen, Lehrerinnen und vor allem von Diplom-Sozialarbeiterinnen und -pädagoginnen, aber auch von Dipl.-Religionspädagoginnen. Zum einen werden die Berufsbildgrenzen durchlässig, zum andern gibt es allgemein eine Berufsflexibilisierung, auf die Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen in der Regel besser eingestellt sind als andere: weil diese Entwicklungen sozusagen im Studiermuster (etwa von Diakoniewissenschaft an einer Fachhochschule) schon angelegt sind.

Die beruflichen Chancen für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen sind überhaupt im Schnitt besser als für die von Universitäten. Die Fachhochschulleute sind stärker praxisorientiert, dabei gleichwohl wissenschaftlich genug ausgebildet, strahlen so etwas wie die Verheißung patenter Tüchtigkeit und besserer Einpassungsfähigkeit aus - und kosten ein wenig weniger.

9. Soziale Arbeit verbindet Hilfesysteme

Der moderne Begriff "Wohlfahrtsmix" ist ein häßliches Wort, signalisiert aber eine maßgebliche Erwartung künftiger Gesellschafts- und Sozialpolitik an das Gesamtsystem der Hilfen. Soziale Arbeit wird wichtig für die Entstehung intermediärer Systeme von Wohlfahrtseinrichtungen und Sozialinitiativen und gesellschaftlichen Körperschaften, von Kirchen und Parteien und Vereinen. Sie bekommen je für sich durch Fachlichkeit

gesellschaftliche Legitimation, aber es verbindet sie nun auch etwas, das es so vorher oft nicht gab zwischen ihnen. Soziale Arbeit wird wie ein Netzwerk aus bestimmten sozialwissenschaftlichen, kommunikativen, ethischen, konfessionellen Standards: über konfessionelle und andere Prägungen hinweg. Identität wird wichtig, um sie riskieren zu können.

Soziale Einrichtungen verschiedenster Couleur lernen es so evtl. auch, öfter einmal mit e i n e r Stimme zu sprechen. Das machte die Stimme gewichtiger.

EPILOGE AUF DIE DIAKONIE DES 20. JAHRHUNDERTS

NEUE UNTERNEHMENSFORMEN IN DER KONFESSIONELLEN SOZIALEN ARBEIT

Vor kurzem schrieb der Theologe Hans-Jürgen Benedict (in: Junge Kirche Febr. 1996) lapidar: "Die gesellschaftliche Stellung der Kirchen ist zu schwach und ihre analytische Position zu unklar, um gegen den Abbau des Sozialstaates erfolgreich bzw. folgenreich auftreten zu können."

Feststellungen wie diese sind ebenso ernüchternd wie herausfordernd. Mit der behaupteten Schwäche könnten wir uns in Kirche und Diakonie ja theologisch zur Not noch arrangieren, denn schließlich ist Gottes Kraft in den Schwachen mächtig. Und manche Stärke hat uns weder besonders gut gestanden noch uns gutgetan.

Tatsächlich gibt es in den letzten Jahren bis zum heutigen Tag unüber-sehbare Schwächesignale. Schließlich ist das Diakonische Werk ein großer Arbeitgeber; in vielen Bereichen finanzierte sich das Werk aus dem Selbstkostendeckungsprinzip, wie es im Bundessozialhilfegesetz seit 1961 festgeschrieben war. Als vor 1994 dieses wichtige Prinzip durch die Bundesregierung aus dem BSHG entfernt wurde, wurde die Diakonie nicht einmal mehr dazu konsultiert (die anderen Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege auch nicht). Fast alle sozial-politischen Neuerungen aus Bonn werden zur Zeit vom Diakonischen Werk aus fachlichen und moralischen Gründen abgelehnt. Nur, das stört anscheinend keinen. Es macht sozusagen nichts. Der Parteienstaat hat anscheinend endgültig gesiegt über die Bürgergesellschaft und ihre Vereine.

Zu erinnern wäre auch an die höchst dubiose Sache mit dem Buß- und Bettag zur Finanzierung der Pflegeversicherung. Kompromißhaltungen wurden nicht gelohnt. Zur Zeit werden die Geschwächten weiter geschwächt. Es kommt an die Demütigungsgrenze.

Die andere Feststellung beschäftigt mich nicht minder: Benedict meint, kirchliche Gremien und Repräsentanten verstünden nicht, seien unklar, zu unklar, um wenigstens argumentativ gegenhalten zu können. In gewisser Weise muß man ihm zustimmen: wir haben für alles mögliche andere mehr Kompetenz in der Kirche entwickelt als für sozialpolitische Gestaltungsfragen - obwohl wir damit unmittelbar bei den Sorgen von immer mehr Menschen wären. Wenn ich daran denke, daß einmal Vertreter des deutschen Sozialprotestantismus nach 1945 Epochales wie die Rentenreform oder den Lastenausgleich entscheidend formuliert und durchzusetzen geholfen haben! In der Tat haben wir solche Leute schon lange nicht mehr. Und von unserer glorreichen evangelischen Sozialgeschichte können wir nicht mehr zehren: in Ämtern und Behörden und auf politischen Stellen sitzen jüngere Leute, die von den Verdiensten unserer Kirche um den sozialen Wiederaufbau Deutschlands nichts oder nicht mehr viel wissen - oder auch gar nichts wissen wollen. Vielleicht muß man uns aus der Bundeshauptstadt nicht mehr ernstnehmen und schon gar nicht mehr argumentativ fürchten.

Worum es mir also im folgenden vor allem auch geht: einen Beitrag zu leisten zu versuchen, die sozialpolitischen Veränderungen zu verstehen. Sie strukturlogisch, in der Substanz, nach Sinn und Funktion, zu verstehen. Sie im sozialgeschichtlichen Zusammenhang zu verstehen, also auch im diakoniesgeschichtlichen.

> Zunächst möchte ich die zur Zeit statthabenden Veränderungen in den Rahmenbedingungen für soziale Arbeit in ihren wesentlichen Stücken charakterisieren,
> danach möchte ich die neue Soziallogik in den soziallogischen Zusammenhang stellen,
> will dabei einflechten, warum die seitherige Konzeption krisenhaft werden mußte,
> und will schließlich die ersten Reaktionsformen - vor allem in der Diakonie und der Caritas - auf die neue Sozialpolitik darstellen. Und zu diesen Reaktionen gehören neue Unternehmensformen.

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Sozialarbeit und das soziale Klima haben sich in erstaunlich rascher Zeit verändert. Das zeitliche Zusammenfallen vor allem dreier konkreter Faktoren macht die

Veränderung deutlich.

Die Veränderung bestand

- a) in der stufenweisen Einführung der Pflegeversicherung (mit privatisierenden, deregulierenden u. ä. Elementen, und zwar auf beiden Seiten, bei Anbietern wie Abnehmern; sie gab und gibt Auftrieb für private Anbieter, und andererseits entscheidet die Familie mit, wieviel sie an Pflege hinzukaufft; in gewisser Weise wird Pflege auch zum Teil des Familieneinkommens),
- b) in der Aufgabe des Selbstkostendeckungsprinzips im Sozialhilferecht (per Implantationsverfahren sozusagen: die neuen ?? 93 f. wurden in die bestehende BSHG-Struktur implantiert) bei
- c) gleichzeitiger Öffnung des Anbietermarktes: Das Soziale soll umfassend etwas Geschäftsmäßiges werden, etwas Kommerzielles. Die wirtschaftliche Marktlogik hat die letzte Bastion gestürmt (bis dahin gehörte zum sozialen Konsens in der Bundesrepublik, daß es wenigstens einen Bereich geben sollte, nämlich den sozialen, in dem die industriell-marktwirtschaftliche Logik nicht gelten sollte, sondern eine sozialetische, die subsidiäre). Ein einheitlicher europäischer Sozialraum ist zwar noch nicht da, aber die Träger der freien Wohlfahrtspflege kommen künftig wohl nicht umhin, der Qualitätsstrukturierung des europäischen Marktes durch die DIN EN ISO 9000ff. entsprechen zu müssen und sich vermehrt gegeneinander und gegen ausländische Anbieter in Konkurrenz behaupten zu müssen. Und: Der Sturm auf den Sozialkunden hat auf jeden Fall begonnen.

Rasch hat sich in Fachliteratur und politischen Texten die Sprache verändert: statt des Patienten oder Klienten - das waren auch schon keine berückend schönen Wörter - begegnet uns nun der Leistungsanwender, der Nutzer oder eben besagter Kunde. Und aus dem Dienst wurde eine Dienstleistung (J. Degens neues Buch heißt "Diakonie als soziale Dienstleistung"), denn die neue Soziallogik, die sich derzeit einbürgert bzw. die aufgezwungen wird, kommt in Gestalt von *Service- und Dienstleistungslogik*. Sie wird das Helfen gründlich verändern.

M. Kreplin definiert: "Eine Dienstleistung ist eine abgrenzbare Handlung zugunsten eines Kunden. In der Marktwirtschaft ist das Verkaufen der Dienstleistung das Ziel. Um am Dienstleistungsmarkt bestehen zu können, muß die Qualität der Dienstleistung und ihr Preis in einem angemessenen Verhältnis stehen. - Häufig umfaßt der Verkauf von Dienstleistungen auch die Pflege der Beziehung zum Kunden. Die Beziehung zum Kunden wird allerdings nur gepflegt, um den Verkaufserfolg zu steigern."

Soziale Serviceunternehmen sind anscheinend personell und zeitlich flexibler als die herkömmlichen Hilfemodelle z.B. der alten freien Wohlfahrtspflege, d.h. etwa, die Unternehmen sind nicht an die Maßgaben des Öffentlichen Dienstes oder kirchlichen Dienstrechts, z.B. nicht an Arbeitszeitmaßgaben, gebunden (und bis vor kurzem galt die angemessene soziale Sicherung der in Sozialberufen Tätigen noch als soziale Errungenschaft; jetzt ist eine über 50-jährige Krankenschwester durch die Pflegekassensätze nicht mehr zu finanzieren). Dienstleistungslogik bedeutet gegenüber der alten Soziallogik strukturell also einen doppelten Zerbruch: einen in der Träger-Mitarbeiter-Beziehung (diese Beziehung wird nach wirtschaftlichen Erfordernissen "flexibilisiert", d.h., verändert und ggf. gelöst) und ein Zerschneiden von Helfen in einzelne Handlungen, die abgerechnet werden, und ggf. in verschiedene Agenturen, die abrechnen. Wie in der Entwicklung der häuslichen Krankenpflege vorabgebildet.

Zum soziallogischen Zusammenhang.

Von den Anfängen der neuzeitlichen Diakonie im letzten Jahrhundert bis heute lassen sich in etwa folgende Stufen (oder, wie D. von Oppen einmal formulierte, "Wellen") sozialen Handelns konstatieren:

Die vor-sozialstaatliche christlich-bürgerliche Wohltätigkeit des 19. Jahrhunderts war unsere Domäne; evangelische Anstaltsgründungen, Stadtmissionen, Erziehungs- und Pflegearbeit prägten die Soziallandschaft, dazu evangelische Ausbildungsstätten für neue, an alte Vorbilder angelehnte helfende Berufe und schließlich die für diese Gruppen neu installierten sozialen Sicherungssysteme.

Dieses evangelisch geprägte Sozialwesen war insofern für die sozial-staatliche Soziallogik relevant, als der werdende deutsche Sozialstaat nicht umhin konnte, an die Aktivitäten, vor allem die christlichen Vereinsaktivitäten, anzuknüpfen bzw. sie einzubeziehen in ein neuartiges wohlfahrtsstaatliches Gesamtsystem. Vor allem, indem sich die Innere Mission, der erste eigentliche Verband in Deutschland, gegen den sozialrevolutionären Weg und stattdessen für Sozialpolitik als Ausgleichspolitik entschieden hatte, waren die Weichen gestellt. *Fortan konnte man als Christ und Bürger sozial sein, ohne radikal sein zu müssen. Ja, es gehörte in den verschiedenen gesellschaftlichen Schichten bald regelrecht zum guten Ton, sich sozial zu betätigen, einem konfessionellen Rettungsverein oder auch einer Arbeiterselbsthilfe anzugehören.*

Gegen Mitte und Ende des 19. Jahrhunderts setzten unter Bismarcks Regie sozialstaatliche Entwicklungen ein. Gesetze zum Arbeitsschutz entstanden, zur Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung; aus der kaiserlichen Reichsversicherungsordnung sind heute noch Teile gültig. Auf drei Säulen wurde der Sozialstaat

errichtet: Versorgung - Versicherung - Fürsorge.

Zentrales sozialstaatliches Regelungsprinzip war der sozialversicherungsrechtliche Solidarausgleich. Arbeiter und Angestellte erarbeiten soziale Transfermittel für sich selbst, für die noch nicht oder nicht mehr Arbeitenden und für Menschen in Not und Armut.

Mit dem modernen Sozialstaat war eine nächste soziallogische Stufe erreicht: *Man war nunmehr sozial, ohne direkt solidarisch sein zu müssen.* Denn der Logik, daß keiner mehr Bittsteller sein sollte, sondern ein Normal-Bürger in Not mit einem Rechtsanspruch auf Hilfe, entsprach auch der das System finanzierende Bürger, der nun nicht mehr seines Bruders Hüter sein mußte; vielmehr setzte er durch seine Abgaben den Staat in stand, angemessen zu helfen.

Die Wohlfahrtsverbände profitierten vor allem vom Regelungsprinzip zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege, dem subsidiären Prinzip (es kommt in der Fürsorgepflichtverordnung von 1924 erstmals vor, wurde von den Nazis abgeschafft und in Adenauers letzter Legislaturperiode wieder eingeführt: 1961 in BSHG und JWG; in beiden Gesetzen kommt der Begriff Subsidiarität zwar nicht vor, aber es gab dort die bewußten Sätze wie z.B. diesen: "Wird die Hilfe im Einzelfall durch die freie Wohlfahrtspflege gewährleistet, sollen die Träger der Sozialhilfe von der Durchführung eigener Maßnahmen absehen...." [? 10, 4 BSHG] u.ä.).

Exkurs

Soziallogik (und Diakonie) in der Krise der Weimarer Republik und im Dritten Reich

Die Nazi-Herrschaft unterbrach z.T. die genannten großen Linien der Soziallogik; daher erfolgt die Darstellung gesondert.

Seit der großen wirtschaftlichen Depression ging dem Sozialstaat Weimarer Republik das Geld aus, und das kompliziert gesponnene symbiotische System aus öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege hungerte buchstäblich aus. Gerade die nach 1929 einsetzende Krise des Sozialsystems wird für die Verächter des politischen Systems zum Beweis für dessen Untauglichkeit. Und die Innere Mission war ein Teil der Krise. In Verdrängung dieses Sachverhaltes begannen immer mehr IM-Funktionäre, sich als "Opfer" zu definieren und zur Weimarer Republik auch öffentlich auf Distanz zu gehen; seit 1929 häuft sich die antidemokratische, "antipluralistische" Polemik: vereinzelt werden unverhohlene Sehnsüchte nach so etwas wie einer Sozialmonarchie laut.

Der in der Weimarer Republik zugeteilte Status der Inneren Mission (der in der BRD seit 1961 wieder galt) ist der Republik nicht gedankt worden; in gewisser Weise beuteten die Wohlfahrtsverbände den Staat aus.

Dabei hatte das Kabinett Brüning der Inneren Mission noch einmal aufgeholfen in ihrer bis dahin dunkelsten Phase: aus staatspolitischen Gründen wurde der Inneren Mission eine Reichsbürgerschaft bewilligt, durch die sie sich vor dem Bankrott retten konnte, der ansonsten im Gefolge der Devaheim-Affäre (= betrügerische Manipulationen im Management der Deutschen Evangelischen Heimstättengesellschaft) unabwendbar gewesen wäre. Dieser Vorfall, der nicht nur die wirtschaftliche, sondern vor allem auch die moralische Position der Inneren Mission katastrophal aussehen ließ, wurde zum einen von den Republikfeinden als endgültiger Beweis für die nicht tragbare "Vertrüstung" des Sozialsystems hochstilisiert, wurde zum andern im Blick auf das Kirchenverhältnis äußerst relevant: für den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß war die Krise Anlaß, in den Leitungsgremien der Inneren Mission endlich fußzufassen, die Innere Mission zu "verkirchlichen" - im Sinne der heraufziehenden braunen Reichskirche.

Den Sonderweg des Verbandsprotestantismus trachtete 1933 das designierte Reichskirchenregiment im Wortsinne schlagartig zu beenden. Am 27.6. 1933 rückten zwei Pfarrer der Deutschen Christen, Karl Themel und Horst Schirmacher; mit einem SA-Trupp im Auftrag des künftigen Reichsbischofs Müller im Centralausschuß der Inneren Mission in Berlin an, vertrieben die Direktoren und übernahmen die "Führung": der eine als Präsident, der andere als Direktor des Centralausschusses.

Am 11. Juli 1933 trat die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche in Kraft, unmittelbar darauf durch Reichsgesetz anerkannt: in dieser Verfassung wurde die Eingliederung der Inneren Mission in die Kirche ausgesprochen. Die neue "Führung" stieß auf derartig einhellige Widerstände bei den Mitgliedsverbänden, daß der eine, Themel, sehr bald zurücktrat: der andere, Schirmacher, gab erst 1941 auf. 1935 bereits hatte Hitler "seinen" Reichsbischof fallengelassen, die DEK war faktisch nur noch eine Art Kirchenkanzlei - und der Centralausschuß der Inneren Mission hing wieder sozusagen in der Luft und mußte im Grunde wieder eigene Wege suchen und gehen. Die Innere Mission begann - vielleicht zwangsläufig - ein denkwürdiges Lavieren zwischen NS-Staat und Kirche und innerhalb der Kirche zwischen den beiden Parteien DC und BK (die Vereinsgeistlichen der IM tendierten mehrheitlich zur BK).

Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme hatte sich das Wesen der Wohlfahrtspflege verändert: in einer Heidelberger Dissertation von 1939 war die neue Tendenz treffend beschrieben worden: "Nationalsozialistische Wohlfahrtsarbeit wendet sich nicht den lebensgeschwächten Individuen und Schichten zu... Die lebenden minderwertigen Individuen selbst sollten nur mit einer Mindestversorgung bedacht werden, außerdem, soweit notwendig, durch fürsorgliche Bewahrung oder Sicherheitsverwahrung auf strafrechtlicher

Grundlage aus dem Volksleben ausgeschieden werden" (R.Schleicher, Die Wandlung der Wohlfahrtspflege durch den Nationalsozialismus, Heidelberg 1939, 34).

Die NS-Volkswohlfahrt wurde als neuer Verband gegründet und in die Liga der freien Wohlfahrtspflege eingeschleust - mit dem erklärten Ziel, die anderen Verbände zu "schlucken" (was bei Arbeiterwohlfahrt und dem jüdischen Verband rasch gelang). Der NS-Verband wurde paradoxerweise von Reichsleitern und anderen führenden Nazis selbst geschwächt, indem diese Teilgebiete der Verbandsarbeit ihren Ressorts einverleibten (Goebbels das Winterhilfswerk, von Schirach die Jugendverbände und die Fürsorgeerziehung, Conti beanspruchte die Altersheime und Krankenhäuser usw.).

So entstand eine groteske Situation: "So war die NSV... darauf angewiesen, ob sie wollte oder nicht, sich Innere Mission und Caritas als selbständige Partner zu erhalten, um nicht selbst zwischen den Stärkeren zermahlen zu werden" (H.C. von Hase, Sozialpolitik und Diakonie unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1933-1945, in: M.Schick/H.Seibert/Y.Spiegel [Hg.], Diakonie und Sozialstaat, 1986).

Andererseits unterzog die NSV die IM immer wieder Unterwerfungsprovokationen nach dem Schema der kalkulierten Unberechenbarkeit: es gab ständig lokale und regionale Übergriffe von NS-Stellen auf Arbeitsgebiete und Einrichtungen der IM (Kindergärten, Krankenhäuser wie etwa das Darmstädter Elisabethenstift u.a.m.). Derlei widersprach direkt den Vereinbarungen mit der Reichsspitze der NSV. Es gehörte zu deren Taktik, "den Lebensraum der Inneren Mission nicht allein von oben her einzuschränken, sondern den Eindruck hervorzurufen, Einzelaktionen wie die Ersetzung evangelischer Diakonissen durch 'Braune Schwestern' oder die Erschwerung der Haussammlungen der Inneren Mission hier und dort gingen auf das Konto untergeordneter NSV-Dienststellen" (J.-C.Kaiser, Evangelische Diakonie im Dritten Reich, in: Monatshefte für Ev.Kirchengeschichte des Rheinlandes, 35.Jg., 1987).

Die spezifische Handhabung des subsidiären Prinzips kaschierte die einfache Struktur: die einen bezahlen, die anderen nehmen. Die subsidiär angelegte Hilfe schuf ein Dazwischen, etwas zwischen Hilfebedürftigem und Staat, zwischen der Kleinheit des Hilfeempfangenden und der Totalität des Hilfe gewährenden Gesellschaftsganzen. Die freie Wohlfahrtspflege und die zahllosen anderen Sozialinitiativen, die weitgehend öffentlich finanziert wurden und werden, wirkten als sozialräumliche Scharniere. Hilfe war stellvertretend sozial vermittelt. Im Grunde betrieben und betreiben die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, so auch die Diakonie, Sozialpflichtigkeitsstellvertretung. Die Verbände wickelten fortan für die Hilfeempfänger Geschäfte ab, verwandelten staatliche Pflichtausgaben (die sie mit der öffentlichen Hand aushandelten und dann von ihr empfangen) in gute Taten, vermittelten sie sozial. Die Geschäftsrisiken waren für alle Beteiligten relativ klein, zumindest überschaubar, aber durch die "ordentliche" Struktur der Verbände nicht eben billig (die Diakonie bezahlt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend dem Bundesangestellten-Tarifvertrag und legt für die Arbeit die stabilen, aber nicht eben preiswerten Konditionen des öffentlichen Dienstrechts zugrunde).

Diese gesellschafts- und sozialpolitische Privilegierung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege brachte es mit sich, *daß die Verbände glaubwürdig Ideale geltend machen konnten - und gleichzeitig eine professionelle Struktur unterhalten konnten sowie ihre Mitarbeiterschaften nach gesellschaftlichen Spielregeln "sichern" konnten.*

Dieses Modell wurde krisenhaft. Die Logik der o.g. drei Säulen des deutschen sozialen Sicherungssystems beruht - seit ca. 100 Jahren - auf wirtschaftlichem Wachstum und einigermaßen ausgewogenem Generationenvertrag. Die Finanzierung von Sozialleistungen und großteils die Inanspruchnahme von sozialen Leistungen sind an Ansprüche aus Erwerbstätigkeit gebunden: vor allem Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Bei andauernder Massenerwerbslosigkeit muß das durch Erwerbsarbeit finanzierte System zwangsläufig an seine Grenzen kommen.

Doch nicht nur die *industriologische* Koppelung an Erwerbstätigkeit führt in unlösbare Lagen, sondern auch die generative Solidarlogik: die gegenwärtig Erwerbstätigen müssen soziale Transfermittel für mindestens drei nicht-erwerbstätige Generationen verdienen und bereitstellen, unter Einbeziehung von sich selbst Mittel zur sozialen Sicherung von 4 Generationen - angesichts der Zunahme von Urgroßeltern bzw. Urenkeln mit deutlichem Zug zum Fünf-Generationen-Vertrag (U. Schwarzer).

Wie es gegenwärtig aussieht, nähern sich auch die Belastungen der Wirtschaft durch Beiträge zur sozialen Sicherung immer offen-sichtlicheren Grenzen: das Sozialbudget wurde vor Einführung der Pflegeversicherung bereits zu 36% aus Sozialbeiträgen der Arbeitgeber für ihre Arbeitnehmer finanziert (ders.), wobei auch die systemimmanente Unausgewogenheit mehr und mehr zum Problem wird (ders.: "Kleinere, personalintensivere, meist handwerkliche Betriebe sind im Verhältnis zu hochautomatisierten Großbetrieben stark benachteiligt").

Ein großes Problem entsteht durch die Entgrenzung der Unternehmensstrukturen: ein globaler Vorgang. Auch die Globalisierung der Wirtschaft gefährdet nationale soziale Systeme. Ich will dies an einem amerikanischen Beispiel veranschaulichen. General Motors verkauft in den USA sein Pontiac-Modell für 10.000 Dollar. Davon

gehen 3.000 Dollar für Montagearbeiten nach Korea und 1.500 nach Japan. Für ein Motorenwerk in Deutschland fallen 750 Dollar ab, weitere 400 gehen an Zulieferer in Taiwan und Singapur und je 50 nach Irland und Barbados. Die Werbekampagne wird in Frankreich entwickelt und beläuft sich umgerechnet auf 300 Dollar pro Wagen. In den USA verbleiben gerade einmal 4.000 Dollar, von denen 2.000 an Aktionäre gezahlt werden. Die Hälfte der Aktionäre wohnt freilich nicht in den USA. Es gibt erste deutsche Firmen, bei denen sich der Kapitalfluß und die Auslandsvergabepolitik ähnlich entwickeln, z.B. die Sportartikelfirma Puma, die so gut wie nichts mehr selbst im Lande produziert.

Unsere sozialen Sicherungssysteme stammen aus Zeiten, in denen derlei undenkbar gewesen wäre, entspringen einer nationalen sozialen Logik aufgrund nationaler wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Durch die moderne Informationstechnik hat der Globalisierungstrend dammbuchartige Weiterentwicklungen erfahren: immer mehr Arbeitsplätze können internationalisiert werden, immer mehr Dienstleistungen werden durch Datenübertragungssysteme abgewickelt.

Angesichts der Finanzierungskrise der seitherigen Soziallogik und angesichts neuer politischer Vorgaben entstanden in überraschend kurzer Zeit neue Strukturen, die z.T. schon recht gefestigt sind. D.h., ob sie einem gefallen oder nicht, man wird auf nicht absehbare Zeit damit leben müssen.

Aktuelle Reaktionen bei Verbänden:

- Altherwürdige Vereine oder Stiftungen mutierten zur Gesellschaft mit Aufsichtsrat oder wurden zweigeteilt in einen Idealverein (nach dem seitherigen Modell) und ein davon rechtlich abgetrenntes Segment, das durch und durch ökonomisch geführt werden kann.
- Es entstehen Holdings, Gesellschaften, die Anteile an anderen Gesellschaften, z.B. Aktien, erwerben, um wirtschaftlich Einfluß auszuüben. Die Holding fungiert oft als Dach zur einheitlichen Leitung von Konzernen. Sie produziert selbst nicht, treibt auch keinen Handel. Es gibt sie als Aktiengesellschaft oder als GmbH. Es entstehen im Sozialbereich also Holdings, die GmbHs unter sich versammeln und damit außerhalb der üblichen kirchlich-diakonischen wie der staatlichen Planungsstrukturen arbeiten, auch außerhalb des öffentlichen Dienst- und Arbeitsrechts; die sich also darstellen wie jene "Privaten", die ansonsten in Konkurrenz zu diakonischen Anbietern stehen. Herkömmliche diakonische Anbieter bekommen also Außen- und Binnenkonkurrenz.

Gesellschaften unter Holdings entwickeln in der Regel ein eigenes Ge-halts- und Leistungsmodell und Managementstrukturen (Das mühsam geschaffene kirchlich-diakonische Arbeitsrecht geht schweren Zeiten entgegen). Ich möchte das Holdingmodell am Beispiel der Stiftung Liebenau, die zum Caritasverband gehört, ausführlicher vorstellen.

Beispiel Stiftung Liebenau

> seit 1995 fünf neue, selbständige Rechtsträger (alle gGmbHs) unter dem Dach der Stiftung als Holding

- St.Gallus-Hilfe für behinderte Menschen
- St.Anna-Hilfe für ältere Menschen
- St.Lukas-Klinik
- Berufsbildungswerk Aich
- Fachklinik Wangen

> Die Gesellschaften erhielten

- eine eigene Rechtspersönlichkeit
- eine eigene Satzung
- eine eigene Vertretung durch ihre Geschäftsführung
- eine eigene Haftung durch ihr Stammkapital
- eine eigene entsprechende Kapitalausstattung

> Für die Mitarbeiter bedeutete dies:

- Dienstgeber wurde die jeweilige GmbH
- Bestehende Dienstverhältnisse gingen per Gesetz (? 613a BGB) auf den neuen Dienstgeber über

Aus einer großen Stiftung wurden also sog. Tochtergesellschaften (es sind 100%ige Töchter, wie man sagt; es gibt auch wenigerprozentige Töchter, die entsprechend weniger Beteiligung an der Gesellschafterversammlung haben, z.B. das Institut für sozialpädagogische Berufe in Ravensburg; um der überschaubaren Darstellung willen konzentriere ich mich auf die 100%igen).

Zum einen ist die Holdingbildung ein Prozeß der Entflechtung und der De-Konzentrierung. Auch der fachlichen

Spezialisierung: jede Gesellschaft ist grundsätzlich unabhängig von der anderen auf ihrem je eigenen Fachgebiet tätig. Aber das ist nur ein Aspekt der Veränderung, wie das nächste Kästchen zeigt.

Die Stiftung Liebenau

> ist sowohl alleinige Gesellschafterin der jeweiligen gGmbH

(d.h.: 1. Zuständigkeit für Grundsatzentscheidungen [Leitung und Strategie für gesamte Stiftung; Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen, Dienstanweisungen für die Gesellschaften], 2. Überwachung der Gesellschaften [Controlling und Revision])

> als auch Dienstleisterin; sie hat für ihre Gesellschaften folgende Servicefunktionen:

- Öffentlichkeitsarbeit
- "fortbilden & entwickeln"
- Finanzen (Hausbankfunktion! Cash Management)
- Bauträger, Bautechnik, Immobilienmanagement
- Finanzbuchhaltung
- Gehaltsbuchhaltung
- Ver- und Entsorgung (Küche, Wäscherei ua.)
- Grünlandbetriebe (Land- u. Forstwirtschaft, Gartenbau)

[in den beiden letztgenannten Service-Sektoren unterhält die Holding eine WfB]

Die Abrechnung für die Dienstleistungen erfolgt nach Leistung zu marktüblichen Preisen

Es gibt also nicht nur externe, sondern auch interne Dienstleistung. Zur Konzeption gehört ein gegenseitiger Leistungsaustausch. So geschieht z.B. die betriebsärztliche Versorgung in den anderen Gesellschaften durch die St.Lukas-Klinik; die Fahrzeuge der Gesellschaften werden durch das Berufsbildungswerk gewartet usw. Und die Stiftung als Holding erbringt zentrale Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften - und kontrolliert sie zugleich umfassend, steuert sie wirtschaftlich und in ihren Entwicklungskonzeptionen. Aus all dem ergeben sich offenbar erhebliche synergetische Effekte. In betriebswirtschaftlicher Logik ist eine solche Konzeption fast der Stein der Weisen.

Charakteristika der neuen Struktur jeder Gesellschaft

Um die unternehmerischen Herausforderungen bestehen zu können, wurden die zur Zeit vielbeschworenen flachen Hierarchien mit kurzen Entscheidungswegen eingeführt; d.h., die Leitung wird "kleingehalten", und die Differenzierungen der unter der Leitung tätigen Mitarbeiter/-innen werden eingeschränkt oder weitgehend aufgehoben: sie stellen sich zu verschiedenen fachlich spezialisierten Einheiten, Arbeitsgruppen u.ä. zusammen - je nach veränderter Betriebsaufgabe in den Marktherausforderungen.

42

Durch das Zusammenhandeln fachlicher und wirtschaftlicher Kompetenz wie durch die damit verbundene neuartige Verantwortungsverteilung für "Erfolg" oder Risiko für das Unternehmensganze entstanden Kompetenzplateaus, die mit den seitherigen dienstrechtlichen u.a. Systematiken tatsächlich nicht mehr einzufangen sind.

Und: "Klassische" Querschnittsaufgaben (wie sie z.B. Referenten/-innen in Geschäftsstellen Diakonischer Werke o.ä. für Mitliederinstitutionen erfüllen) entfallen, Entscheidungsbefugnisse verlagern sich zu den o.g. Einheiten hin.

Der Vorstand leitet die Holding und ist dem Aufsichtsrat rechenschaftspflichtig. Die Gesellschafter, die die Gesellschaften überwachen, bilden den Vorstand. Die Geschäftsführer sind den Gesellschaftern rechenschaftspflichtig.

Im Bereich konfessioneller sozialer Arbeit gibt es m.W. bislang keine **Aktiengesellschaften**, wohl aber andernorts. Es ist m.E. eine Frage der Zeit, bis es z.B. die Diakonie-Aktie gibt, durch die Anleger gemäßigt gewinnbringend - so daß es ethisch *und* wirtschaftlich gewinnbringend ist - an sozialer Arbeit, die Gewinne abwirft, profitieren können.

- Daß man künftig - getreu der Service-Logik - im Extrem eigentlich nur noch ein Haus und ein Management braucht und alles andere durch "angemietete" Service-Unternehmen (von denen man sich ggf. auch wieder risikolos trennen kann) tun lassen kann - also Ernährung, Reinigung und ... die Pflege ! - , realisierte z.B. eine Caritas-Einrichtung in Frankfurt/M. Die Mitarbeiterschaft, also die Größe, die bislang den Festposten und den Identitätsfaktor kirchlicher Sozialarbeit ausmachte, ist in diesem Cateringmodell völlig disponibel - was nach Auskunft von Kennern des Modells freilich gerade dazu geführt hat, daß bestimmte ethische Erwartungen des Trägers eher durchsetzbar sind als mit eigener Mannschaft.

- Man kann auch ganze Einrichtungen "mieten": irgendjemand tritt als Sponsor auf, und die Diakonie steigt ein als Betreiber.

- Vor allem private Anbieter überlegen offenbar zur Zeit, ob sie Hilfebedürftige nicht gleich in die Billiglohnländer schaffen - nachdem es z.T. Probleme mit dem Import von pflegenden Billiglohnkräften (z.B. aus Osteuropa) nach Deutschland gibt.

Mit solchen Konzepten werden nicht nur Einkünfte und Mitarbeiterschaften "flexibilisiert", sondern auch die Räume, in denen Hilfe geschieht, werden "bewegt".

- Oder es gibt auch das: Mitarbeiter traditioneller Einrichtungen machen sich mit dem dort erworbenen Wissen selbständig und nehmen ihre Klienten und Patienten gleich mit. Die Verhältnisse fördern halt mannigfach die Entstehung privatisierter sozialer Arbeit.

Es sieht zur Zeit so aus, als ob man dort, wo man gewohnte Strukturen und Muster beibehalten und die Standards retten will, nur die Möglichkeit hat, über Fördervereine oder genossenschaftsähnliche Formen die Finanzierungsbasis zu verbessern: ansonsten lautet die Parole - auch bei kirchlichen Geldgeberstellen: Zurückfahren in kleinen, sozialverträglichen Schritten - ggf. unter Einsatz nicht mehr nur professioneller Mitarbeiterschaften (in Fachkreisen wird weiter nachgedacht über sinnvolle Möglichkeiten von time-sharing, d.h., sich überlappende Nutzung, daher bessere Auslastung von Mitarbeitern und Räumen, neue Formen der Elternmitarbeit in Kindergärten usw.; die meisten neuen Konzeptionen von sozialer Netzwerkbildung beruhen auf der Zusammenarbeit weniger Sozialfachkräfte und zahlreicher Volunteers; auch das nordrhein-westfälische Modellprojekt der Sozialgemeinde bezieht einen sog. Wohlfahrtsmix auf z.B. sich selbst vertretende Bürgergruppen).

In neuester caritas- und diakoniewissenschaftlicher Fachliteratur deutet sich an, wie Sozialarbeit aussehen müßte, die einigermaßen zu den soziallogischen Veränderungen, die sich vehement ankündigen, paßt: Sozialarbeit erscheint zunehmend

- > als Management sozialer Dienstleistungen (d.h. z.B., unter Fragestellungen wie Kundengerechtigkeit, Verknüpfung externer mit interner Dienstleistung, Markterschließung, Wirtschaftlichkeit),
- > als marketing-orientiertes Handeln (d.h. z.B. Imagekontrolle, Beherrschung marketing-politischer Instrumentarien, "Werbe"-Konzeptionen usw.),
- > als möglichst optimales Zeit- und Ressourcenmanagement,
- > als zielplanungsbestimmtes Arbeiten, unter Flexibilisierungs-, Dispositions- und Neuplazierungsbereitschaft (d.h., unter Bedingungen von Modernisierungsmanagement, Qualitätsmanagement und Personalentwicklung)

- d.h. auch, unter stufenweisem Verlust der bislang "sicheren" Handlungsbedingungen und Arbeitsstrukturen, vor allem bei Behörden und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege.

Mittelfristig könnte der Trend nicht nur zur Privatisierung "des Sozialen", sondern auch zur Privatisierung von Sozialarbeit gehen: einer sich auf Honorarbasis selbst auf dem Markt erhaltenden.

> Die Profilfrage stellt sich neu und verschärft: wie kann unter Marktbedingungen und unter dem Zwang, Standards zu definieren, diakonisches Profil hergestellt werden? Wie kann soziale Arbeit wirtschaftlich und christlich sein? Wie bekommen wir Ethik und Effizienz zusammen? Es geht darum, "Weltanschauung" in Form von Dienstleistungsproduktion und ihrer Konkretion entsprechend auch schon im Angebot glaubwürdig zu machen.

Dieser Zwang konfessioneller Anbieter, gegenüber Kassen und Kunden nun auch christliche Standards definieren zu müssen, ist nicht nur negativ.

Vor allem auf vier generelle Erfordernisse muß sich m.E. die gesamte Diakonie zur Zeit, wie es scheint, mehr und mehr einrichten:

1. auf neue Steuerungsmodelle: auf Budgetierungen und (auf kommunaler und Länderebene) Formen des Kontraktmanagements (die Kommune wird z.B. zur Holding, die überprüft, ob der output der sozialen Dienstleister stimmt).

2. Die Diakonie wird sich einlassen müssen - und das sollte ihr nicht schwerfallen - auf die sog. Kundenorientierung, die Orientierung an den Bedürfnissen der "Leistungsnehmer". Der herkömmlichen sozialen Arbeit wurde in Politik und auch in Träger- und Fachliteratur zunehmend vorgeworfen, mehr von eigenen internen Bedürfnissen als von denen der Leistungsempfänger bestimmt gewesen zu sein, aus Patienten und Klienten Objekte organisierter Hilfe gemacht zu haben. Soziales Handeln gewinnt demgegenüber zur Zeit mehr und mehr Aushandlungscharakter zwischen Anbietern und Kunden, wird (wieder)

Tauschmarkt. Im Pflegebereich findet das Austausch-Element z.B. in einem Zeitwert-Verfahren seinen Niederschlag.

3. Sie muß sich an den gesellschaftlichen Bedarfslagen orientieren. Und die gesellschaftliche Bedarfslage wird uns kurz und bündig vor-gehalten: Deregulierung; d.h. Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit.

4. Und sie muß sich an ihrem evangelischen Selbstverständnis orientieren. Diese Aufgabe und dieses Problem sind grundsätzlich nicht neu. Neu ist, wie gesagt, daß künftig "Weltanschauung" in Form von Dienstleistungsproduktion und ihrer Konkretion entsprechend auch schon im Angebot glaubwürdig zu machen sein wird.

Es ist vielleicht deutlich geworden, daß das Dienstleistungskonzept in den neuen Unternehmensformen sozialer Arbeit nicht zu schlicht verstanden werden darf; es ist mehr als nur ein neues Regelungsprinzip zwischen Anbietern und Kunden. Das wohl auch. Und es ist schon schwer, sich in Ausbildung und Studium darauf einzustellen: auf neue wirtschaftliche Handlungsprinzipien der Sozialarbeit.

Aber darüber hinaus entstehen äußerst verwickelte, sich selbst untereinander Dienstleistungen erbringende, sich gegenseitig bewirtschaftende, ausplanende und kontrollierende Dienstleistungsunternehmen als synergetische Wirtschaftskomplexe. Es sind eigenständige Markt- und Wirtschaftsräume.

Das heißt z.B.: der soziale Markt ist zwar insgesamt bunter geworden, es gibt tatsächlich Anbieterkonkurrenzen. Aber es entstehen zugleich auch neuartige Kartelle, die die Tendenz zur Marktbeherrschung und zur -kontrolle in sich bergen.

Ein anderes strukturlogisches Problem ist m.E. unabweisbar. Durch die Entwicklungen, die ich ausschnitthaft dargestellt habe, werden rekursive Prozesse gefördert, Prozesse aus sich selbst begründenden Gründen. Die wirtschaftlichen Sozialunternehmen entstehen **wegen** der schon offenbaren und noch zunehmenden Unsicherheiten öffentlicher Finanzierungssysteme. Umgekehrt werden die wirtschaftlich selbstlaufenden sozialen Unternehmen den Staat zu weiteren Rückzügen ermutigen - ohne daß der seine Einsparungen den Bürgern zurückerstattet. Das verspricht kein gutes Geschäft zu werden: für die kleinen Leute und die Marktverlierer unter den Anbietern.

PROTESTANTICA

EVANGELISCHE DIAKONIE-KONZEPTIONEN IM ÜBERBLICK

Die unterschiedlichen Diakonie-Konzeptionen in den evangelischen Kirchen gründen auf unterschiedlichen lutherischen und reformierten Diakonie-Theologien:

> Luther unterlegte einerseits rechtfertigungstheologische Argumentation (WA 9,674: "Die Erkenntnis Christi wird unnütz, wo die faulen Geister sein, die da nicht wollen tätig sein im Glauben. Wo er aber rechtfertigt ist, da folget gewiß Frucht hernach"),

knüpfte andererseits am Institut der gemeindlichen Armenkasse an und versuchte dessen gemeindediakonische Ausgestaltung (vgl. Leisniger Kastenordnung).

> Die lutherische Orthodoxie verwies Diakonie weithin in den Bereich kommunaler, bürgergemeindlicher Verantwortung (M.Schick).

> Die reformierten Diakonie-Konzeptionen waren variabler und sind z.T. bis heute lebendiger:

Calvin propagiert das kirchliche Diakonenamt, den Diakonat als Repräsentanz der *Kirche*, nicht des Pfarramts;

Zwingli entwickelt eine Art Gemeinwesenansatz und antizipiert quasi-sozialstaatliche Strukturen;

> Bucer versteht Kirche als Bruderschaft, die sich im täglichen Leben bis ins Materielle auswirkt (M.E.Kohler).

Im 18./19.Jh. bewirken "erweckt-pietistische und spätaufgeklärt-romantische, konfessionell-theologische und nicht zuletzt mannigfache regionale oder auch lokale Gegebenheiten" (Greschat) eine komplexe Diakonie-Erneuerung, und zwar in vier unterscheidbaren Strängen:

- in Richtung paragemeindlicher Kreise (v.a. Spener),

- Anstalts-Diakonie (v.a. Francke),

- Gemeinde-Diakonie (v.a. Herrnhuter; oder Oberlin: Institut des gemeindlich-diakonischen Wahlamts auf Zeit und "Erfindung" des kirchengemeindlichen Kindergartens)

- und schließlich im Blick auf einen "verbindlichen Einbau sozialer Amtsverantwortung in alle Ebenen

kirchlichen Lebens" (P.Philippi)

z.B. durch die Diakonie- und Diakonaterneuerer Fließner (Mutterhaus-Diakonie),

Wichern (Sammlung der evangelischen Sozialinitiativen in der Inneren Mission/IM; Brüderhaus-Diakonie; Theorie dreifacher Diakonie: einer freien, kirchlichen und bürgerlichen) und Löhne (Ausbildungsstättenakzent, Verbindung von innerer und äußerer Mission).

Die theologischen Diskussionen kreisen zunächst um die Spannung von Rechtfertigung und Barmherzigkeit bzw. Heiligung und spiegeln dann vor allem in der Auseinandersetzung um das Reich-Gottes-Verständnis die Positionskämpfe um die soziale Frage wider. Die IM-Option für soziale Ausgleichsmodelle ermöglicht, bei staatskirchlicher Einbindung angesichts industriegesellschaftlicher Differenzierung *sozial sein zu können, ohne radikal sein zu müssen* (was neuerdings die Integration sozialarbeiterischer, -pädagogischer u.ä. Ansätze vergleichbar ermöglicht). Trotz mittel- und unmittelbarer Einwirkungen auf die Entstehung moderner Sozialpolitik unter Bismarck (z.B. durch Lohmann) hatte die IM für ihre Vereins- und Stiftungs-Diakonie kein dem Subsidiaritätsprinzip vergleichbares sozialstaatliches Integrationsmodell zur Verfügung.

U.a. die Diakonie-theologische Abstinenz der IM oder die anfällige Vereinsstruktur im 3. Reich ließ nach 1945 das Evangelische Hilfswerk entstehen (später mit IM fusioniert zum Diakonischen Werk), das diakonisches Handeln in Identität mit der verfaßten Kirche und zugleich mit gesellschaftspolitischer Ausrichtung propagierte (Gerstenmaier: Programm "Wichern II").

Gegenwärtige evangelische Theologie und ev.Kirchen orientieren sich trotz gewaltiger organisatorischer Diakonie-Expansion "in einer geradezu positivistischen Weise an eingefahrenen theologischen Traditionen, amtskirchlichen Strukturen und einer theologischen Theoriebildung..., in der die Breite und Tiefe des biblisch-reformatorischen Ansatzes verlorenzugehen droht" (Strohm).

Aktuelle Diakonie-theologische Probleme sind: das Verhältnis von Theologie und Sozialwissenschaften (Daiber, Seibert), von Theologie und Ökonomie (Jäger), von Theologie und Organisationstheorie; diakonische Spiritualität; die gemeindliche Diakonie-Dimension; die ökumenische Diakonie, speziell auch die Caritas-Diakonie-Beziehung (Turre), eine Ökologische Diakonie (Kohler); die eventuelle künftige Doppelgestalt von "bekenntlicher Gemeinde-Diakonie" und "offener Volks-Diakonie" (Degen), von Markt- u. Basis-Diakonie.

Literatur: **K.-F.Daiber**: Diakonie und kirchliche Identität, 1988; **A. Jäger**: Diakonische Unternehmenspolitik, 1992; **M.E. Kohler**: Kirche als Diakonie, 1991; **P. Philippi**: Art. D.: ESL (1980) 241-246; **M. Schibilsky** (Hg.): Kursbuch Diakonie, 1991 (darin die o.g. Beiträge von **Degen**, **Greschat** und **Strohm**); **M. Schick**: Art. Diakonie, WbChr (1988) 247; **H.Seibert**: Diakonie - Hilfehandeln Jesu und soziale Arbeit des Diakonischen Werkes, 1985; **R.Turre**: Diakonik, 1991

DIE BEDEUTUNG DER SCHULDFRAGE IN DER DIAKONIE AM BEISPIEL DER GESCHICHTE DER SUCHTKRANKENHILFE

Notizen von der Rettungs- und der Heilungsfront

Im Jahre 1907 war in einem Jahresbericht der Württembergischen Heilstätte Zieglerstift-Haslachmühle zu lesen: "Trunksucht ist eine Krankheit, wie etwa Schwindsucht und Lungenentzündung Krankheiten sind. Unter den Krankheiten unterscheidet der Arzt chronische, d.h. langsam verlaufende, und akute Krankheiten, d.h. solche, welche einen schnellen Verlauf nehmen. Die Trunksucht gehört zu den chronischen Krankheiten. - Die Krankheiten können angeboren, d.h. von Eltern oder Großeltern ererbt sein, oder sie können erworben werden, d.h. im Lauf des Lebens durch verschiedene Umstände erlangt werden. Die Trunksucht kann ebenso ererbt oder im Laufe der Zeit durch eigene Schuld erworben worden sein. - Alle Krankheiten, auch die Trunksucht, führen, wenn sie nicht geheilt werden, mit Naturnotwendigkeit langsam oder schneller zum Tode. Es gibt Krankheiten, für die man noch kein Heilmittel gefunden hat. Die Trunksucht kann aber bei genügender Vorsicht und mit gutem Willen glücklicherweise, wenn sie noch nicht allzu weit fortgeschritten ist, geheilt werden."

Im Monatsblatt des Blauen Kreuzes, "Der Herr mein Panier", entzündete sich seinerzeit über dieses Zitat ein öffentlicher Disput zwischen evangelischen Christen, ein Disput, an dem alle die wissenschaftlichen, fortschrittlichen Verächter der Religion ihre helle Freude gehabt haben dürften. Wilhelm Goebel schreibt seinerzeit: "Wir fragen unsere Blaukreuzer: Ist das richtig? Das Blaue Kreuz steht unbedingt auf dem Standpunkt: Trunksucht ist Sünde und muß als solche behandelt werden... Wäre die Trunksucht eine Krankheit wie die Schwindsucht etc., dann wäre doch folgerichtig der Trinker unschuldig und nur ein bedauernswertes Opfer einer krankhaften Veranlagung oder erblichen Belastung... Wir wollen viel, viel heiliges Erbarmen mit dem Sünder haben, aber wir wollen ihn als einen durch die Sünde Gebundenen ansehen, den die Sünde krank

gemacht hat, und wollen ihm das auch klar und deutlich sagen. 'Die Sünde ist der Leute, auch der Trinker, Verderben'. Wir kennen... keine andere Heilung, als die gründliche Bekehrung und Herzenerneuerung des Trinkers durch den Heiligen Geist. Alle, die das nicht erfahren haben, können wir nicht als gerettet ansehen, wenn sie auch zeitweilig oder gar zeitlebens enthaltsam sind."

Andere schalteten sich ein: mit in diese oder jene Richtung hin stärker vermittelnden Positionen. Der Streit der Alkoholgegner ist alt und ein Streit der Weltanschauungen. Das macht ihn so trostlos und nicht eigentlich lösbar. Die hinter dem Alkoholstreit stehenden Positionen - sie sind kompliziert! - lassen sich auch durch konzeptionelle Kompromisse nicht ausgleichen. Eine gegenwärtige verbindende Formel lautet: "Alkoholismus ist beides, Krankheit und Schuld" - so 1985 Eberhard Rieth in einer Blaukreuzveröffentlichung.

Wir hatten in den letzten Jahren eine relative Ruhe an den Rettungs- und Heilungsfronten, bis dann 1987 aus dem Zentrum für Psycho-logische Medizin der Universität Göttingen die Jacobi'sche Studie kam (Corinna Jacobi, Mythen im Alkoholismuskonzept, in: Ernährungs-Umschau 34, 1987, Heft 8, S. 262 ff.); sie handelt u.a. davon, daß die Krankheitsthese eine "Vernebelung" und ein "Mythos" sei, daß so etwas wie ein Allergie-analoger "Kontrollverlust" wissenschaftlich gar nicht nachweisbar sei, ebensowenig der progressive Verlauf von Alkoholismus.

Die Proteste waren erwartungsgemäß aggressiv - aggressive Grundtöne zeichnen die Äußerungen von Mäßigkeits- und Abstinenzvereinigungen schon immer aus. Es regten sich aber auch überraschend viele behutsame, vor Überreaktionen warnende Stimmen. Rolf Bick, Gestaltherapeut, schrieb 1988 zur Kontroverse, wahrscheinlich habe die Jacobi-Studie recht: "Alkoholismus ist keine 'Krankheit' im engeren Sinn. Er ist eine von vielen Formen des 'psychischen Selbstmanagements', mit der die Betroffenen versuchen, ihre Probleme selbst in den Griff zu bekommen. Die Alkoholikerberatung gerät durch ihr Beharren (= auf der Krankheitsthese, H.S.) in die Isolierung, in ein Ghetto innerhalb des Beratungsfeldes." Dieses interessante Zitat zeichnet eine neue Lage jenseits der alten Rettungs- und Heilungsfronten. Eine Position, die sowohl über die beiden alternativen Standpunkte - Schuld *oder* Krankheit - als auch über die Kompromißformeln - Schuld *und* Krankheit - hinausweist. Auch die "progressive" Krankheitsposition wäre demnach Dogmatismus.

Damit sind die Problemhintergründe skizziert; was mich, über den Schuld-Disput hinaus, noch bewegt hat, mich dieses Themas anzunehmen, ist meine berufliche Beschäftigung mit sozialgeschichtlichen Katastrophen. Ich habe mich z.B. in die Geschichte der national-sozialistischen Krankenmordaktionen vertieft: dabei fiel mir auf, daß die verschiedenen Verbände im 3. Reich zwar vielleicht *über* die Alkoholiker gestritten haben, aber sie haben kaum *für* sie gestritten, als es für viele um Kopf und Kragen ging. Ich frage mich, ob das extrem schuldhaft Verhalten des Deutschen Bundes zur Bekämpfung der Alkoholgefahren und seines Sprechers Theo Gläß, Guttempler und nach dem 3. Reich mehrfacher Präsident der "Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren", etwas zu tun hatte mit diesem Schuld-Krankheit-Syndrom. Darauf will ich nachher eingehen.

Glaubenskämpfe

Alle Religionen beschäftigen sich mit dem Alkohol. Es gibt ekstatische Kulte, in denen Rauschmittel einen hohen Stellenwert haben: sie stoßen Türen auf zu mystischen Erfahrungen, zu Visionen und Erscheinungen. Die sog. Hochreligionen sind eher *distanziert*. Die Stifterreligionen äußern sich bei aller Verschiedenheit in dieser Sache ähnlich; Buddha lehrt: "Du sollst keine berauscheden Getränke trinken", und im Koran heißt es: "Der Satan will mit Wein und Spiel nur Feindschaft und Haß unter euch stiften und euch abhalten von der Anrufung Allahs und vom Gebet". In der Bibel ist der Wein eine gute Gabe Gottes, die des Menschen Herz erfreut. *Trunksucht* ist ein Laster, das dem notwendigen Streben nach Heiligkeit entgegensteht, oder sie ist das Erklärungsmodell für den Niedergang des Volks in bestimmten geschichtlichen Situationen (Jes. 5,11 ff). Daraus erklärt sich, daß es einen eher asketischen Argumentationsstrang gibt, an den später vor allem die katholische Enthaltensamkeitstradition anknüpfte, und einen eher "vernünftigen", sich sozial artikulierenden. Luther sieht es z.B. so, daß ihm grundsätzlich das alkoholische Getränk erlaubt sei, daß aber der, der "erstlich Bier gebraut hat, ille fuit pestis Germaniae". Hier haben wir das dialektische Argument, das letztlich nur vor *Unmäßigkeit* und Mißbrauch warnt.

Die Warnung vor Unmäßigkeit war eigentlich danach - mindestens zwei Jahrhunderte lang - das christliche Argumentationsmodell. Im 18. Jahrhundert verbinden sich asketische und soziale Auffassungen, zunächst in einzelnen Personen, dann in Organisationen. John Wesley integriert beide Traditionsstränge; in der Konstitution seiner Methodistischen Kirche wird der Alkoholismus ausdrücklich erwähnt, und es kommt hier - soweit ich sehe: in dieser Schärfe in einem so wichtigen organisationskonstituierenden Dokument erstmals - die Belegung von Trunkenheit, aber auch Kauf und Verkauf alkoholischer Getränke mit einem darauf funktionalisierten Sündenverständnis.

Das soziale Argument hatte in der Zeit der Industrialisierung großen Auftrieb bekommen. Zum Massenelend kam unübersehbar ein neuartiger massenhafter Elendsalkoholismus. Als sich die Alkoholproduktion

industrialisierte und entsprechend massenhaft produzierte und verteilte, mußte sich auch die Gegenkraft organisieren. Und sie brauchte organisatorisch umsetzbare und leistungsfähige Argumente. Folgerichtig argumentierte der erste Enthaltensvereine, 1808 in New York gegründet, wie auch die noch viel wichtiger gewordene American Temperance Society, 1826, daß der personal-asketische Ansatz nicht mehr ausreiche, daß es "kräftiger Mittel und allgemeiner Maßregeln" bedürfe, daß privates und öffentliches Interesse in neuer Weise zusammenkommen müßten. Zu den stärkeren Mitteln gehörte dann auch mehr und mehr die Abstinenzforderung; in England, Schottland und in Skandinavien entstehen Organisationen, die Abstinenz statt Mäßigkeit fordern. 1838 wird in Berlin der erste deutsche "Verein zur Förderung der Enthaltensamkeit von gebrannten Getränken" gegründet. Er geht auf typisch deutsche Weise unter: in der Bürgerlichen Revolution von 1848. Es kommt hier das Stände- und Klassenproblem ins Bewußtsein: daß die höheren Stände den "kleinen Mann" zur Abstinenz auffordern - und selber ihre alkoholischen Gesellschaftsriten zelebrieren.

Im Deutschen Kaiserreich bis zum Ende des I. Weltkrieges war der Protestantismus das bestimmende geistige und kulturelle Prinzip; die Zurückdrängung des Katholizismus gehörte zum System. Die sich im Zusammenhang mit der Alkoholfrage auftuenden Konflikte waren daher maßgeblich innerprotestantische Positionskämpfe.

Das Blaue Kreuz konnte in reformierten Kirchengebieten rascher fußfassen als in lutherisch geprägten. Die Lutheraner hielten die Enthaltensamkeitsforderung für regelrecht unevangelisch. Und daß der Alkohol ein nicht übersteigbares Hindernis für die Verwirklichung der Gottesherrschaft sein sollte, schien dem Luthertum eine maßlose Übersteigerung und Überbewertung des Alkohols.

Das Problem hatte einen weiteren nahezu "religionspsychologischen" Hintergrund. Es galt ja als protestantisch, mit der eigenen Schuld zu leben, und zwar tapfer, das heißt, ohne institutionelle Entlastungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Der ritienarme Protestantismus bot auch kaum Möglichkeiten einer affektiven Abfuhr. Und darauf, daß man die katholischen Wege nicht nötig hatte (Buß- und Beicht- oder auch Wallfahrtspraxis usw.), war man in gewisser Weise stolz. Das war die Leistung des protestantischen Gewissens angesichts der Unvermeidbarkeit der Schuld, des Schuldigwerdens, aber auch im Bewußtsein der Unaufhaltsamkeit der Gnade. Simul iustus et peccator!

Etwas zu billige Gnade - empfanden angelsächsische und schweizerische und andere eher reformierte Evangelische. Die Erweckungsbewegung verkündigte dann nicht mehr nur die Vergebung der Sünden, sondern auch die Befreiung vom Zwang zur Sünde: ich muß die Sünde gar nicht tun, ich kann in meiner Lebensführung von Sünden frei werden, wenn ich nur wirklich will. Wie ein Ertrinkender gerettet werden kann, wenn er nach dem Rettungsseil oder dem Rettungsring greift, so kann es dem durch und durch verlorenen Sünder gehen, der in seiner Schuld nicht mehr untergehen muß; wenn er der Botschaft Christi begegnet, kann er danach greifen wie nach einem Rettungsseil. Er kann aber auch ablehnen; er kann auf Rettung verzichten. Der Trinker kann sich retten lassen oder nicht.

Im Zusammenhang protestantischer Theologie stellen sich hier die Fragen von "Gesetz und Evangelium" und von der Willensfreiheit oder -unfreiheit des Menschen - also Grundfragen! Die etwa von den Blaukreuzern geforderte Verpflichtung zur Enthaltensamkeit wird als Rückfall ins Gesetz angesehen, als Sündenfall gegen die evangelische Freiheit. Die Diskussion wurde auch fundamentalistisch angelegt: über die Frage "Würde Jesus heute abstinent sein?" wurde ernsthaft gestritten (so auch der Titel einer vielgelesenen Schrift von Ernst Staehelin aus dem Jahre 1903).

Der altprotestantische, der reformierte und der erwecklich-pietistische Schuldumgang und -streit waren ein gefundenes Fressen für die zeitgenössische Religionskritik. Schuldbewußtsein sei soweit "kultiviert" oder auch ohne Willen vorherrschend geworden, wurde konstatiert, daß es zu neurotischer Symptombildung in großem Ausmaße geführt habe; Schuldbewußtsein komme - so S. Freud - vom unverarbeiteten Über-Ich oder - so C.G. Jung - aus nichterfüllten Licht- und Schattenseiten der Person; die Religion selbst habe ihren gehörigen Schuldanteil am krankmachenden, krankhaften Schuldgefühl - eine frühe Form der "Gottesvergiftungs"-Argumentation. Schuldbewußtsein sei zudem ein Herrschaftsmechanismus über die Menschen, wie die politisch motivierte Religionskritik beisteuerte: Gerade ein krankes Schuldbewußtsein, so wurde z.T. gesagt, bringe doch Menschen zum Alkohol; wenn man ihnen dann die Ursache ihres Problems als Heilmittel offeriere, sei es doch kein Wunder, daß viele Trinker so aggressiv auf die christlichen oder freireligiösen Helfer und deren Angebote reagierten.

Zwar zeigten andere Untersuchungen - z.T. von denselben Koryphäen - , daß es zu neurotischen Verwahrlosungserscheinungen kommen kann, wenn Schuldbewußtsein zu wenig ausgeprägt vorhanden ist, daß also ein Zuwenig an Schuldbewußtsein ebenso selbst- und sozialschädlich ist wie ein Zuviel: aber das konnte die Zweifel am individuellen Schuldprinzip nie mehr ganz rückgängig machen.

Da sich vom neuen humanwissenschaftlichen Personverständnis her die subjektive Schuld-Problematik als offenbar nicht ohne weiteres objektivierbar erwies, nahmen neu entstehende, aber auch einige der bestehenden und zuvor eher an personal-asketischen Vorstellungen orientierte Vereine und Gruppen zusätzliche, eher objektivierbare Programmgründe auf. Das kurz vor der Jahrhundertwende entstehende katholische Kreuzbündnis z.B. schrieb sich außer der Bekämpfung des Alkoholismus auch die Bekämpfung der durch ihn verursachten sittlichen und wirtschaftlichen Schäden aufs Papier. Fortan mußte es - generell - über die Rettung oder Heilung des einzelnen hinaus um mehr gehen, auch um die Rettung kultureller, völkischer, rassischer Werte. Eine Tendenz, die Folgen haben sollte.

Man kann angesichts des wachsenden Einflusses wissenschaftlicher Argumentation auf die Alkoholbekämpfung nicht sagen: die Fronten verliefen so, daß auf der einen Seite die religiös Argumentierenden, auf der anderen Seite die wissenschaftlich Argumentierenden waren. Die weltanschaulich geprägten Gruppierungen jeder Richtung nutzten die neuen wissenschaftlichen Argumente als Stützen für ihren jeweils differenten weltanschaulichen Ansatz; das funktionierte vor allem im Blick auf die wissenschaftlich konstatierte soziale und medizinische Schädlichkeit des Alkohols.

An wissenschaftlicher Argumentation partizipierten natürlich auch diejenigen Gruppierungen, die sich als weltanschaulich neutral deklarierten. Bei ihnen - etwa bei den Guttemplern - ist unter dem Einfluß wissenschaftlicher Argumente eine gewisse Radikalisierung in Zielsetzung und Sprache festzustellen. Je stärker sozialdarwinistische Elemente aufgenommen wurden, desto größer wurde die Nähe zwischen Süchtigenhelfern und den späteren braunen Süchtigenmördern - zunächst unmerklich-sublim, dann aber z.T. auch deutlich artikuliert.

Triviale Logik

Für eines unserer Kinder kaufte ich seinerzeit den letzten Schrei: ein aus farbigem Plastikmaterial produziertes Lern- und Spieltablett eines bekannten amerikanischen Herstellers. Knöpfe sind darauf und Hebel und Drehscheiben. Das Kind wird davorgesetzt, es guckt eine kleine Weile auf die Apparatur und drückt dann vielleicht auf einen Knopf. Es ertönt ein knarrendes Geräusch. Es drückt wieder auf den Knopf, und es ertönt dasselbe Geräusch. Das Kind lernt: man tut etwas, und es passiert etwas. Man wiederholt seine Handlung, und es passiert dasselbe. Auch menschliche Beziehungen lernen wir so, nach der Logik der trivialen Maschinen: das Kind schreit, und die Mutter kommt. Es schreit wieder, und die Mutter kommt wieder. Das Kind lernt: wenn du dies oder das tust, geschieht dies oder das. Wenn du das eine tust, wirst du dafür belohnt, wenn du das andere tust, wirst du dafür bestraft. Zu jeder Handlung die passende Reaktion. Zu jeder Leistung die passende Note. Zu jedem Vergehen die passende Strafe. Zu jeder Schuld die passende Sühne.

Unsere Ordnungen - die sozialen, pädagogischen, juristischen usw. - beruhen weithin auf der trivialen Ursache-Wirkung-Logik, auf der Kausalitätslogik. Das Schuldprinzip ist das Kausalitätsprinzip auf ethischem Niveau. Bestimmtes ist an Bestimmtem schuld. An der guten Ernte ist der Segen Gottes schuld; an der Mißernte waren die Hexen oder die Juden schuld. Für alles gibt es etwas oder jemanden, der daran schuld ist. In der Antike waren Dämonen schuld an Krankheiten; sie wurden exorziert. Suchthilfe im 19. Jahrhundert denkt und handelt häufig Exorzismus-analog, treibt etwa den "Alkoholteufel" aus. Noch der in den Anfängen theoretisch und praktisch wichtige Dr. Silkworth von den Anonymen Alkoholikern vertritt eine Besessenheitstheorie des Alkoholismus. Der Exorzismus ist ein gewalttätiger Vorgang, ein Machtkampf, ein Kampf zwischen einem Guten und einem Bösen, Kampfplatz ist der Kranke, der Besessene, der Alkoholabhängige.

Das triviale Schuldprinzip ist ein überaus logisches System, ist der Versuch, nach der Logik von Ursache und Wirkung Leben zu verstehen, zu ordnen, zu strukturieren. Auch das herkömmliche Krankheitsmodell hat diese Logik. Dietrich Rössler über die naturwissenschaftliche Medizin: "Die Therapie (ist)... die Summe solcher Maßnahmen, durch die Ursachen krankhafter Erscheinungen beseitigt und die der Norm entsprechenden Funktionen wieder hergestellt werden können". Auch das Krankheitsverständnis der Psychoanalyse weist - wie schon Freud formulierte - auf eine ursächliche Störung des sog. psychischen Apparats zurück. Beide Systeme schließen von bestimmten Erscheinungen und Wirkungen auf bestimmte Ursachen zurück, auf Faktoren, die schuld sind; indem ich sie wegmache oder wenigstens beeinflusse, werden auch die schädlichen Wirkungen weggehen oder kleiner werden. Die Schuldanteile an Krankheit können ganz unterschiedlich gedacht werden; der Krankheitsbegriff ist in dieser Frage bis heute ganz unscharf.

Die trivialen Schuld- und die Krankheitsansätze in den Suchterklärungstheorien folgen als Ursache-Wirkungs-Modelle derselben Logik. Deswegen lassen sie sich auch gut kombinieren. In den meisten der heutigen Konzeptionen sind beide Ansätze offen oder subtil beieinander. Sonst fielen ja auch manche Konzeptionen aus der Logik des sozialen Rechtsstaats heraus.

Daß dieses triviale Schuldverständnis im übrigen eine Trivialisierung von Theologie und eine Trivialisierung

eines Existentials darstellt, möchte ich hier als Feststellung einflechten: "'Sünde' und 'Schuld', ursprünglich Begriffe, in denen sich die Erfahrung des menschlichen Heilsverlustes Ausdruck schaffte, wurden immer mehr zu Unrechtskategorien" (Eugen Biser).

In einem alten Lexikon (RGG IV von 1913) habe ich eine Auflistung der damals aktiven Abstinenzbestrebungen gefunden, und eine Bemerkung ist außerordentlich seltsam: es geht um die Charakterisierung jener "Gruppe, welche die Enthaltensbewegung als Gegenbewegung gegen die Trinksitte ansieht und die Enthaltensamkeit verlangt für die Jugend, für Geistesranke und ihre Nachkommen, für alle öffentlichen Anstalten, sich aber über das Endziel des Kampfes nicht ausspricht (die Mehrzahl auch der Blaukreuzleute teilt heute diese Anschauung)". Eine merkwürdige Vorahnung spricht sich hier aus.

Zunächst argumentativ, dann ganz handgreiflich, werden vor allem drei Entwicklungen für Suchtabhängige zur Falle - vom Ende des Kaiserreiches bis zu dem des 3. Reichs - :

- > die Dämonisierung,
- > die Schuld-Hypothese, verbunden mit dem moralischen Vorwurf der Verweigerung des Gerettetwerdens,
- > die Krankheitshypothese im sozialdarwinistischen Sinnhorizont.

Dämonisierungen sozialer Phänomene war schon immer in der Geschichte die Tendenz eigen, den Weg von der Verfolgung des Bösen *im* Menschen zur Verfolgung *des* bösen Menschen zu gehen. Aus der Feststellung des Bösen im Menschen wird die Entwertung des ganzen Menschen. In einem Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz von 1928 steht, der Mensch werde "durch Trunkenheit verächtlicher als das Tier, dessen unbewußte Triebe es davor behüten, etwas zu tun, was ihm schadet". Dämonische Kräfte können auch ohne Beweisnot für alles verantwortlich gemacht werden; z.B. müssen dämonische Kräfte daran schuld gewesen sein, daß Deutschland den I. Weltkrieg verloren hatte. Ein Prof. Hans Schmidt vertrat seinerzeit in einer mehrfach aufgelegten Schrift "Warum haben wir den Krieg verloren?" die These, es sei der Alkoholismus der Soldaten gewesen.

Wilhelm Goebel wurde zeit seines Lebens nicht müde zu betonen, daß die Trinker nicht Kranke, sondern Sünder sind, die für ihren Zustand verantwortlich sind. Er kam damit den Anschauungen der Nazis sehr entgegen, deren diesbezügliche Parole war, daß kein Deutscher das Recht habe, seine körperlichen und geistigen Kräfte willentlich der Volksgemeinschaft zu entziehen. Trinker wurden zu böartigen Systemschädlingen.

Gegen Ende des Kaiserreiches hatte die sozialdarwinistische Einfärbung in der Abstinenzbewegung deutlich zugenommen, zum 3. Reich hin wurde sie immer unverhüllter. Trunksucht wurde in dieser Optik zu einer Entartungserscheinung im Daseinskampf des Volkes. Auch wenn man grundsätzlich einem Krankheitsverständnis von Sucht anhing: hier gab der sozialdarwinistische Verstehenshorizont den Begründungszusammenhang der Krankheit an: gerade damit starke Eliten entstehen können, auch im internationalen Zusammenhang, muß das Schwache und Kränkelnde aus der Fortpflanzungskette ausgeschieden werden. Deswegen begrüßten namhafte Vertreter der Verbände das Nazi-Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, das die Sterilisierung auch von Alkoholikern einleitete. Am deutlichsten rassehygienisch argumentierten in der Öffentlichkeit die Guttempler: ihr Theo Gläß definierte im Zusammenhang mit dem Nazi-Gesetz die Aufgabe so: "Mitarbeit an der Ausmerzung des minderwertigen Erbgutes in unserem Volk und Hilfsarbeit für die Trunksüchtigen, die nicht minderwertig im Sinne der Gesetze sind... Die Minderwertigen müssen den zuständigen staatlichen Stellen zugeleitet werden und sind damit aus dem Kreis der zu betreuenden ausgeschieden."

Das konnte ab 1940 auch heißen: Zuführung zur T4-Aktion, zur nationalsozialistischen Krankenmordaktion. Und den braunen Mördern war es gleich, ob ihre Opfer durch Krankheit oder durch schuldhaftes Willensschwäche in den Endzustand des Alkoholismus gekommen waren. Gerade das entschuldigend gemeinte Argument der erblichen Belastung, der erblichen Ursache, setzte besondere Verfolgungswut frei. Spätestens aufgrund dieser Erfahrungen wäre der Abschied von einem trivialen Schuld- und Krankheitsverständnis des Alkoholismus geboten.

Das Schuldparadox

Das Ursache-Wirkungs-Prinzip ist kein hinreichendes Erkenntnis-, Klärungs- oder handlungsleitendes Modell mehr. Je tiefer Menschen in die Elemente des Lebendigen eindringen und ihre Funktionsbedingungen erkennen, desto unabweisbarer wird, daß im Wirkungszusammenhang des Lebendigen eine andere Logik gilt. Gerade erst habe ich gelesen: eine Zelle kann sich selbst aufbauen, verändern, teilen, verdoppeln, fortpflanzen. Das wichtigste Molekül in der Zelle ist die sog. DNS, die die Erbinformation trägt. Bei jeder Zellteilung wird die Erbinformation verdoppelt. Aber die DNS verdoppelt sich nicht von selbst, sondern durch

sog. Arbeitsenzyme. Diese lesen sozusagen den Bauplan ab, entstehen aber selbst erst durch Ablesen des Bauplans; ihr Bauplan ist auf dem Bauplan, den sie ablesen sollen, enthalten. Also: ohne Enzyme keine Bauplanlektüre. Ohne Bauplanlektüre kein Enzym. Unsere Ursache-Wirkungs-Logik: passe! Das Leben ist keine triviale Maschine.

Das logische Nacheinander von Ursache und Wirkung ist vielfach als ein Geschehen in einem erwiesen worden, als Tun und Ergehen in einem: als Ineinander von Aktivität und Passivität. Die Reaktion kann vor der Aktion liegen. Aber auch diese Umkehrung ist nur ein Hilfsmodell unserer Vorstellungskraft, die sich schwer tut mit der neuen paradigmatischen Lage. Wir sind noch weit entfernt davon, damit alltäglich und im Sozialen umgehen zu können.

Daraus gilt es Konsequenzen zu ziehen. Die Geschichte der Suchthilfeansätze zeigt je ein Bild von Sucht, ein Bild mit einer erkannten oder unerkannten, einer verdeckten oder offenen Metaphysik. Die Süchtigen fungieren nicht selten als Beweis für die Richtigkeit einer geglaubten Logik, einer sich wissenschaftlich oder religiös, so oder so dogmatisch einkleidenden Logik. In der heutigen Wissenschaftstheorie ist ziemlich klar erkannt, daß jede Logik, auch die wissenschaftliche, von erkenntnistheoretischen Maßgaben des "konstruierenden, Objektivitäten setzenden" Subjekts (Dieter Henke) abhängig ist.

Deshalb richtet sich an die Sozialberufler die Frage: Inwieweit sind wir selbst Gefangene einer trivialen Logik und wollen oder können nicht mehr aus ihr heraus? Inwieweit *machen* wir die Abhängigen und überhaupt Klienten zu Gefangenen einer so oder so trivialen Logik?

Meine eigene Situation wird paradox: Ich würde den Schuldbegriff gern aufgeben, weil ich annehme, daß seine Renaissance damit zu tun hat, daß der Sozialstaat im Begriffe ist, sich wieder zurückzunehmen: er braucht wieder Selberschuldige.

Ich möchte wiederum nicht auf ihn verzichten, auf den Schuldbegriff, weil ich sonst nur noch Objekt irgendwelcher auf mich einwirkender Kräfte und Vorgänge bin; daß ich schuldig werden kann, ist ein Stück Autonomie, und daß ich inmitten der Entmachtung durch Suchtmittel Schuld einsehen kann, ist ein erster Akt neugewonnener Freiheit. Und ich glaube, daß es seit Paradieses Zeiten eigentlich nur unschuldig Schuldige gibt, und daß die Frage danach, warum das so ist, in der Theodizeefrage endet, in der Frage, warum Gott das zuläßt, in der Frage nach der Mitschuld Gottes.

Auf der letzten Seite der "Gesamtkonzeption der Suchtkrankenhilfe der Diakonie" steht lapidar: "Abhängigkeit ist ein hochkomplexes multifaktoriell-kybernetisches Geschehen" (S. 40). Das klingt zwar grausig. Aber wir haben nichts Richtigeres. Bis auf weiteres. Die Definition beläßt der Verantwortung und dem Gewissen Raum und Bedeutung - und läßt Verantwortung und Gewissen nicht alles auf.

"VOLKSKIRCHE" UND PROTESTANTISCHE SPIRITUALITÄT

In der Gegenwartsliteratur macht sich "Volkskirche" vor allem an 5 Bestimmungen fest:

1. Volkskirche meint "Kirche für alle" (d.h., der weitestmögliche Horizont für den Empfang des Evangeliums wird offen gehalten; die Sendung der Kirche weist an das Ganze einer Gesellschaft; so schon von J.H. Wichern begrifflich verwendet: in kritischer Zuspitzung gegenüber einer ständestaatlichen Staatskirche).
2. Volkskirche meint "Kirche mit allen" (diese Akzentuierung hebt ab - z.B. unter Berufung auf das Priestertum aller Gläubigen - auf die wünschenswerten Beteiligungsstrukturen, auf die Beteiligung des ganzen "Kirchenvolks"; dieses Verständnis, von im einzelnen so unterschiedlichen Theologen wie Schleiermacher, Harnack oder T.Rendtorff vertreten, hat eine Spitze gegen die hierarchisierte Pastorenkirche, gegen die quasi ordnungspolitischen Funktionen der Pastoren bis zum Ende des Kaiserreichs und darüberhinaus in manchen reichskirchlichen Konzepten).
3. Volkskirche meint "Nachwuchskirche" (T.Rendtorff), d.h., Kirche mit in der Regel zugeschriebener, nicht erworbener, wohl aber im Nachhinein angeeigneter und bejahter Mitgliedschaft (wird gern im Zusammenhang gesehen mit dem satis est von CA 7: Die Volkskirche hält die Verkündigung des Evangeliums quasi vor für alle Getauften, hält das Evangelium vor auch denen gegenüber, die es im Augenblick nicht abverlangen, nicht abrufen; d.h. aber auch, die Kirchenmitglieder sind von der "gesetzlichen" Forderung entlastet, durch ihre Frömmigkeit das Kirche-Sein der Kirche in ganz bestimmten Gestaltungen gewährleisten zu müssen).
4. Volkskirche übernimmt Sozialgestaltungsaufgaben, sie beansprucht Mitsprache in grundlegenden Orientierungen der Gesellschaft ("Wächteramt"), sie ist nicht mehr Teil und Funktion des Staates, sondern kritische Partnerin (ideologieanfällig ! Wurde gleichwohl auch während des Kirchenkampfes als Integrationsformel durchgehalten - bei vorübergehender Infragestellung = Bonhoeffer im Sept. 33 an K.Barth: "Mehreren unter uns liegt jetzt der Gedanke der Freikirche sehr nahe"; im Okt. 38 urteilt Bonhoeffer: der Weg

in eine Freikirche hätte in der Sekte und damit in Absonderung und Selbstgenügsamkeit geendet, das Dahlemer Notrecht hingegen habe "für die neugesetzte Kirchenleitung den Anspruch auf die Gesamtkirche" erhoben und sich so doch allen kongregationalistisch-freikirchlichen Tendenzen widersetzt).

5. Volkskirche verbindet individuelle und gesellschaftliche Existenz der Kirchenmitglieder durch die Doppelfunktion, auf die besonders K.-W. Dahm hingewiesen hatte, grundlegende Werte darzustellen als "gesellschaftliche Sinnagentur" und zugleich Begleiterin bei persönlichen Sinnkrisen, an den "Knotenpunkten" menschlichen Lebens usw. zu sein.

Diese Verständnisse sind miteinander verknüpft. D.h. z.B.: Die Legitimation kirchlicher Beteiligung an sozialetischen und politischen Grundfragen ist nicht allein gegeben aufgrund des eigenen Wertsystems und dessen Anspruch, sondern vor allem auch aufgrund des tatsächlichen gesellschaftlichen Funktionsrangs. Wiederum kann sich nur eine Volkskirche mit wirtschaftlicher Massenbasis die diversen institutionalisierten Selbstdarstellungen als gesellschaftsrelevante Sinnagentur "leisten", z.B. in Gestalt von Akademien, Fachhochschulen, Ausbildungsstätten für gesellschaftlich relevante Berufe im pflegerischen, sozialarbeiterischen und pädagogischen Feld.

Die Kirche ist also vor allem vermittelt ihrer Diakonie erheblich in die Sozialgestalt und die Sozialsysteme der Bundesrepublik eingebunden. Dieses Stück wichtiger volkskirchlicher Realität und Volkskirchenrealisierung kommt weder im Studium noch in der Seminausbildung für Pfarrerinnen und Pfarrer auch nur annähernd angemessen vor. Das Eigentlich-Volkskirchliche an der Kirche führt in der Kirche und im Bewußtsein ihrer theologischen Mitarbeiterschaft ein Schattendasein. In der Pfarrerrinnenschaft dominieren eher entgegengesetzte Positionen: weniger volkskirchliche Formen als vielmehr privatistische Formen von Spiritualität.

Zur evangelischen Spiritualität

Um evangelische Spiritualität einigermaßen beschreiben und verstehen zu können, muß man sie zunächst von ihrer Vorgängerin und anschließenden Wegbegleiterin zu unterscheiden versuchen: von der katholischen Spiritualität. Diesen Vergleich hatte schon Max Weber unternommen. Er zeigte anhand des englischen Puritanismus, verglichen mit katholischer Barockfrömmigkeit, sicher entscheidende Züge protestantischer Spiritualität auf, etwa mithilfe seiner Untersuchungen über das Asketische.

Askese hatte es auch schon in katholischer Tradition gegeben, die Abstraktion des Lebens vom sinnlichen Genuß. Aber jetzt erhielt sie eine andere Funktion. Weber schreibt: "Die christliche Askese, anfangs aus der Welt in die Einsamkeit flüchtend, hatte bereits aus dem Kloster heraus, indem sie der Welt entsagte, die Welt kirchlich beherrscht. Aber dabei hatte sie im ganzen dem weltlichen Alltagsleben seinen natürlich unbefangenen Charakter gelassen.

Jetzt trat sie auf den Markt des Lebens, schlug die Tür des Klosters hinter sich zu und unternahm es, gerade das weltliche Alltagsleben mit ihrer Methodik zu durchtränken, es zu einem rationalen Leben IN der Welt und doch NICHT VON dieser Welt oder FÜR diese Welt umzugestalten... In der kulturellen Welt legte sich die Askese wie ein Reif auf das Leben des fröhlichen alten England..." (Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, 5. Aufl. 1979, S. 165 + 177).

Wolfgang Steck hat über die Differenz zwischen katholischer und evangelischer Spiritualität herausgearbeitet (Transformation der Sinnlichkeit: Die Bedeutung der rituellen Erfahrung für die neuzeitliche Frömmigkeit, WZM 5/1987, S. 262 ff): Sie besteht, auf den kürzesten Nenner gebracht, darin, daß im Protestantismus Religion intim wurde. Katholische Spiritualität hatte und hat religiöse Erfahrung und gegenständliche, sinnliche Wahrnehmung in einem; charakteristisch: die fromme Begehung der religiösen Objektwelt in Prozessionen, Umzügen, Wallfahrten, aber auch z.B. in religiösem Volkstheater. Man könnte noch bis heute wirksame andere Formen religiöser Vergewisserung und Identitätssicherung in gemeinschaftlichem Zusammenhang nennen: Kfz- und Tier-Segnungen, Hubertusmessen usw.

Steck spricht davon, daß im katholischen Raum die Liturgie des Alltags die Form gebildet habe, in der die sinnliche Inszenierung der religiösen Erfahrung ihre Vollendung fand. In der Reformation hat sich die Erlebnisrichtung verändert: Religiöse Erfahrung wurde vom sinnlichen Gegenstand quasi abgezogen, umgeleitet zum religiös erlebenden Subjekt. Es fand statt: der "Auszug der Frömmigkeit aus der Welt repräsentativer Öffentlichkeit" und der "Einzug in die private Welt der Individualität".

Aber, so könnte man einwenden, es gibt doch auch im Protestantismus öffentliche Vorgänge, sichtbare Abläufe. Steck meint: Auch diese Inszenierungen wurden im evangelischen Raum den Spielregeln des Subjektivismus unterworfen: "Auch die öffentliche Darstellung religiösen Erlebens, die sinnliche Präsentation der Individualität in Gottesdienst und Unterricht, Seelsorge und Ritual, folgt... den Mustern subjektiver Verständigung, die in der privaten Lebenswelt entwickelt wurden. Der Gottesdienst wird nicht als die in der Liturgie versinnlichte Darstellung eines allgemein verbindlichen Frömmigkeitsideals und ebensowenig als ein die Objektivität der sozialen Lebenswelt dokumentierendes Drama begriffen: Es sind vielmehr die einzelnen,

die sich zum gottesdienstlichen Publikum versammeln. Die öffentliche Versammlung der Gläubigen dient der gegenseitigen sinnlichen Selbstdarstellung. ... Im Mittelpunkt des öffentlichen Gottesdienstes steht die homiletische Rede, in der die Kultur subjektiv gestalteter und ebenso subjektiv rezipierter religiöser Erfahrung gepflegt wird. Der Prediger repräsentiert die fromme Individualität, in deren Selbstdarstellung sich die Zuhörer selbst wiederfinden..."

Das hieße, zusammengefaßt: Der Protestantismus hätte in sehr grundsätzlicher Weise die Entwicklung zur Privatisierung der Religion gefördert, damit auch das für die moderne Gesellschaft typische Auseinanderfallen von Sinn und Funktion, das dann wiederum der Volkskirche erheblich Abbruch tut.

Trutz Rendtorff hat darauf aufmerksam gemacht, wie groß offenbar bis heute das Bedürfnis nach identitätssichernden, gemeinschaftsvermittelten und -stärkenden Begehungen selbst in nicht-mehr-eigentlich-kirchlichen Zusammenhängen ist - bei umfangreichen Anklängen an den religiösen Ursprung: "Die Flut der 'Zeigehandlungen', mit denen das Bewußtsein anderer geweckt und verändert werden soll, mit denen der Zusammenhang von individueller und öffentlicher Weltsicht vorgezeigt wird, kommt ... nicht ohne Symbole aus, die in den Kontext der Religionsgeschichte gehören. ... In zunehmendem Maße tauchen wieder Begriffe wie 'Wallfahrten', 'Kreuzwege' und ähnliche Anspielungen an die religiöse Prozessionstradition auf, wo es um die Institutionalisierung dieser Demonstrationskultur in der Bundesrepublik geht. Die mediale Verstärkung der Öffentlichkeit führt zu einem Wirklichkeitsverständnis, demzufolge nur das wirklich zählt, was öffentlich vorgezeigt und demonstriert wird" (Civil Religion, in: epd-Dokumentation 35/1987, S.7).

Wenn man so will, sind Bethel und vergleichbare diakonische Einrichtungen so etwas wie evangelische Wallfahrtsorte. Hunderttausende vergewissern sich dort jedes Jahr in öffentlicher Inszenierung der Sinnhaftigkeit ihrer sozialen Grundauffassungen, auch: ihrer Kirchengemeinschaft (Beratungsstellen u.ä. können derlei nicht bieten; dort geschieht Beratung, und Beratung ist Ausdruck privatistisch-subjektivistischer und intimer Inszenierung von Wirklichkeit. Allerdings, manche Zweige der Diakonie bekommen zunehmend Beine (zum Teil auch unter dem Druck aktueller Restriktionen), wählen demonstrative Mittel, um auf eine soziale Realität hinzuweisen - was in einem uralten und meist vergessenen Zusammenhang steht.

ZUR ORIENTIERUNG UND VERTIEFUNG

SOZIALSTAAT, SOZIALSTAATSPRINZIP, SOZIALPOLITIK

Im Gegensatz zur Weimarer Verfassung, die zwar in ihren Artikeln 151 - 165 sog. soziale Grundrechte enthält, aber keine ausgesprochene Sozialstaatsnorm setzt, ist die Bundesrepublik Deutschland in den Artikeln 20,1 und 28,1 GG als demokratischer und sozialer Rechtsstaat definiert. Dieser Verfassungsgrundsatz wird unter anderem noch dadurch hervorgehoben, daß Art. 79,3 GG eine Änderung des Art. 20,1 für unzulässig erklärt. Weit weniger gesichert ist das **V e r s t ä n d n i s** der Sozialstaatsnorm, die undefiniert bleibt.

Die Interpretationen reichen

> vom Verständnis eines "Gewährungen" verteilenden, teilenden Staates (Forsthoff, 154)

> bis hin zu Auffassungen, die in der Sozialstaatsklausel einen eigentlich systemverändernden Impuls sehen (Hartwich, 1978).

Der Sozialstaat kann definiert werden als ein Staat, "der sich nicht mehr nur wie der formale Rechtsstaat als der Bewahrer von Sicherheit, Recht und Ordnung versteht, sondern zur Herstellung von soz.(ialer) Sicherheit, Chancengerechtigkeit und Beseitigung von Benachteiligungen aktiv gestaltend in die gesellschaftlichen Verhältnisse eingreift. Das geschieht mit der Zielvorstellung, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern und durch gesellschaftliche Integration der einzelnen Gruppen zur Befriedung der Gegensätze beizutragen" (Wiedemann, 1980).

In einer solchen Definition kommt noch nicht in den Blick, daß das Verhältnis von Sozialstaats- und Rechtsstaatsprinzip tatsächlich juristisch kontrovers diskutiert wird: Hier reichen die Interpretationen von der positivistischen Auffassung, das Sozialstaatsprinzip bedeute lediglich die soziale Ausformung des Rechtsstaats durch den Gesetzgeber (Forsthoff aaO), bis zu Auffassungen wie dieser, daß das Grundgesetz auf das Ideal einer sozialen Demokratie in den **F o r m e n** des Rechtsstaats abhebe (Scheuner, 1974). Diese Kontroversen wirkten sich bis in die konkrete Ausgestaltung von Sozialpolitik hinein aus.

Zum Stichwort "Sozialpolitik" beziehe ich mich im folgenden zu-nächst auf die Problemdarstellung durch

H.Lampert (1980); Lampert referiert die drei maßgeblichen Funktionen der Sozialpolitik: als Schutz-, Ausgleichs- und Gesellschaftspolitik, und zeigt die geschichtlichen Zusammenhänge auf:

"Die staatl. Soz.Pol. entstand im 19. Jh. als Instrument der Industrieges. zur soz. Korrektur der Wirtschafts- und Ausgestaltung der Soz.ordnung. Im 19. Jh. wurden in Deutschland die Ideen der Aufklärung und des Liberalismus über Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde pol. und rechtlich wirksam und führten zur Auflösung der Zünfte, der Leibeigenschaft und Hörigkeit sowie zur Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung, Freizügigkeit, freie Wahl des Berufs und des Arbeitsplatzes, Gewerbe- und Vertragsfreiheit, zur Verwirklichung des freien, gleichen und geheimen Wahlrechts und der allgem. Schulpflicht. Dadurch zerbrachen die Reste der spät-ma. Feudalordnung, die patriarchalisch-naturrechtl. Ordnung und der Ständestaat mit ihren jahrhundertealten Arbeits-, Lebens- und soz. Sicherungsformen" (ders. aaO 1200).

Zur sozialen Frage, der Arbeiterfrage: "Die rechtl. freien, aber un-selbständigen Arbeiter hatten kein Eigentum. Sie konnten ihren und ihrer Familie Unterhalt nur durch die 'Vermarktung', die vertragl. Verwertung ihrer Arbeitskraft gegen Entgelt, zu sichern suchen - bei gesundheitsschädigenden Arbeitszeiten, unter Gesundheit und Sittlichkeit gefährdenden Arbeitsumweltbedingungen und meist nur unter Mitarbeit von Frau und Kindern im Alter von sechs bis 14 Jahren. Wegen der fehlenden Selbstvorsorgemöglichkeit waren die Arbeitnehmer den Folgen von Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Invalidität, Alter und Tod schutzlos ausgesetzt... Die im Umbruch befindliche Ges. war gekennzeichnet durch eine die Familie bedrohende Trennung von Arbeits- und Lebensraum, durch eine zunächst den Klassenkampf induzierende Trennung von Kapital und Arbeit, durch eine Unterordnung des Menschen unter die sachlichen Anforderungen des Werkvollzugs im Rahmen einer rationalen Arbeitsorganisation und eines entpersönlichten, jederzeit kündbaren Arbeitsverhältnisses" (ders. aaO 1200 f.). In dieser Situation fungierte Sozialpolitik als Schutzpolitik (Arbeitsschutz, Sicherungseinrichtungen etc.).

Aus der weiteren, von Lampert skizzierten Historie der Sozialpolitik wird deutlich, worin bis zur Gegenwart die formal-strukturellen Probleme einer einheitlichen Sozialpolitik u.a. begründet sind:

"Die von vier verschiedenen pol. Systemen (Kaiserreich, Weimarer Republik, Drittes Reich, Bundesrepublik) mit versch. soz.pol. Absichten geprägte Soz.Pol. ist uneinheitlich gewachsen, trägt stark pragmatische Züge, beruht nicht auf einer klaren Konzeption und wurde bisher keiner Haupt und Glieder einbeziehenden Bereinigung unterzogen. Die dt. Soz.gesetzgebung wurde seit Schaffung der Soz. vers. durch Bismarck immer nur ergänzt und wirtschaftl. Veränderungen pragmatisch angepaßt" (ders. aaO 1206).

Auf der Ebene konkreter Sozialpolitik werfen die eingangs genannten juristischen u.a. Diskussionen um die Füllung der Sozialstaatsnorm etwa folgende Fragen auf:

> wie die Spannung zwischen dem liberalen Grundrechtekatalog des Grundgesetzes und der Sozialstaatsnorm konkret auszugestalten sei (Problem der Spannung zwischen Freiheit der Person und Gemeinschaftsorientierung);

> "ob Freiheit für die eigentumslosen Schichten nicht erst auf der Basis soz.(ialer) Sicherheit real wird" (Wiedemann, aaO 1219);

> ob andererseits "eine - zu weit gehende - soz.(iale) Sicherung die persönliche Entfaltung behindert und die Antriebskräfte lähmt" (ders. aaO).

Um die aufgeführten Einzelheiten zusammenzufassen:

> Ein unterschiedlich auslegbares Sozialstaatsprinzip,

> dessen Verhältnis zum Rechtsstaatsprinzip ebenfalls unterschiedlich ausgelegt werden kann,

> trägt und legitimiert ein durch verschiedene politische Systeme mit jeweils unterschiedlichen sozialpolitischen Zielsetzungen gewachsenes soziales Sicherungssystem,

> bestehend aus mehr oder weniger voneinander unabhängigen Einzelsystemen (Sozialversicherungs-, Versorgungs-, Fürsorgesystem; das Pflegeversicherungsrecht soll die 4. Säule werden)

> mit z.T. voneinander abweichenden Prinzipien (z.B. im Sozialversicherungsrecht war der subsidiäre Gedanke nicht verankert),

> auf unterschiedlichem Entwicklungsstand (Manfred Schick [1988, 1167] spricht von "in den Ansätzen steckengebliebenen" sozialpolitischen Projekten: vor allem Vermögenspolitik, Familienpolitik, Wohnungsbaupolitik),

> zu einem maßgeblichen Teil angelegt auf das Zusammenspiel von Staat und freien Trägern:

> auf der Grundlage von durch beide Partner unterschiedlich auslegbaren und immer häufiger unterlaufenen bzw. seit 1994 (Abschaffung des Selbstkostendeckungsprinzips) vom Staat faktisch mittelfristig wirkungslos gemachten Prinzipien (z.B. Subsidiarität).

E.Forsthoff, Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaats, 1954, 165-200

H.H. Hartwich, Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher Status quo, 1978

H. Lampert, Art. Sozialpolitik, Ev.Soziallexikon, 7.Aufl. 1980, 1199 ff.

U. Scheuner, Die karitative Tätigkeit der Kirchen im heutigen Sozialstaat - Verfassungsrechtliche und staatskirchenrechtliche Fragen, in: J.Krautscheidt/ H.Marré (Hg.), Reihe Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche, 8/ 1974, 43 ff.

M. Schick, Art. Sozialpolitik, in: Wörterbuch des Christentums, 1988, 1166ff.

E. Wiedemann, Art. Sozialstaat, in: Ev.Soziallexikon, 7. Aufl. 1980, 1217 ff.

Subsidiarität

Als es nach dem ersten Weltkrieg darum ging, wie das Miteinander und das Zusammenspiel von privater und öffentlicher Wohlfahrtspflege ausgestaltet werden sollte, hatte die evangelische Innere Mission kein Gestaltungsprinzip zur Verfügung, das ebenso theologisch wie politisch tragfähig war. Damals brachten die katholische Zentrumspartei und die ca. 50 Jahre nach der Inneren Mission entstandene Caritas ihr Subsidiaritätsprinzip politisch äußerst erfolgreich ins Gespräch und setzten es sozialrechtlich partiell durch. Bis heute sind viele Arbeitsfelder und Arbeitsplätze in der bundesrepublikanischen freien Wohlfahrtspflege Abkömmlinge dieses katholischen Sozialprinzips. Es kommt in der Fürsorgepflichtverordnung von 1924 erstmals vor, wurde von den Nazis abgeschafft und in Adenauers letzter Legislaturperiode wieder eingeführt: 1961 in Bundessozialhilfegesetz/BSHG und Jugendwohlfahrtsgesetz/JWG. In beiden Gesetzen kommt der Begriff Subsidiarität zwar nicht vor, aber es gab dort die bewußten Sätze wie z.B. diesen: "Wird die Hilfe im Einzelfall durch die freie Wohlfahrtspflege gewährleistet, sollen die Träger der Sozialhilfe von der Durchführung eigener Maßnahmen absehen...." (§ 10, 4 BSHG) u.ä.

Das Subsidiaritätsprinzip wurde durch Papst Leo XIII der Sache nach erwähnt, von Pius XI in "Quadragesimo anno" 1931 ausformuliert und von Pius XII in der Sozialenzyklika "Mater et magistra" neuerlich empfohlen (Seibert, 1993). In der Formulierung von Pius XI lautet es: es **"muß doch allzeit unverrückbar jener oberste sozialphilosophische Grundsatz festgehalten werden, an dem nicht zu rütteln und zu deuteln ist: wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen..."**(zit. nach Link, 1955, 3).

Diese Definition wurde u.a. aus dem Naturrecht begründet: **"Der Mensch ist älter als der Staat" und "Die häusliche Gemeinschaft geht begrifflich und sachlich der staatlichen Gemeinschaft voraus"**, heißt es in Quadragesimo anno Nr. 49 (zit. nach Link, aaO); die kleinen Vergemeinschaftungen, vor allem die Familie, sind der Natur nach früher als der Staat, also auch ihr naturgegebenes Recht auf Eigenständigkeit und Eigentätigkeit. Der Staat ist in dieser Logik ein Rahmengebilde mit gewissen Ordnungsfunktionen, *nur* ein Rahmengebilde, dessen "natürliche Träger" die Stände, die kleineren Gesellschaften sind. Der Staat, so der Papst im gesellschaftsanalytischen Teil seiner Enzyklika, eignet sich alles an, auch aus wesensfremden Gebieten, z.B. der Bildung und der Wirtschaft, zerschlägt dabei **"das einst blühende und reich gegliederte, in einer Fülle verschiedenartiger Vergemeinschaftungen entfaltete menschliche Leben..., bis schließlich fast nur noch der einzelne Mensch und der Staat übrigblieben"** (Q.a. N.r 78). Was einmal dazwischen war, zwischen individuellem und Staat, z.B. ständische Ordnungen, ist vornehmlich von Liberalismus, Sozialismus und Totalitarismus "ertötet" worden.

Daher gab und gibt es eine Affinität zwischen subsidiärem und Vereinssystem. Ein Verein ist etwas "dazwischen". Weil im dritten Sektor "die freien Träger ihre Finanzmittel weder aus gewinnbringenden Aktivitäten am Markt noch aus dauerhafter Alimentation im Rahmen öffentlicher Haushalte beziehen, sind sie auf besonders enge personelle Verknüpfungen mit den öffentlichen oder kirchlichen Zuschußgebern angewiesen" (Seibel 1994, 22). Die subsidiäre Hilfewirklichkeit war und ist nicht nur zwischen individuellem und Staat, zwischen Verwaltung und Märkten angesiedelt, sondern sie implizierte zahllose Netzwerke, Verbindungen, Beziehungen zu und zwischen sog. Einflußträgern.

Es verdient festgehalten zu werden: mit dem Vorrang der jeweils kleineren Vergemeinschaftung soll dem Staat durchaus etwas genommen werden, weil ihm nach katholischer Auffassung etwas genommen werden *muß*, weil er sonst total wird und ursprüngliche Lebensformen zerstört. Staatsfreie Räume sollen bewußt wiederhergestellt werden. Neben manchen m.E. akzeptablen Elementen dieses Prinzips wurden von Kritikern aus Politik, Sozialwissenschaft und ev. Theologie die problematischen Prämissen des Prinzips gesehen: das Prinzip geht aus von einer ständisch gegliederten Gesellschaft und einer von geschlossenen Lebenskreisen aus Person, Familie, Kommune und Staat gebildeten Gesellschaft. Und diese statischen Strukturen waren beim Politischwerden des Prinzips eigentlich schon gar nicht mehr vorhanden. Deswegen halten kritische Sozialforscher der Gegenwart Subsidiarität z.T. für eine "Worthülse" oder einen "substanzlosen Formalbegriff" (Plaschke, 1984, 135). Unter dem Schlagwort "Neue Subsidiarität" versuchen andere seit Anf./Mitte der achtziger Jahre, einerseits den Begriff zu retten, ohne andererseits an seinen ontologischen, naturrechtlichen Voraussetzungen festhalten zu müssen.

Dem Subsidiaritätsprinzip liegen die theologisch-sozialethischen Kategorien des **Personal- und Solidaritätsprinzips** zugrunde, also die Deklaration des Vorrangs des einzelnen (und der Kirche!) vor allem Staatlichen und die Deklaration der gegenseitigen Sozialpflichtigkeit zwischen individuellem und Gesellschaft. Bei der Wahrnehmung sozialer Aufgaben hat demnach die jeweils personnähere Gruppierung eine Erstzuständigkeit; und die umfassenderen Institutionen (Kommunen, Staat) sind verpflichtet, den personnäheren dabei zu helfen, ihre Aufgaben wahrzunehmen. - Die Parteien und Verbände, die weltanschauliche Probleme mit dem Subsidiaritätsprinzip und dem darin deklarierten Vorrang von Person und Kirche vor allem staatlichen Handeln hatten und haben, handhaben es - nachdem Verfassungsklagen 1967 abgewiesen worden waren - einfach als formales Regelungsprinzip, als Nachrangprinzip.

Literatur: E. Link, Das Subsidiaritätsprinzip, 1955; J. Plaschke, Subsidiarität und "Neue Subsidiarität", in: Bauer/Dießenbacher (Hg.), Organisierte Nächstenliebe, 1984, 134 ff.; W. Seibel, Strategischer Weitblick, ethischer Anspruch und Fachkompetenz, in: Wirtschaftlichkeit und ethischer Anspruch, 1994, 16 ff.; H. Seibert, Subsidiarität: Erfahrungen und Perspektiven aus evangelischer Sicht, in: Soziale Arbeit Nr. 8/1993, S. 254 ff.

Neuere Verstehensansätze von SUBSIDIARITÄT

> Bettina Wegner, Subsidiarität und "neue Subsidiarität" in der Sozial- und Wohnungspolitik, in: Kölner Schriften zur Sozial- und Wirtschaftspolitik, Bd. 9, Regensburg 1989

Man unterscheidet nach Wegner z.Z. folgende Phasen des Verständnisses und der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips:

50er Jahre: Im Vordergrund steht die Solidaridee. Nach Kritik daran: Ruf nach dem Subsidiaritätsprinzip.

60er Jahre: Wohlfahrts- und Freie-Träger-Diskussion.

70er Jahre: Geprägt von partnerschaftlichem Verhältnis zwischen freier Wohlfahrtspflege und öffentlicher Hand.

80er Jahre: Der Bürger rückt in den Mittelpunkt: mehr Eigenvorsorge und Mitbestimmung, aber auch mehr Belastungen. Unter Kostengesichtspunkten gewinnt der Selbsthilfegedanke an Boden.

90er Jahre: Aufweichung des Solidaraspekts in der Subsidiarität und des Solidarausgleichs. Rückzug des Staates aus verschiedenen Hilfesystemen unter Verweis auf ein spezielles Verständnis des Subsidiaritätsprinzips: Selbstvorsorge und Selbsthilfe rücken in den Vordergrund, die von öffentlicher oder freier Wohlfahrtspflege erbrachten Leistungen sollen re-privatisiert werden - und dadurch billiger. Ausnahmen nur noch für die "wirklich Schwachen". Hohe Bewertung der Selbsthilfe, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung dient dem Zweck, den Staat aus seiner ideellen wie finanziellen Verantwortung zu entlassen. "Sozialpolitik wird als Zwangssystem angesehen, und der Markt wird zum Reich der Freiheit stilisiert. Die Privatisierung sozialer Risiken erscheint im Lichte der Befreiung" (aa0 70).

Nach Wegner gibt es zur Zeit drei unterschiedliche Sichtweisen, Bewertungen u.ä. der Subsidiarität seitens politischer Blöcke (aa0 31-48):

- *christlich-liberale und konservative Sicht*

Nicht ganz identisch mit der katholischen Soziallehre. Von der CDU nach 1945 als Warnung vor dem totalen Versorgungsstaat (und Kontrollstaat) propagiert. Priorität: Entstaatlichung, Reprivatisierung der Gesamtgesellschaft und im Sozialsicherungssystem. Selbsthilfe vor Staatshilfe. Rang- und Reihenfolge bei der Absicherung sozialer Risiken: Selbsthilfe - Hilfe zur Selbsthilfe - Solidarhilfe. Seit knapper werdenden Sozialmitteln: stärkere Betonung der Selbsthilfe.

- *sozialdemokratische u.ä. Sichtweisen*

Zwei Strömungen unterscheidbar:

Ablehnung der Subsidiarität, wenn sie als Instrument zur Rechtfertigung des Sozialabbaus benutzt wird (aus dieser Sicht führt die Betonung der Selbstfürsorge Sozialabbau mit sich). Kritisch wird gefragt, ob in den ärmeren Schichten überhaupt die Kompetenz für Selbsthilfe vorhanden ist.

Das Subsidiaritätsprinzip soll für die Reorganisation des Sozialstaats nutzbar gemacht werden: indem Menschen durch strukturelle staatliche Hilfe wieder in die Lage versetzt werden, sich selbst zu helfen - und dann wiederum den Staat nachhaltig und langfristig entlasten. Selbsthilfe könne freilich nur Ergänzung, nicht Ersatz staatlicher Hilfe sein.

- *alternativ-"grüne" Sichtweise*

Nach Wegner (aa0 45) hat J.Jösch folgende Vision: "Das System, das mir vorschwebt, sieht so aus: eine in kleinen Gruppen organisierte Gesellschaft, da sie schwer beherrschbar ist. In diesen autonomen Gruppen gibt es dann möglichst viel Freiheit und Entscheidungsmöglichkeiten". Auch die sozialen Aktionen des Staates seien eine Bevormundung und Entwürdigung, die die unmittelbaren Hilfebeziehungen zwischen den Menschen abschaffe.

> aus: Martin Baumert, Das Subsidiaritätsprinzip: Ein katholisches Prinzip als Leitlinie für soziales Handeln?, Leipzig 1995 (hekt.)

"Es besteht das Risiko der Vereinnahmung der Selbsthilfe für eine Politik des Sozialabbaus. Als Alternative dazu muß es mehrere Organisationsformen geben: Die Solidarität (!) und die Hilfe zur Selbsthilfe. Der von Oswald von Nell-Breuning gesteckte Rahmen kommt hier wieder zum Vorschein: Die Selbsthilfe und Selbstorganisation findet in den dafür vom Staat geschaffenen und finanzierten Strukturen und Freiräumen statt. Damit wird aber klar ausgesagt, daß eine staatliche Subventionierung des Selbsthilfesektors unverzichtbar ist.

Nicht immer ist klar zu erkennen, welches nun tatsächlich die kleinere Einheit darstellt (häufiger Streit zwischen Kommunen und freier Wohlfahrt), und es wurde nach einem klärenden theoretischen Ansatz gesucht: Er wurde von F.X.Kaufmann beschrieben, und er besagt: **die Ebene mit der kürzesten Handlungskette** ist die nähere oder kleinere Einheit, der der Vorrang gegeben werden sollte... Zwischen weitestgehender Dezentralisierung und nötigen staatlichen Sozialsicherungssystemen muß genau abgewogen werden, damit nicht 'unter dem Deckmantel der neuen Subsidiarität...Kosteneinsparungen in der sozialen Sicherung gerechtfertigt' werden (Wegner).

Pieper (1994, HS) stellt sehr richtig fest, daß es ein Vorteil des Subsidiaritätsprinzips ist, daß es keinen abstrakten Vorranganspruch der Selbsthilfekräfte vorschreibt, sondern nur einen relativen. Staatliche Interventionen müssen begründet und gesellschafts- und bürgerbestimmt sein...

Eckart Pankoke nennt drei Formen der Subsidiarität:

1. **Stabilität primärer Netze:** Große Bedeutung habe hier der Schutz der Familiengerechtigkeit, denn die Überlastung der Familien als primäre Netze geschehe täglich. Die Familienorientierung ...(sei) eher als ordnungspolitisches Faktum einer Entwicklungsstrategie zu sehen. Die verstärkte Entwicklung feldorientierter Familienhilfen solle Familien entlasten und gleichzeitig zur Selbsthilfe ermutigen. Der Familie ... (dürfe) aber in Krisenzeiten nicht der 'Schwarze Peter' zugeschoben werden.

2. **Pluralität intermediärer Träger:** Die Hilfpotentiale der verschiedenen Ebenen und Seiten sollen bewußt gefördert und sozialverträglich integriert werden. Dadurch...(werde) das Eigenrecht und Eigenleben kleinster Einheiten geschützt. Neben die private Selbstverantwortung wird die staatliche 'Letztverantwortung', d.h. die staatliche Garantie von Rahmenbedingungen, gestellt... Eine doppelte Sichtweise muß eingeübt werden: einerseits soll die Subsidiarität das Feld der freien Träger vor staatlichem Zugriff schützen und zugleich eine staatliche Förderung derselben einräumen. Große finanzielle Einsparungen sind bei diesem Modell aber nicht zu erwarten.

3. **Reflexivität selbstaktiver Felder:** ...(Hierunter werde) eine 'neue Gesprächs-, Vertrauens- und Verantwortungsbereitschaft' (Pankoke...) aller am sozialen Prozeß beteiligten Ebenen verstanden. Diese Kommunikationsgemeinschaft erfordert ein höchstes Maß an Selbst- und Mittelloffenheit aller Beteiligten. Gelänge sie, würde meines Erachtens sicher eine optimale Absicherung sozialer Risiken bei größter Unversehrtheit des anderen möglich sein..."

(Hervorhebungen durch HS)

Neuere Veröffentlichungen zur Subsidiarität (Auswahl):

R.G. Heinze (Hg.), Neue Subsidiarität: Leitidee für eine zukünftige Sozialpolitik, Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Forschung, Nr. 81, Opladen 1986

W.J.Mückl (Hg.), Enzyklika Quadragesimo anno und der Wandel der sozialstaatlichen Ordnung, Paderborn 1991

J.Münder u.a., Subsidiarität heute, Münster 1990

S.U.Pieper, Subsidiarität: Ein Beitrag zur Begrenzung der Gemeinschaftskompetenzen, Köln 1994

A.Riklin/G.Batlinger (Hg.), Subsidiarität: ein internationales Symposium, Baden-Baden 1994

K.Simon (Hg.), Subsidiarität in der Entwicklungszusammenarbeit, Baden-Baden 1993

B.Skrodzki-Rösemann, Steuerungsprobleme kommunaler Sozialpolitik, Herne 1992

ZUR BEDEUTUNG DER VEREINSFORM

Die Vereine der Inneren Mission waren, wie überhaupt der Griff nach dem Vereinsrecht, eigentlich u.a. ein gewisser Affront gegenüber der damaligen Staatskirche; diese sich von der Kirche "absetzende", verselbständigende Rechtsform blieb beibehalten, auch als das Sich-Absetzen-Müssen von der Kirche als Staatskirche überholt war, sie ist sogar noch erhalten geblieben, als sich die EKD den Verein kraft Kirchenrechts in bestimmter Weise zugeordnet hat. Über die Bedeutung der Freiheit zur Vereinsbildung im 19. Jahrhundert im damaligen gesellschaftlichen Kontext vgl. P. Philippi (Wicherns Diakonatskonzept. Thesen zur geschichtlichen Einordnung, in: H.C.von Hase/ P.Meinhold [Hg.], Reform von Kirche und Gesellschaft,

Diakonie-Jb. 2/1979, 76 ff.):

"Im Zeitalter der Restauration verwirklicht die neue Gestaltungsform des Vereins den Demokratisierungsprozeß auf der Ebene gesellschaftlicher Substrukturen. Das landesherrliche Kirchenregiment entfremdete die Kirche ihrem Wesen - nicht willentlich, wohl aber faktisch - durch Entmündigung der Gemeinden. In den Bestrebungen der Kirchnerneuerung zwischen 1803 und 1848 geht es formell um die Selbstverwaltung der Kirche - substantiell um die Gestalt einer verantwortlichen Kirche. Das Streben nach einer verantwortlichen Kirche war im Bereich der Verfassung mit den Demokratisierungstendenzen in der Gesellschaft verschwistert. Die repressiven Maßnahmen des Kirchenregiments drängten die demokratische Selbstverantwortung des Gemeindegliedes in die Vereinsformen ab. In der Vereinsform verwirklicht sich erstmalig für Deutschland ein Stück selbstverantwortlicher Gemeinde. Hand in Hand mit der Ausbildung selbstverantwortlicher Initiative geht in der Kirche das Entdecken der sozialen Frage. - Das Angreifen der sozialen Frage lehnt sich an der Erweckung mehr an als an die Bestrebungen gesamtkirchlicher Erneuerung. Es nimmt die Vereinsform faktisch zu Hilfe, ohne deren ekklesiologische Relevanz ausreichend zu reflektieren.

Der Verein stellt - im Unterschied zu Substrukturen früherer Gesellschaftsformen, wie Zünfte, Orden, Gesellschaften, Bünde - einen 'künstlichen' Zusammenschluß dar, bei dem Eintritt und Austritt freisteht und der sich seine Zwecke selbst setzt (Satzung). Als solcher erscheint der Verein den 'natürlichen' Korporationen (Familie, Nachbarschaft, Berufsgenossenschaft; Glaubensgemeinschaft) entgegen-gesetzt.

In der Vereinsform vollzieht sich ein Stück Emanzipation der Gesellschaft vom Staat. Der Verein realisiert in einer zeitbedingten Form die überzeitliche Notwendigkeit gesellschaftlicher Untergliederung in Bereiche freiheitlicher Mitverantwortung. Vereine bezeichnen die Tatsache einer 'dekorporierten' und den Beginn einer pluralitären Gesellschaft. Der Verein ermöglicht und konkretisiert eine kritische Gesellschaft. Die modernen politischen Parteien beruhen zum Teil auf der Vorform des Vereins. Die zeitbedingte Vereinsform des 19. Jahrhunderts kann als Frage an das Gesellschaftsbild der Moderne durch den ganzen uns interessierenden Zeitraum und bis in die Gegenwart getragen werden."

ZUR WISSENSCHAFTSTHEORETISCHEN PROBLEMATIK

Bis ins 17. Jahrhundert hinein konnte Theologie definiert werden als "Denkvollzug", der den "intellektuellen Fähigkeiten des Menschen" zuzuschreiben ist, als "scientia practica", in den "Kreis der Naturwissenschaften" integriert, also all jener Wissenschaften, die nach damaliger Selbsteinschätzung mit der "Lebensgestaltung" zu tun hatten (C. H. Ratschow, Lutherische Dogmatik zwischen Reformation und Aufklärung I, 1964). Ganz selbstverständlich beanspruchte die Theologie die "analytische Methode".

Chr. Walther (in: Verzicht auf Transzendenz?, Lutherische Monatshefte 10/1976) formuliert: "Es verdient ... festgehalten zu werden, daß unter wissenschaftstheoretischen und -methodischen Gesichtspunkten Theologie als 'scientia practica' definabel wurde, und daß sie ihr Selbstverständnis im Blick auf Praxis und Operationalität auslegte."

Es erstaunt heute, wenn wir hören, daß in der Zeit der lutherischen Orthodoxie Seelsorge in Analogie zur ärztlichen Tätigkeit mithilfe von Begriffen wie "Diagnose" oder "Therapie" beschrieben wurde (vgl. J. Scharfenberg, Art. Seelsorge, in: Handbuch Familien- und Lebensberatung, 1975). Es tritt noch nicht auf, was das heutige Gespräch zwischen TheologInnen und z.B. PsychologInnen kompliziert: ein Gegensatz zwischen "Methoden des Glaubens" und wissenschaftlich-analytischer Rationalität. Wenn sich Theologie früher abgrenzte, dann ausschließlich gegenüber spekulativen Pseudowissenschaften - im fraglosen Selbstverständnis einer praktischen Wissenschaft. Man kann - vielleicht etwas vereinfachend, aber berechtigt - sagen: Von der alt-protestantischen bis hin zur liberalen Theologie des 19. Jahrhunderts stand die Rationalität der Theologie außer Frage. Es ging ihr um die systematisch-theoretische Erfassung der ganzen Lebenswirklichkeit des Menschen, freilich im "Horizont des Glaubens" und an bestimmten "fines" - also Zielen und Grenzen, am Heil der Menschen und an Gott - orientiert (vgl. Ratschow).

Es war dann die ebenfalls im 17. Jahrhundert einsetzende naturwissenschaftliche Rationalität, die sich auf "Naturgesetze" berief und die Manipulation der Natur zu einem wesentlichen Ziel der Wissenschaft erhob, die die Berechtigung der lebensanalytischen und zugleich lebens-gestaltenden und therapeutischen Funktionen der Theologie in Frage stellte. Auf Dauer: mit Erfolg. W. Dilthey beschreibt in seinen Gesammelten Schriften II (Das natürliche System der Geisteswissenschaften im 17. Jahrhundert) die Anfänge dieses Prozesses, an dessen Ende schließlich die Trennung von Geistes- und Naturwissenschaften stand.

Chr. Walther bringt das Grundprinzip der rationalistischen Wissenschaftstheorie auf einen einfachen Nenner: Es sei dabei um die "Vorrangstellung des Teils vor dem Ganzen" gegangen. Natur- und Humanwissenschaften leben von der Zerteilung, der Zerstückelung, der Parzellierung menschlicher und gesellschaftlicher Wirklichkeit. Und Kirche und Theologie ließen sich in diesen (erst gegenwärtig heftig problematisierten)

Parzellierungsprozeß hineinziehen. Die Theologie ließ sich zunehmend einen nur noch innerkirchlichen Ort zuweisen, stellte damit ihre Zuständigkeit für den g a n z e n Menschen und ihre gesamtgesellschaftliche Relevanz in Frage. Es begann ein Prozeß, in dem Theologie und Kirche Stück für Stück entfunktionalisiert und desozialisiert wurden.

Die Anpassung der Theologie an die wissenschaftshistorische Lage führte einen widersprüchlichen Zustand herauf, der bis heute nicht befriedigend aufgearbeitet ist: Auf der einen Seite blieb die Kirche strukturell und interaktional immer mit dem jeweiligen Gesellschaftsgefüge engstens verbunden - bis heute -, nahm auch weiterhin gesellschaftliche Aufgaben wahr. Auf der anderen Seite wurde Theologie zugleich zunehmend "exklusiv", verstand sich als (nur noch) "kirchliche Wissenschaft". Kirchliche Praxis ließ sich so nicht mehr zwangsläufig und konsequent durch theologische "Theorie" abdecken.

Im Laufe der Zeit wurde aus dieser Not gleichsam eine Tugend: Aus der Not der Einschränkung des wissenschaftlichen Selbstverständnisses der Theologie erwuchs schließlich die Auffassung, die Theologie müsse eigentlich zwangsläufig aus dem Rahmen eines allgemeinen Wissenschaftsbegriffs herausfallen, sie habe innerhalb des Systems der Wissenschaften eine autonome Sonderstellung inne. Ausgrenzung wurde zum Positivum!

Heute stehen wir z.B. vor dem Problem, daß es große Schwierigkeiten bereitet, längst bestehende kirchliche Tätigkeitsfelder (z.B. die Beratungsarbeit) theologisch zu "legitimieren", nachträglich zu integrieren, in Einklang zu bringen mit einem theologischen bzw. kirchlichen Proprium. Eine aktuelle Stimme zur Veranschaulichung: "Zur Gewährleistung des großen Beitrags, den die Kirchen zum psychosozialen Wohlergehen von Hilfesuchenden leisten, bedarf es nachweislich effektiver Methoden und Wege. - Die Frage der Wirksamkeit verstehe ich freilich nicht als alleiniges Auswahlkriterium bei der Suche nach Vorgehensweisen, die der seelsorgerlichen und diakonischen Arbeit förderlich sind. Ein anderes zentrales Kriterium ist die Frage der Kompatibilität: Sind human- und sozialwissenschaftliche Konzepte mit christlich-theologischen Prämissen vereinbar? Vertragen sich die Menschenbilder therapeutischer Methoden mit christlicher Anthropologie?" (K.Kießling, Psychotherapie auf dem Prüfstand, in: Lebendige Seelsorge 45/1994)

Angesichts der Problemlage, von der sachgemäß besonders die Diakonie der Kirche betroffen ist (aber z.B. auch die Religionspädagogik oder die kirchliche Erwachsenenbildung), wurde früh vor allem gegenüber der Dialektischen Theologie der Vorwurf erhoben, diesen ausgrenzenden Weg am konsequentesten gegangen zu sein. So polemisierte schon der Pastoralpsychologe W.-D.Marsch (Institution im Übergang, 1970) gegen K. Barth: "Barth blieb bei dem völligen 'Draußen-Sein' der Kirche aus allen gesellschaftlich-politischen Verflechtungen der Zeit. Er blieb bei dem nur paradox vermittelten Jenseits des 'Ursprungs' von Kirche, das sich nur in der Form des Gleichnisses und im Akt des Bekennens irdisch abbilden kann. Die Freiheit der Kirche von aller gesellschaftlich-politischer Verflechtung ist für Barth wichtiger geblieben als alle Reflexion über ihre Freiheit zu einer institutionellen, geschichtlichen Gestaltung."

Chr.Walther (Voraussetzungen in der theologischen Frage nach der Wirklichkeit, in: Zeitschrift für Systematische Theologie und Religionsphilosophie 8/1966) spricht davon, daß die "Reduktion der Theologie auf ein segmentäres Wirklichkeitsverständnis" im Gefolge der dialektischen Theologie zur normativen Geltung gekommen sei.

Wenn ich dem negativen Urteil über die dialektische Theologie auch nur teilweise folgen kann, so lassen doch die hier angeschnittenen Fragenkreise erkennen, welche Dimensionen die Aufgabe eigentlich hat. Ohne eine grundsätzliche Reflexion über eine sachgemäße Zuordnung von Natur- und Geisteswissenschaften, von Humanwissenschaften und Theologie, von Gesellschafts- und Kirchentheorie können sich die anstehenden Probleme eigentlich nur vordergründig lösen lassen.

Es hat wenig Sinn, Positionen, die innerhalb der eigenen Wissenschaftstheorie, innerhalb des eigenen Leitsystems zwar abgedeckt sind, ohne daß die Leitsysteme auf ihre Kompatibilität hin abgeklopft wurden, gegeneinanderzustellen. Dann kann nur jeder wissen, was für den Menschen gut ist. Und jeder hat innerhalb seines Denk- und Methodensystems recht. Dann steht System-Logik gegen System-Logik - und das Gespräch ist bodenlos.

Als Vorleistung vor einem speziellen Sachgespräch muß die Einsicht stehen, daß die Verschiedenheit theologischer und psychologischer bzw. sozialwissenschaftlicher Standorte aus einer historischen Entwicklung erklärbar ist, deren Sinn ernstlich in Frage gestellt werden muß (vgl. die zahlreichen wissenschaftlichen Bemühungen der Gegenwart um die Wiedergewinnung komplexer, ganzheitlicher Kategorien für Menschen- und Wirklichkeitsverständnis; mehr noch: die Wieder-Ausweitung der erkenntnistheoretisch legitimen Methoden der Wirklichkeitserfassung).

Von Psychologie und den Sozialwissenschaften wäre die Vorleistung zu erwarten, daß sie Einsicht in die

Tatsache gewinnen, daß sie den Maximen der "klassischen" Wissenschaftstheorie unterliegen, an deren Überwindung heute zu arbeiten ist (vgl. oben: Parzellierung der Wirklichkeit als Wissenschaftsprinzip), weil sie das ganzheitliche Erfassen von Wirklichkeitsbezügen immer unmöglicher machte. Und daß sie - z.B. in konstruktivistischer Sicht zwangsläufig - immer auch Anteile des geglaubten Menschen haben, nicht völlig rationalisierbare Prämissen - und damit auch Wirklichkeit "nach ihrem Bilde machen".

Von der Theologie wäre als Vorleistung zu erbringen, daß sie Einsicht in ihre fatale "Exklusivität" und Desozialisierung gewinnt - wobei die "Schuld" für diese Entwicklung nicht nur bei "den andern" zu suchen wäre: Die Reduktion der Theologie auf ein segmentäres Wirklichkeitsverständnis war nur teilweise aufgezwungen; sie war größtenteils auch selbstaufgelegt - aus einer gewissen "narzißtischen Selbstgenügsamkeit" heraus, wie Scharfenberg formulierte. Diese Selbstgenügsamkeit stützte freilich die Dominanz des theologischen Sprach- und Denksystems in seinem "Zuständigkeitsbereich".

Die Herausforderung der heutigen wissenschaftstheoretischen Situation besteht in der Anerkennung einer Gesprächslage, die doppelte Kompatibilität voraussetzt: Theologie und Sozialwissenschaften hätten sich dialogisch zu begegnen

- > als Systeme mit Anteilen vom geglaubten Menschen und geglaubter Wirklichkeit, mit auf beiden Seiten nicht rationalisierbaren Prämissen,
- > und als zwei Wissenschaftssysteme.

IN DER DIAKONIEWISSENSCHAFT AKTUELL DISKUTIERTE MODELLE SOZIALER ARBEIT

> *Voluntary Action = Unterstützungsnetze durch Freiwillige*

Neben der fachlichen, professionellen Hilfe entwickelte sich in den USA ein ausgeprägtes Volunteering (Dorsch, 1982): laizistisch, semiprofessionell oder unter planvoller Plazierung von (wenigen) Fachleuten. Aufgrund von Kompetenz-Selbstzuschreibungen, zugleich mit großer öffentlicher Akzeptanz, agieren die Volunteers in Übergangskrisen (Krankheit, Tod usw.), in überbrückender und stellvertretender Kompensation oder Repräsentation, erziehungsbegleitend, im alltagstheoretischen und -praktischen Unterstützungsmanagement, aktivierend, mobilisierend u.a.m.

An diese Tradition hat die deutsche Sozialarbeit/Sozialpädagogik kaum Anschluß gesucht (die sog. Selbsthilfe trifft nur einen kleinen Teil der Intentionen). Erst seit kurzem, wohl in Reaktion auf die gegenwärtige soziallogische Übergangssituation, aber offenbar auch insbesondere an neuen Ausbildungsstätten (in den neuen Bundesländern) werden neue, eigenständige Solidaritätsnetz-Modelle entwickelt; Winfried Noacks (1995) Konzept privater Solidaritätsnetze geht von 4 einfachen Feststellungen aus, die kaum widerlegbar sind:

- Es gibt in der Bevölkerung einen ungedeckten Bedarf an alltäglichen Unterstützungsleistungen.
- In der Bevölkerung gibt es brachliegende Hilfpotentiale und eine Bereitschaft, sich sozial zu engagieren.
- Die rein ehrenamtlichen sozialen Dienste bedürfen der Stabilisierung durch professionelle Unterstützung.
- Das Prinzip der Solidaritätsnetze unterscheidet sich vom Spektrum bisheriger Selbsthilfegruppen durch das Prinzip der Reversibilität von Unterstützungsbeziehungen und durch polymorphe Netzstrukturen.

Besondere Aspekte des Noackschen Modells sind Verbindlichkeit und Qualitätssicherung.

> Immer mehr Kommunen und andere Leistungsträger, von denen soziale Arbeit wirtschaftlich abhängig ist, üben das ursprünglich holländische *Kontraktmanagement* (dargestellt z.B. von Karl-Heinz Boeßenecker)

Das Modell hat 7 Zentralelemente:

1. Klare Trennung zwischen politischer Leitungs- und Entscheidungskompetenz einerseits und Exekutivverantwortlichkeit.
2. Der Kontrakt zwischen politischer Leitung und "Management" ist die "kodifizierte Einigung über die grundsätzlichen Ziele und die von der Verwaltung zu erfüllenden Aufgaben und die hierzu benötigten Finanzen... Dieses Vertragsverhältnis setzt sich innerhalb der Verwaltung weiter fort. Zwischen der politischen Verwaltungsspitze... und den Fachbereichsleitern kommt es zu einem weiteren Vertragsabschluß über ein Budget..."
3. "Drittes Element bildet die Organisationsstruktur der Verwaltung, die nach dem Muster einer Holding-Gesellschaft mit entsprechenden Controllinginstanzen aufgebaut ist. Demnach übt das Kollegium von Bürgermeister und Beigeordneten nur noch die Rolle eines Generalmanagements der Dachgesellschaft 'Stadt' aus. Nach getroffenen Grundentscheidungen sind die jeweiligen Leistungserstellungen ... (usw.) Aufgabe der angeschlossenen Firmenbereiche... Gewissermaßen unter der Oberaufsicht der 'Mutterfirma' und an deren 'langer Leine' agieren diese eigenständig und eigenverantwortlich".
4. Ein zentraler Leitungs- und Steuerungsdienst wird eingerichtet, der zwischen den Fachbereichen koordiniert, die Steuerungsinstrumente verbessern soll, die Leistungsvorgaben in ihrer Entwicklung überprüfen soll usw.

5. Die Erfüllung aller Tagesaufgaben liegt ausschließlich in Zuständigkeit und Verantwortung der Fachbereiche, denen im Rahmen des Kontrakts absolute Organisations-, Finanz- und Personalhoheit eingeräumt wurde. Diese Freiheit ist gekoppelt mit strikter Berichtspflicht.
6. Die Einrichtung eines Controllings, das Informationen u.ä. zur Verfügung stellt, durch die die Managementvereinbarungen eingehalten werden können.
7. Insgesamt bedeutet diese Philosophie "die radikale Umkehr von einer traditionellen Input-Orientierung zur Output-Orientierung. Die Steuerung der Organisation erfolgt nicht mehr mittels Zuteilung von Ressourcen (Personal, Geld, Sachmittel), sondern durch die Vorgabe erwarteter, vereinbarter Zielfestlegungen, Leistungen und Produkte. Diese am Ergebnis, an der Wirkung festgemachte Organisationssteuerung ist mit verschiedenen Konsequenzen verbunden: a) Leistungen müssen genau beschrieben werden; b) Leistungen müssen so beschrieben werden, daß sie meßbar sind; c) Kostenrechnungen müssen alle Leistungen und Verwaltungszweige erfassen."

> *Agenturmodelle* (z.B. nach Bernhard Suin de Boutemard)

Die Aufgabe von (evtl. interdisziplinären) Sozialagenturen besteht darin, sozialarbeiterische, gemeindepädagogische u.ä. Dienstleistungen anzubieten und zu koordinieren. Diese können das gesamte Spektrum sozialarbeiterischer, gemeindepädagogischer u.a. Tätigkeiten erfassen - "von der Kinderstunde bis zur Seniorenarbeit, von gemeindenaher Diakonie bis zu Freizeiten, von Mitarbeiterausbildung bis zu Seminaren, von Öffentlichkeitsarbeit... bis zur Bedarfsanalyse..."

Die Arbeit einer solchen Agentur wird nach Meinung von Suin de Boutemard "einen Professionalisierungsschub ungeahnten Ausmaßes nach sich ziehen..."

"Wer auf dem Markt der Anbieter und gegenüber Festangestellten konkurrenzfähig sein und bleiben will, muß über Fähigkeiten responsiver, adaptiver, integrativer und innovativer Kapazitäten sowohl in seiner Planung und Analyse, als auch in der Steuerung und Leitung seiner Praxis verfügen. Alle anderen Berufsrollenträger können sich notfalls Zeit lassen und im günstigsten Fall nach und nach sich auf verändernde Bedingungen ihres Arbeitsfeldes einstellen. Soviel Zeit bleibt aber freiberuflich tätigen Mitarbeitern einer Agentur nicht. Sie müssen schneller fachlich reagieren."

Die direkte Ökonomisierung sozialer Arbeit würde in Zeiten der Deregulierung durch den Sozialstaat gewährleisten, daß trotz allem professionell verantwortete soziale Arbeit getan werden kann.

Eine Sozialagentur "ermöglicht ferner, Spenden und Sponsoren für konkrete und unter Umständen zeitlich begrenzte Vorhaben zu gewinnen. Solche Vorhaben können in einem öffentlichen Prospekt ausgeschrieben werden. Es würde damit eine in der nordamerikanischen Sozialarbeit übliche Praxis des Sponsoring aufgegriffen. - Schließlich treiben Angebote der Agentur den methodischen Standard der Arbeit voran... Eine Agentur ist eher in der Lage, neue Arbeitsformen, Stile und Entwicklungen einzuführen, weil der Markt ihrer Abnehmer größer ist und diese in ihrer Einstellung zu Neuerungen unterschiedlicher reagieren, als es ein einzelner Arbeitgeber tun wird... Will eine Agentur wettbewerbsfähig sein, wird sie sich um die Fortbildung und Supervision ihrer Mitarbeiter kümmern, aber auch teilzeitgerechte Gestaltung der Anstellungsverhältnisse mehr berücksichtigen müssen, als es bisher bei fester Anstellung geschah. Insbesondere wird sie mehr auf die sozialen und individuellen Lagen von Frauen Rücksicht nehmen können."

> *Modell Existenzsicherung durch lebenslagenorientierte Maßnahmen für arme Bevölkerungsgruppen* (Träger: Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover; Anstoßfinanzierung durch Diak.Werk und EG; Bericht: Finkeldey)

Es handelt sich praktisch um eine genossenschaftsähnliche Einkäufer- und Tauschgemeinschaft, ein Projekt, "das die Versorgung der Zielgruppe mit lebensnotwendigen Gütern und die Produktion dieser Güter durch die Betroffenen selbst, soweit dies vorhandene Fähigkeiten und Qualifikationen erlauben, anstrebt. Die beteiligten Personen sollen eine Einkäufer- und Tauschgemeinschaft bilden, in der sie nach einer Einführungsphase eigenständig den Einkauf, Lagerungsformen, Verteilungsmodelle von Gütern des unmittelbaren Lebensbedarfs und desgleichen die Produktion sowie den Tausch von selbsthergestelltem Güterbedarf organisieren. Auf diesem Wege werden bisher in Passivität und Isolation gedrängten, sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen Verhaltensmuster ermöglicht, die sonst nur im Rahmen erwerbswirtschaftlicher Arbeit entstehen können. - Über den Aufbau einer überschaubaren Gruppe von etwa fünfzig Personen wird die Einbindung in einen sozialen Zusammenhang ermöglicht. Durch die Begrenzung der Personenzahl und die Schaffung eines 'kleinen Sozialsystems' erleben die Beteiligten sich als wichtige Mitglieder der Gemeinschaft... Aufgrund des Einsatzes brachliegender Fähigkeiten und Qualifikation in der Herstellung von Produkten (z.B. Nahrungsmittel, Holzelemente, Möbel, Kleider) oder der Erbringung von Dienstleistungen innerhalb der Gemeinschaft werden Verhaltensmuster reaktiviert, die das verloren-gegangene Selbstwertgefühl wiederherstellen. Über den Ausschluß des Geldverkehrs und die Ersetzung...durch ein System mit Anteilscheinen, das innerhalb der Gruppe zum Tausch von selbstproduzierten Gütern befähigt, wird kooperatives Verhalten ... gefördert."

> Das *Homebuilders*-Modell kommt aus den USA und wird z.B. in Holland und Australien "kopiert" (Bericht: Uta-M. Walter)

Es handelt sich um einen besonders intensiven und konzentrierten personellen Einsatz: für eine bestimmte Zeit (4-6 Wochen) steht ein/e Sozialarbeiter/in 1-2 Familien ausschließlich zur Verfügung "rund um die Uhr, jeden Tag der Woche, auch an Wochenenden und Feiertagen... (sie) trägt einen 'beeper', wie die tragbaren Rufgeräte in New York genannt werden." Das Konzept hat sich, auch "in der selbst gewählten Eingeschränktheit der Arbeitsweise, als überdurchschnittlich erfolgreich erwiesen."

Literatur: **K.-H. Boeßenecker**, Das neue Steuerungsmodell, in: Soziale Arbeit 4/1995, 127 ff.; **L. Finkeldey**, Armut, Arbeitslosigkeit, Selbsthilfe. Armut- und Arbeitslosenprojekte zwischen Freizeit und Markt, 1992; **W. Noack**, Das Konzept privater Solidaritätsnetze. Neue Möglichkeiten sozialer Hilfe als Antwort auf den Umbau des Sozialstaates, 1995 (hekt.); **B. Suin de Boutemard**, Sozialer Wandel und Professionalisierung der Gemeindepädagogik, 1994 (hekt.); **U.-M. Walter**, Das Homebuilders-Modell in New York City, in: Soziale Arbeit 8/94, 276 ff.

ANTHROPOLOGIEN- UND GESELLSCHAFTSTHEORIENPLURALISMUS IN DER SOZIALEN ARBEIT

Seit der Integration moderner sozialarbeiterischer oder sozialpädagogischer Handlungsformen transportiert die Diakonie alle Probleme mit, die aus den Anthropologien- und Gesellschaftstheorienpluralismen entstehen - und die nach K. Kießling u.a. (s.o.) die Überprüfung der Kompatibilität mit theologischen Intentionen erforderlich machen.

Nach Martin R. Textor (Erklärungsmodelle und Behandlungsansätze für Verhaltensstörungen und psychische Probleme. Die Notwendigkeit der Integration, in: Soziale Arbeit 4/1988, 129-134) läßt sich der Pluralismus der menschenbildhaften und methodischen Prämissen innerhalb der einzelnen Ansätze der helfenden Systeme, Wissenschaften und Berufe kaum mehr - höchstens paradox - zusammendenken, von einer wünschenswerten Handlungsintegration ganz zu schweigen.

M. Textor stellte die in den letzten Jahrzehnten dominierenden Ansätze nebeneinander:

- das Krankheitsmodell (Verhaltensabweichungen liegen vornehmlich biochemische, physiologische, neurologische Prozesse zugrunde; Hilfe bringen vor allem Medikamente, Operationen, Diätpläne usw.; der medizinischen Seuchenlehre "Erreger-Wirt-Umfeld" sind andere Triasmodelle entlehnt, denen der medizinische Ursprung nicht oder kaum mehr anzumerken ist: z.B. die Suchthilfetheorie "Droge-Individuum-Sozialfeld" u.a.m.),
- das Konstitutionsmodell ("Meist wird davon ausgegangen, daß die genetische Prädisposition irgendwann im Verlauf der Persönlichkeitsentwicklung zur Ausbildung von psychischen Problemen und Verhaltensstörungen führe, wobei der Übergang vom gesunden zum pathologischen Zustand kontinuierlich ist" [aaO 130]),
- das Streßmodell (klassifizierbare Stressoren - Tod in der Verwandtschaft, Scheidung, Unfälle usw. - zerbrechen die Balance der Interaktion von genetischer Prädisposition und allgemeinem Streß),
- das psychodynamische Modell (Verhaltensstörungen aus der Kollision von unbewußten dynamischen Kräften und Anforderungen der sozialen Umwelt),
- das Entwicklungsmodell (Leben: eine Phasenabfolge von zunehmender Komplexität, Differenzierung, Integration und Reife; Verhaltensstörungen durch Nicht-Durchschreiten einer Phase, durch "Stehenbleiben"),
- das lerntheoretische Modell (alles Verhalten wird erlernt, auch Verhaltensstörungen; sie können wieder "verlernt" werden),
- das kognitive Modell (Verhaltensstörungen liegen Wahrnehmungs-, Denk-, Vorstellungs-, Erinnerungs-, Bewertungs oder z.B. Planungsstörungen zugrunde),
- das Humanistische Modell (psychische Probleme entstehen aus der Diskrepanz zwischen Selbst und

Erfahrung, Selbstwahrnehmung und -bild u.ä.; "Selbstheilungskräfte" können aktiviert werden),

- das phänomenologisch-existentialistische Modell ("Psychische Störungen entstehen aufgrund falscher Entscheidungen und Werte, aufgrund von anormalen Bewußtseinsinhalten, mangelndem Lebenssinn und fehlender 'totaler' Kommunikation" [aaO 131]),

- das Labelling-Modell (abweichendes Verhalten wird eher durch Etikettierungen usw. problematisch als "an sich"),

- das mikrosoziale Modell (pathogene Strukturen und Prozesse in den kleineren sozialen Systemen - Familie, Schule, Peer-Groups - sind für die Genese psychischer und sozialer Probleme verantwortlich),

- das makrosoziale Modell ("...psych.Probleme... werden auf den schnellen gesellschaftlichen Wandel in seiner Verbindung mit Wertekonflikt, Entfremdung und Anomie, auf Verstädterung, Ghettobildung, die kapitalistische Gesellschaftsordnung oder den Zusammenstoß verschiedener Kulturen zurückgeführt" [aaO]).

Offenbar gilt also nach wie vor S.Keils Diktum (Art. Sozialpädagogik, in: ders. [Hg.], Familien- und Lebensberatung, 1975, 971): "Trotz zunehmender eigener Forschung hat S.(ozialpädagogik) als Handlungswissenschaft Teil an der Weiterentwicklung der für sie relevanten Grundwissenschaften, wie Soziologie, Psychologie, Medizin, Rechtswissenschaft u.a. Angesichts des dort entwickelten Methodenpluralismus in der Analyse und Interpretation menschlicher Konflikte und ihrer Bearbeitung hat S.(ozialpädagogik) die Aufgabe der Integration dieser Vielfalt in ihrer eigenen Theoriebildung". Was dies angesichts der Realsituation in auch nur einer der genannten Disziplinen bedeutet (vgl. Karl Herbert Mandel, Von der Ohnmacht psychotherapeutischen Handelns, in: PARTNERberatung 4/1978, 291: "Nach einer amerikanischen Statistik mittlerweile viertausend Psychotherapien"), läßt sich ahnen; es ist durch die herkömmlichen wissenschaftstheoretischen Konditionen der Sozialarbeit nicht leistbar.

Kaum weniger ausgeprägt als der Anthropologien-Pluralismus ist der Gesellschaftstheorien-Pluralismus an der Ausdifferenzierung der Sozialarbeitsansätze beteiligt. Durch die Aufnahme theoretischer Modelle aus Soziologie und Sozialpsychologie mit impliziten und expliziten Gesellschaftstheorien traten neben bzw. an die Stelle der von der Sozialarbeit zunächst rezipierten Psychoanalyse z.B. "das Stigmatisierungskonzept, die Devianztheorie, die Zuschreibungstheorie, die Bezugsgruppentheorie, die Theorie der Subkultur und die marxistische Klassentheorie" (W.Bäuerle, Soziale Intervention unter Systemzwang, in: AWO-Bundesverband [Hg.], Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 1973, 11).

Gesellschaftstheoretische Grundlagen von Konzepten der Sozialarbeit konnten werden:

- das systemtheoretische Differenzierungsmodell N.Luhmanns

(wonach aus dem alten Problem des Helfens im Grunde längst das Problem der Verteilung geworden sei: Organisation von Hilfe als Bedarfsausgleich im Sozialsystem, in gewisser Weise außerhalb der Entscheidung und Motivation der Sozialarbeiter, gesteuert durch Entscheidungen im *politischen* Teilsystem usw. [s.o.: Luhmann, 1977]);

- das Systemmodell von T.Parsons

(widergespiegelt z.B. im strukturfunktionalistischen, harmonizistischen Sozialarbeitsansatz von M.G. Ross [Ross, Gemeinwesenarbeit, 1968]: das Gleichgewicht interagierender Gruppen gewährleistet demnach gesellschaftliche Stabilität [Sozialarbeit wäre in diesem Denkraum ein Beitrag zu diesem Gleichgewicht]; Mittel u n d Ziel = Integration, worunter Ross [aaO 66] versteht: "vermehrte Identifizierung mit dem Gemeinwesen..., erhöhtes Interesse und Teilhabe an gemeinschaftlichen Angelegenheiten, ... gemeinsame Wertvorstellungen und Möglichkeiten, sie zu verwirklichen");

- die marxistische Klassentheorie

(wonach unter kapitalistischen Bedingungen die *ökonomischen* Institutionen alle gesellschaftlichen Beziehungen organisieren [vgl. K. Marx, Zur Kritik der politischen Ökonomie, 1972, 8.15. u.ö.]; unter diesen gesellschaftlichen Grundbedingungen bestimmen sich die sozialen Klassen, deren Unterscheidungsmerkmal "Herrschaft" ist; aus diesem Ansatz leitet sich z.B. das Verständnis von Sozialarbeit als antikapitalistische Strukturreform ab: nach A.Seippel [Handbuch Aktivierende Gemeinwesenarbeit, I, 1976, 95] ist z.B. Ziel solcher Arbeit, "gesellschaftliche Benachteiligungen als Erscheinungsformen von Herrschaft und Macht und die ihnen zugrundeliegenden Unfriedensstrukturen... radikal zu beseitigen");

- die Position der Kritischen Theorie

("Wissenschaftstheoretisch übernimmt S.[ozialpädagogik]... prinzipiell die Position der Kritischen Theorie. In

einer marxistischen Engführung dieser Position würde sie sich allerdings selbst aufgeben, würde politische Aktion die pädagogische Intervention verdrängen. Mit der gesellschaftskritischen Orientierung muß S.[ozialpädagogik] der Forderung nach Methoden, die zu intersubjektiv nachprüfbar wissenschaftlichen Aussagen führen, gerecht werden (kritischer Rationalismus), ohne daß damit das aus der Tradition und Erfahrung der Praxis erwachsene Ernstnehmen der Subjektivität im Verstehen zwischen dem Hilfesuchenden und dem Helfenwollenden verlorengehen darf (Hermeneutik)" [Keil, aaO, 971]);

- diverse Pluralismusmodelle

(wie etwa das von F. Fürstenberg [Die Sozialstruktur der BRD, 1967, 140], der die Bundesrepublik als soziale Einheit verstand, als "pluralistische Massendemokratie mit institutionalisiertem Interessenausgleich"; daraus leiten sich Sozialarbeitstheorien wie z.B. die von W. Bäuerle [aaO 13] ab: "Sozialarbeit ist Teil der Sozialpolitik, wie sie in einer pluralistischen Gesellschaft mit vielen Gruppen, unter verschiedenen Interessen und Absichten und Ansprüchen, auch von der öffentlichen Hand, betrieben wird"; hier wurde eine freie, in etwa gleichwertige Konkurrenzposition der verschiedenen Träger von Sozialarbeit behauptet: ein auch bei den Wohlfahrtsverbänden beliebtes Verständnis [vgl. Chr. von Ferber, 1978: "Soziologisch betrachtet liegen Staat und freie Verbände bei der Aufgabe, soziale Dienstleistungen zu gewährleisten, zueinander in Konkurrenz und sind zugleich bei der Erfüllung dieser Aufgaben aufeinander angewiesen"]).

Aus der nicht-wissenschaftstheoretischen Umgangsweise mit all diesen anthropologischen und gesellschaftstheoretischen Prämissen entstehen Konglomerate, Vermischungen aus Erklärungs- und Handlungsmodellen, schlicht: "persönliche Theorien" (Textor aaO 133).

DAS DIAKONISCHE WERK

Dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland/DWEKD als Dachverband gehören z.Z. 25 evangelische Landeskirchen und neun Freikirchen mit ihren Diakonischen Werken, den sog. Landesverbänden, und ca. 100 Fachverbände (die jeweils einen bestimmten Arbeitssektor repräsentieren) an.

Den Landesverbänden, also den Diakonischen Werken der Landes- und Freikirchen, sind die diakonischen Einrichtungen und kirchlich-diakonischen Aktivitäten im jeweiligen Zuständigkeitsbereich angeschlossen (im Gebiet der jeweiligen Landes- oder Freikirche).

Das DWEKD repräsentiert rund 31.000 Einrichtungen und Werke mit annähernd einer halben Million Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Diakonische Werk ist Leistungsanbieter in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialhilfe, in zwei gesundheitspflegerischen Feldern (Gemeindekrankenpflege, Ev. Krankenhäuser) und in Reha-Maßnahmen; darüber hinaus betreibt es Entwicklungshilfe und sog. Ökumenische Diakonie (Hilfen für kirchliche Hilfswerke in Entwicklungsländern, in Osteuropa, für Diasporakirchen). Es hat auf Bundes- und europäischer Ebene politische Vertretungen.

Das DWEKD ist ebenso ein e.V. wie (fast) alle jeweiligen Diakonischen Werke im Gebiet der evangelischen Landeskirchen; in der Regel ist die jeweilige Landeskirche Mitglied im e.V. Diakonisches Werk und nimmt in dia-konischen Gremien Satzungsrechte wahr.

Das Diakonische Werk ist sowohl (kirchenrechtlich) ein Werk der Kirche als auch Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege, hat kirchen- und verbandspolitische Verkehrsformen. Als Rechtskörper "Verein" ist das DW eingebunden in den (Sozial-)Staat und kann, zusammen mit den anderen Vereinen der freien Wohlfahrtspflege, die Möglichkeiten wahrnehmen, die der Sozialstaat gemeinnützigen Körperschaften einräumt. Als Werk der Kirche partizipiert das DW an den besonderen Freiheitsrechten, die den Religionsgemeinschaften im Grundgesetz zugesprochen sind. Rechtlich gelten die Mitglieder der DWs als Teile der Kirche.

Zu den Zielen des Verbandes heißt es in dessen Präambel: "Die Kirche hat den Auftrag, Gottes Liebe zur Welt in Jesus Christus allen Menschen zu bezeugen. Diakonie ist eine Gestalt dieses Zeugnisses und nimmt sich besonders der Menschen in leiblicher Not, in seelischer Bedrängnis und in sozial ungerechten Verhältnissen an. Sie sucht auch die Ursachen dieser Nöte zu beheben. Sie richtet sich in ökumenischer Weite an einzelne und Gruppen, an Nahe und Ferne, an Christen und Nichtchristen. Da die Entfremdung von Gott die tiefste Not des Menschen ist und sein Heil und Wohl untrennbar zusammengehören, vollzieht sich Diakonie in Wort und Tat als ganzheitlicher Dienst am Menschen."

Zu den wesentlichen Aufträgen des DW gehört daher neben der Wahrnehmung von diakonischen auch die volksmissionarische Aufgabe.

Diakonische Werke sind schließlich auch Träger oder Mitträger von Ausbildungsstätten, Schulen, Fachschulen, Fachhochschulen und der Diakonischen Akademie, gehören zu den größten Anbietern von sozialberuflichen Praktikums- und Arbeitsstellen.

DIAKONISCHES WERK UND GEMEINDLICHE DIAKONIE

Organisatorische Überlappungen und z.T. Doppelstrukturen zwischen Verbands- und kirchlich-gemeindlicher Diakonie bestehen vor allem bei der Vorschulerziehung und der Gemeindecrankenpflege, seltener bei stationären Angeboten: nur eher vereinzelt sind Kirchengemeinden Trägerinnen z.B. von Alten- und Pflegeheimen oder auch von Wohneinrichtungen für Asylbewerber oder Aussiedler.

Die Doppelstrukturproblematik wird in der Regel durch die Trennung zwischen fachlicher und formal-rechtlicher Zuständigkeit "gelöst": beim DW liegt häufig die Fachberatung gemeindlicher Kindertagesstätten und der Gemeindecrankenpflege, die Trägerverantwortung bei gemeindlichen oder Kirchenkreisinstanzen.

Vergleichbare Zuständigkeits- und organisatorische Überlappungen gibt es weiterhin in den gemeindlichen Einsatzfeldern für Zivildienst und Freiwilliges Soziales Jahr.

Eigentliche Verbundformen entstehen in den Mobilien Sozialen Diensten u.ä. und durch die neue Lage seit der Abschaffung des Selbstkostendeckungssystems im Sozialhilferecht: Kirchengemeinden oder kirchliche Verbandsorgane agieren nun häufig z.B. als Gesellschafter kirchlicher Krankenhäuser oder bilden Zweckverbände zur Trägerschaft von Diakoniestationen. Das führt einen etwas paradox anmutenden Zustand herauf: die einerseits "materieller" und säkularer werdende Diakonie ist andererseits vielerorts enger denn je an gemeindecirchliche und andere kirchliche Gremien rückgebunden.

Die meisten evangelischen Landeskirchen haben in ihren Ordnungen verbindlich die Existenz gemeindlicher Diakonieausschüsse verankert. Die Diakonieausschüsse sind in die kirchliche Transferstruktur integriert: aus den Gemeinde-Diakonieausschüssen werden Vertretungen für die nächste kirchliche Verantwortungsebene gewählt - bis hin zum Diakonieausschuß der landeskirchlichen Synode. So soll die Präsenz der Gemeinde auf allen Entscheidungsebenen der Kirche gewährleistet werden.

Vielorts existieren gemeindliche Diakonievereine mit unterschiedlichen Aktivitäten; auf Gemeindeebene entstanden in den letzten Jahren vermehrt Selbsthilfegruppen oder an Gemeinwesenarbeits-Modellen orientierte Initiativen. In manchen Gemeinden werden Solidarnetzwerke aufgebaut, oder Gemeinden und ihre Diakonie kooperieren in Verbänden ("Wohlfahrtsmix" u.ä.).

Fast schon traditionell sind Engagements in Ökumenischer Diakonie und kirchlicher Entwicklungshilfe, auch "Patenschaften" für stationäre Einrichtungen oder andere Organisationen oder Personengruppen.

